

# *Lübbener*

# *Stadtanzeiger*

*mit Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)*



Jahrgang 21

Lübben (Spreewald), den 14. Juli 2012

[www.luebben.com](http://www.luebben.com).

Nummer 7



# LÜBBEN

Mitten im Spreewald

**Unsere Stadt hat ein neues Logo, mit dem sie künftig nach außen präsentiert und beworben werden soll.**

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 6.

## Referat Öffentlichkeitsarbeit

### Aus dem Bericht des Bürgermeisters an die Stadtverordneten

#### 1. Städtebauförderung

Wie Bürgermeister Bretterbauer berichtete, waren am 14. Juni Vertreter des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) und des Landesamtes in der Verwaltung und ließen sich erläutern, welche städtebaulichen Entwicklungsziele Lübben in den kommenden Jahren anstrebt.

Hintergrund dafür sei das Auslaufen der Städtebaufördermittel im Sanierungsprogramm und die bisherige Nichtaufnahme Lübbens in das Programm Stadtumbau gewesen.

Laut Aussagen des Ministeriumsvertreters werde derzeit keine Kommune - auch nicht die als Nachrücker bestimmten - neu in das Stadtumbauprogramm aufgenommen, informierte er weiter. Allerdings habe sich das MIL dazu bekundet, weiterhin „eine bedarfsgerechte Stützung der Mittelzentren“ vornehmen zu wollen. In diesem Wissen hätten sich die Stadt und der Sanierungsträger dafür eingesetzt, weitere Städtebaufördermittel für die Innenstadtentwicklung zu erhalten. Befördert durch dieses aktive Bemühen, sei eine sofortige Aufnahme Lübbens in das Förderprogramm „Attraktive Stadtzentren“ in Aussicht gestellt worden, dessen Förderkonditionen denen des derzeitigen Sanierungsprogramms entsprechen würden.

Ein diesbezüglicher Förderantrag werde zurzeit erstellt, um eine Fortführung der Innenstadtförderung um weitere vier bis sechs Jahre zu erhalten.

Für das neue Förderprogramm wurde eine erweiterte Gebietskulisse vorgeschlagen. Neben dem Sanierungsgebiet kämen weitere, angrenzende Innenstadt relevante Bereiche im Osten und Westen des Zentrums dazu, die bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept beinhaltet seien, so der Bürgermeister. In dem Förderprogramm sei auch das sogenannte Geschäftsstraßenmanagement möglich, der Fokus könne somit auch auf die Unterstützung der Gewerbetreibenden in der Innenstadt gelegt werden.

Insgesamt seien die vom Fachbereich Bauwesen vorgeschlagenen Maßnahmen und Zielsetzungen anerkannt und begrüßt worden und der Ministeriumsvertreter habe darüber hinaus die hervorragende Arbeit, die in Lübbens Sanierungsgebiet insbesondere im Rahmen der Stadtreparatur bisher geleistet wurde, gelobt.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass es sich um einen sehr positiven Termin gehandelt habe, der Anlass gebe, hinsichtlich des Einwerbens weiterer Städtebaufördermittel optimistisch in die Zukunft blicken zu können.

#### 2. Sowjetischen Ehrenmal in der Friedensstraße

Im Bauausschuss des Oktobers vergangenen Jahres sei festgelegt worden, dass eine Instandsetzung des Denkmalobjektes Sowjetisches Ehrenmal in der Friedensstraße nach Einholung der erforderlichen denkmalrechtlichen Erlaubnis erfolgen soll, erinnerte Bürgermeister Bretterbauer.

Bei einer Begehung mit Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörde im darauf folgenden Monat wäre ein Maßnahmenkonzept zur Sanierung des Denkmalpodestes einschließlich der Treppenanlage, der Kranzablage und der Feuerungskammer abgestimmt worden und Frau Thiele und Herr Koch von der Unteren Denkmalbehörde des Landkreises Dahme - Spreewald hätten darauf hingewiesen, dass zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen eine Zuwendung aus dem Kreisdenkmalpflegefonds LDS beantragt werden könne.

Im Sachgebiet Stadtplanung habe man die erforderlichen Unterlagen für beide Anträge zusammengestellt, d.h. eine Fotodokumentation zu den Bauschäden sowie eine Beschreibung der Maßnahmen zur Instandsetzung, Restauration und Erhaltung des Denkmals erstellt und von zwei in Lübben ansässigen Firmen sowie dem Baubetriebshof Angebote eingeholt, informierte er weiter.

Da eine höhere Förderung der Instandsetzungsmaßnahmen über Landesmittel zu erzielen ist, sei ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung gemäß § 44 LHO gestellt worden, der nun am 27. Juni positiv beschieden worden wäre.

Der Kostenvoranschlag für die Instandsetzungsmaßnahmen betrage 15.400 Euro, das Ministerium des Inneren habe eine Zuwendung in Höhe von 8.470 Euro gewährt, dies entspräche 55% der Mittel (Anteil der Stadt = 6.930 Euro). Die denkmalrechtliche Erlaubnis läge seit dem 2. Februar vor und die Eigenmittel seien im Haushalt 2012 eingestellt, stellte der Bürgermeister abschließend fest.

#### 3. Elektronische Gästecard

Die Staatlich anerkannten Erholungsorte Lübben und Lübbenau sowie der Kurort Burg haben zum 1. Juli ein neues System zur Erfassung des Kurbeitrages und zur Ausstellung der Gästekarten eingeführt. Dabei handelt es sich um eine moderne Java-Internetlösung, mit der die Vermieter und Beherbergungsbetriebe die Kurkarten für die Gäste künftig online ausstellen können. Das System folgt den Regeln des Datenschutzes, liefert aber dennoch anonymisierte statistische Daten für die Beherbergungsstätten, die diese hinsichtlich ihrer Marketingmaßnahmen nutzen können.

Das neue System sei interessierten Vermietern der Stadt in einer Informationsveranstaltung am 12. Juni vorgestellt worden, 37 Vermieter hätte an dieser Veranstaltung teilgenommen, berichtete Lothar Bretterbauer und ergänzte, dass es ein dreiwöchigen Testphase gegeben habe, an der drei Vermieterbetriebe teilgenommen hätten, die die zu erwartenden Einsparungseffekte bei der Ausstellung und Abrechnung der Gästekarten bestätigten.

#### 4. Wasserwanderstützpunkt

Seit Anfang des Monats ist an der Naturbadestelle der „Spree-Lagune“ eine Badeaufsicht im Einsatz.

Wie Bürgermeister Lothar Bretterbauer in seinem Bericht betonte, konnte mit Herrn Karl-Heinz Mitsching ein äußerst erfahrener Rettungsschwimmer gewonnen werden, der dankenswerterweise seine schon über sehr viele Jahre dauernde Tätigkeit an der Ostsee zugunsten eines Einsatzes in seinem Heimatort aufgeben hätte.

Es sei vorauszusehen gewesen, dass sich die Naturbadestelle großer Beliebtheit erfreuen wird und unter diesem Aspekt habe es die Verwaltung, obwohl es hierzu keine gesetzliche Vorschrift gebe, als gut und richtig angesehen, einen Rettungsschwimmer vor Ort zu haben, der im Notfall mit den erforderlichen Fähigkeiten und der entsprechenden Fachkenntnis handeln könne und so auch für ein gewisses Sicherheitsgefühl bei den Badegästen Sorge.

#### 5. Gesellschafterbeschluss SÜW

Abweichend von einer Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadt- und Überlandwerke (SÜW), den Bilanzgewinn aus dem Jahresabschluss in Höhe von mehr als 256 000 Euro in die Gewinnrücklage der Gesellschaft einzustellen, habe er in der Gesellschafterversammlung am 26. Juni entschieden, eine Summe von 30 000 Euro netto als Gewinnausschüttung an den Gesellschafter zu verwenden, informierte der Bürgermeister.

„Ich empfehle nun der Stadtverordnetenversammlung, diese 30 000 Euro für die Deckung von zusätzlichen Maßnahmen an der Sportstätte „Völkerfreundschaft“ zu verwenden“, fuhr er fort. Er sei bei der Festlegung der Summe bewusst unter dem ermittelten Gesamtmehraufwand für die Völkerfreundschaft geblieben, damit im Sinne des Sparsamkeitsprinzips mit den Betroffenen abgewogen werde, welche Maßnahmen dringlich seien und auf welche gegebenenfalls verzichtet bzw. welche auf spätere Zeiträume verschoben werden könnten.

#### 6. Besuch in Neunkirchen

Vom 22. bis 24. Juni besuchten die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Lübben, Vertreter der SPD Fraktion und der stellvertretende Bürgermeister unsere Partnerstadt Neunkirchen zum jährlichen Erfahrungsaustausch.

Wie man ihm berichtet habe, sei es ein sehr interessanter, informativer und vielseitiger Aufenthalt gewesen, in dessen Mitte die Eröffnung des Wolsztyner Platzes stand, ein Platz von dem - so

Oberbürgermeister Fried - neue Impulse zur Belebung des Bereiches City Nord ausgehen können, meinte Lothar Bretterbauer. An besagtem Wochenende hätten auch Lübbener Sportler zum alljährlichen sportlichen Wettkampf in Neunkirchen geweiht, wobei sich die Lubolzer E-Jugend dabei achubar geschlagen habe. Sehr beeindruckend sei ebenfalls der Besichtigungsrundgang der Neubaumaßnahmen in der Innenstadt Neunkirchens gewesen. Neben den privaten Investitionen eines neuen Tagungs- und Kongresshotels und der Sportartikelfirma Decathlon entstehe zurzeit auch eine Eventhalle mit 1000 Sitzplätzen in der alten Gebläsehalle.

Der Samstagabend wäre dann den Fraktionen zu Gesprächen und Austausch vorbehalten gewesen.

Der Sonntag sei genutzt worden, um sich den Simserhof anzuschauen - ein Teil der sogenannten Maginot - Linie einem Verteidigungssystem aus Bunkern und Verteidigungsanlagen entlang der deutsch - französischen Grenze, von 1929-1940 gebaut, um sich Angriffen Deutschlands zu erwähnen.

Weiterhin habe die Eröffnung des Stadtfestes mit anschließendem Rundgang auf dem Programm gestanden.

Diese Tage seien geprägt gewesen von sehr viel Gastlichkeit, vielen interessanten und guten Gesprächen und einem weiteren Stück des Näherkommens, gab der Bürgermeister die Eindrücke der Lübbener Delegation wieder und dankte in dessen Namen den Feuerwehren Neuendorf und Treppendorf und insbesondere dem Kameraden Uwe Zickert, die den Transport abgesichert hätten.

## **Caritas mit vielen Jugendangeboten auf der „insel“**

Wie schon so oft, so hielt der Bildungsausschuss auch im Juni seine Sitzung nicht im Rathaus ab. Als Beratungsstätte war diesmal die Jugendfreizeiteinrichtung „die insel“ gewählt worden, nicht zuletzt, weil der Vertrag zwischen der Stadt und dem Caritasverband der Diözese Görlitz e. V. zur Betreuung der „insel“ fristgemäß zum 31.12.2012 gekündigt wurde und nun eine Entscheidung für oder gegen eine Vertragsverlängerung ansteht. Wie die Mitglieder des Bildungsausschusses erfuhren, gibt es derzeit 6 Mitarbeiterinnen (davon 2 im Freiwilligen Sozialen Jahr) auf der „insel“, die in vier Bereichen Angebote für Kinder und Jugendliche unterbreiten.

Da wären zunächst die offene Kinderarbeit bzw. die offene Jugendarbeit. Die Einrichtung bietet hierfür den notwendigen Platz, so für Billard, Dart, Tischtennis, für Arbeiten am PC oder im Internet, für kreative Beschäftigungen und nicht zuletzt für nette Beisammensein im Jugendcafe. Hinzu kommen die Außenanlagen, wo man zum Beispiel Volleyball spielen oder grillen kann.

Wie Sozialarbeiterin Dana Tschöpel informierte, sind oftmals bis zu 40 Jugendliche in der Einrichtung, wobei die 13- bis 21-Jährigen mit rund 65 Prozent die stärkste Gruppe ausmachten. Seit dem letzten, auf der „insel“ stattgefundenen Ausschuss habe es 74 offene Projekte gegeben, berichtete sie mit Stolz. Dazu gehörten sportliche Wettbewerbe wie Street-Soccer, Beachvolleyball oder Fußball ebenso wie Veranstaltungen zu Ostern und Weihnachten oder Ferienfahrten. Auch die Neugestaltung von Räumen, ein gemeinsamer Generationsnachmittag mit Senioren oder der mit dem Landkreis gestaltete Workshop im Rahmen der aquamediale zählten zu diesen Projekten. Einen großen Schwerpunkt in ihrer Arbeit bilde die Beratung der Kinder und Jugendlichen, die von der Berufsberatung bis hin zur Beratung bei Problemen mit Gewalt und Suchtverhalten reicht.

Nadine Krajewski ist für die Mobile Jugendarbeit und Streetwork verantwortlich und unterstützt unter anderem die Jugendclubs in den Stadtteilen, wie sie erzählt. Hier finden zum Beispiel regelmäßig Back- und Bastelstunden oder DVD-Abende statt. Es gab Mädchenabende, einen Ausflug in den Kletterwald und ins Trickfilmstudio sowie eine Out-Door-Weihnachtsfeier. Auch in der Arbeit mit diesen Jugendlichen spielt die Suchtberatung bzw. Prävention sowie die Berufberatung eine große Rolle. Darüber hinaus unterstütze sie die Jugendlichen bei eigenen Aktio-

nen wie Oma-Opa-Ball, Frühjahrsputz, 48-Stunden-Aktion oder Weihnachtsmarkt, berichtete Nadine Krajewski dem Ausschuss. Den vierten Aufgabenbereich bildet die Sozialarbeit, für die Ivonne Lindemann eingesetzt ist. Sie betreut vor allem Schülerinnen und Schüler der Spreewaldschule und nutzt die Pausen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Aber auch ihr Büro ist immer wieder Anlaufstelle für die jungen Leute, erzählt sie. Die Beratung der Mädchen und Jungen ist ein großes zeitliches Feld, meinte sie, wobei das Spektrum auch dort sehr breit und von familiären Konflikten bis hin zu schulischen Problemen gefächert ist. Auch die soziale Gruppenarbeit gehört zu ihrem Tätigkeitsfeld. Hier werden Veranstaltungen zu Themen wie soziales Lernen, Klassenregeln, Internetsicherheit oder Diebstahl durchgeführt. Die offenen Angebote werden von einer Kollegin abgesichert, informiert sie weiter. Diese veranstaltet beispielsweise Wissensquiz, lädt zum Schokoladegießen oder zur Schmuckwerkstatt ein.

Leiterin Susanne Nomine schätzte abschließend ein, dass in jüngster Vergangenheit sehr viel auf und um „die insel“ herum passiert sei und sich die Mitarbeiterinnen der Caritas freuen würden, wenn sie ihre Arbeit fortsetzen könnten.

Der Bildungsausschuss sprach sich einstimmig dafür aus und leitete die Beschlussvorlage mit dieser Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiter, die dem Beschluss auch zustimmte.

## **Geplante Gebührenerhöhung für Sportanlagen stößt auf Kritik**

Sowohl die Vorgehensweise der Verwaltung als auch der Umfang der geplanten Erhöhung der Nutzungsgebühren für städtische Sportanlagen, stießen bei den Vereinen der Stadt auf große Kritik wie die Wortmeldungen von Vertretern im Bildungs- sowie Finanzausschuss zeigten.

Dr. Georg Schaper, Sportkoordinator der Stadt, machte im Bildungsausschuss keinen Hehl aus seinem Unmut darüber, dass er erst einige Tage vor der Beratung von der geplanten Erhöhung erfahren hatte. In der vorliegenden Form könne er dem Beschluss nicht zustimmen, meinte er und machte auf den Konflikt aufmerksam, in dem die Arbeitsgruppe Sport, dessen Leiter er ist, steht. Einerseits vertrete die Arbeitsgruppe die Interessen der Vereine, andererseits habe sie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung aufgebaut. Dr. Schaper forderte vor allem eine größere Sachlichkeit in der Diskussion, die sowohl die Finanzsituation der Stadt berücksichtigen müsse als auch die Tatsache, dass die Sportvereine eine wichtige Rolle im städtischen Leben übernommen hätten und die Verdoppelung der Gebühren von 5 auf 10 Euro die Stunde bzw. von 15 auf 30 Euro pro Stunde für die drei Felder der Mehrzweckhalle problematisch für die Vereine werden, ja sogar zu einem Kahlschlag führen könnte, gab Dr. Schaper zu bedenken.

Fachbereichsleiter Soziales, Christoph Bartoszek, warb ebenfalls für eine sachliche Diskussion und verwies darauf, dass man in den letzten 10 Jahren keine Gebührenerhöhung in diesem Bereich vorgenommen hätte, was doch durchaus als positiv zu werten sei, wie er meinte. Ebenfalls positiv schätzte er die Tatsache ein, dass die Nutzung der Sportanlagen für Kinder und Jugendliche auch weiterhin frei sei und die Stadt für die Sportvereine alljährlich einen Zuschuss von 15 000 Euro bereitstelle. Angesichts der angespannten Finanzsituation hätte es jedoch den Auftrag an die Verwaltung gegeben, alle Gebührensatzungen auf den Prüfstand zu stellen. Für die Mehrzweckhalle hätte die Stadt jährliche Aufwendungen von 186 120 Euro für Strom Wasser, Reinigung etc.

Dem stünden Einnahmen von nur 37 208 Euro entgegen, stellte er fest. Würde man hier Kosten deckende Gebühren erheben, hieße das für die Nutzer, 54,74 Euro je Stunde zu zahlen. Bei den anderen Sportstätten wären es 25,02 Euro Gebühr für eine Kostendeckung, denn hier würde der Aufwand 280 984 Euro pro Jahr betragen, dem nur 23 445 Euro Einnahmen entgegenstünden.

Im Bildungsausschuss, in dem die Vertreter der verschiedenen Vereine die Möglichkeit erhielten, ihren Meinungen und Standpunkte darzulegen, erklärte der 2. Vorsitzende des HC Spreewald, Andreas Dommaschk, dass mit der Erhöhung zusätzliche Kosten in Höhe von

8 500 Euro auf den Verein zukämen. Allein für den Nachwuchsbereich mit 135 Kindern wende der Verein jährlich etwa 20 000 Euro an Fahrkosten auf, die letztlich durch die Erwachsenen finanziert würden. Hinzu kämen weitere Ausgaben wie die Beiträge an den Kreis- und Landessportbund. Der sportliche Leiter des Vereins, Dietmar Grünberg, ergänzte, dass man mit 11 Mannschaften spiele, was riesige Fahrkosten verursache und man allein in Lübben 12 600 Euro Hallengebühr bezahle. Wenn die Gebühren wie vorgesehen stiegen, müssten die Beiträge der erwachsenen Vereinsmitglieder von 132 Euro auf 255 Euro im Jahr angehoben werden. Wenn dadurch die Mitgliederzahlen wegbrechen, brechen auch die Jugendlichen weg, war er überzeugt.

Im Finanzausschuss, wo Andreas Dommaschk sich nochmals gegen eine derartige Gebührenerhöhung aussprach, zeigte sich Ausschussvorsitzender Benjamin Kaiser (CDU) etwas verwundert über dessen Ablehnung, werden doch nach seinen Recherchen im Elsterland, wo Andreas Dommaschk Amtsdirektor ist, sogar von Kindern und Jugendlichen Gebühren genommen. Hier zahlen Nutzer der Sporthalle der Gemeinde Tröbitz des Amtes als Erwachsener 14 Euro pro Stunde, als Kind bis zum Alter von 14 Jahren 3,50 Euro/Stunde und als Jugendlicher 7 Euro die Stunde.

Nicht nur verwundert, sondern erbost war Benjamin Kaiser über die Aussagen im Bildungsausschuss, die aus seiner Sicht offenkundig falsch waren. Im Ausschuss war der Vergleich zu Lübbenau angestellt und gesagt worden, dass der Wettkampfbetrieb in den Sportstätten der Nachbarstadt für alle kostenfrei sei. Dies stimme nicht, so Benjamin Kaiser, denn in der dortigen Satzung sei geregelt, dass Wettkämpfe der Fachverbände kostenfrei wären. Vereine sind jedoch keine Fachverbände und müssten auch in Lübbenau für die Nutzung zahlen. Er kritisiert, dass die Gebühren seit zehn Jahren nicht neu kalkuliert wurden, denn so hätte man die Gebühren in kleinen Schritten anheben können und würde heute nicht über eine 100%ige Erhöhung diskutieren. Burkhard Herzke (Pro Lübben) bezweifelte, dass mehrere geringe Erhöhungen zu keinen Diskussionen geführt und ein anderes Ergebnis gebracht hätten.

Er vertrat im Finanzausschuss die Meinung, eine Erhöhung der Nutzungsgebühren sei gerechtfertigt, denn es werde viel gebaut und für die Vereine getan. Auch andere Vereine müssten viel bezahlen, so zum Beispiel der Kreisangelverband, der jährlich 146 000 Euro an den übergeordneten Verband zahle, keine Zuschüsse erhalten würde und auch Kinder und Jugendliche betreue, berichtete er aus eigenen Erfahrung. Für ihn sei Sport ein Hobby, stellte er fest.

Anders sah es sein Fraktionskollege Dieter Wolschke im Bildungsausschuss. Für ihn erfüllen die Sportvereine wichtige Integrations- und Gemeinwohlaufgaben, bieten gesellschaftlichen und politischen Mehrwert und sind sozialer Kitt in unserem Land, wie er sagte. Anhand von Zahlenbeispielen zeigte er die Auswirkungen der geplanten Gebührenerhöhung für die Vereine auf. Auf den Verein Grün-Weiß mit seinen 60 Mitgliedern kamen zusätzliche Kosten von 3000 Euro pro Jahr zu, was für jedes Mitglied einen Mehrbeitrag von 50 Euro im Jahr zur Folge hätte. Für den HC Spreewald mit 100 Mitgliedern und vielen Nutzungsstunden würden es 10 000 Euro Mehrkosten im Jahr bedeuten und damit für jedes Mitglied 100 Euro mehr. Er habe den Eindruck, so Dieter Wolschke, dass durch die beabsichtigte Gebührenerhöhung der Sport in Lübben unbezahlbar gemacht würde. Resultierend daraus befürchtete er viele Austritte aus Vereinen und wenn die Erwachsenen gingen, würde in den Vereinen auch keine Kinder- und Jugendarbeit mehr stattfinden, ist seine Sorge. Er verwies auf die Städte Straußberg, Spremberg und Schwedt, wo die Vereine die Hallen kostenlos nutzen könnten.

Ausschussvorsitzender Peter Rogalla (Die Linke) bezeichnete das Thema als „hochgradig problematisch“.

Die Kostensteigerungen seien auch an Lübben nicht vorbei gegangen. Obwohl er ausdrücklich betonte, dass er sich nicht für die Entgeltordnung aussprache, mahnte er doch an, nach einer tragbaren Lösung zu suchen, da sonst die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen immer mehr auseinanderklaffen würde.

Monika Dinter (CDU) bedauerte es, dass die Vorlage zur Beratung in die Ausschüsse kam, ohne dass vorher mit den Betroffenen gesprochen worden war.

Dies hielt sie jedoch für dringend erforderlich, um die Bedenken der Vereine abzuwägen oder auch eine Differenzierung der Gebühren in Betracht zu ziehen, da die Sportgruppen die Hallen nach eigenen Aussagen unterschiedlich beanspruchen. Sie stellte daher den Antrag, die Vorlage an die Verwaltung zurück zu verweisen, damit diese die notwendigen Gespräche führt. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Da diese Forderung von der Mehrheit der Stadtverordneten kam, hat die Verwaltung die Vorlage zurückgestellt.

## 1. Nachtragshaushalt beschlossen

In allen Ausschüssen machte Kämmerer Lutz Gottheiner auf die angespannte Haushaltssituation aufmerksam, die auch den Nachtrag erforderlich gemacht hätte, denn es gäbe eine Liquiditätsminderung von rund 630 000 Euro.

So konnten 2011 Straßenausbaubeiträge nicht erhoben und eingenommen, weil die Schlussrechnungen sehr spät vorlagen. Diese Beiträge werden nun in diesem Jahr eingenommen, wodurch der Saldo der Investitionstätigkeit verringert wird und dies wiederum habe zur Folge, dass weniger Kredit aufgenommen werden darf.

Nach wie vor können Kredite nicht durch die Einnahmen aus Entgelten, Beiträgen oder Gebühren finanziert werden, weil diese zu gering seien.

Wenn nicht in entsprechendem Maße refinanziert werde, hätte die Stadt in den kommenden Jahren wahrscheinlich nur noch 1 Million für Investitionen zur Verfügung. Was sehr wenig für eine Stadt dieser Größenordnung sei, mahnte er an und verwies darauf, dass die Einnahmen aus Grundstückverkäufen, der Gewinnausschüttung und den Fördermitteln zurück gingen.

Kostensteigerungen habe es auch bei der Stadt gegeben, so bei der Energie oder dem Benzin. Die Steigerung der Personalkosten durch Tarifierhöhung schlage ebenfalls zu Buche. Demgegenüber ständen fehlende Einnahmen aus den geplanten, dann jedoch nicht beschlossenen Fremdenverkehrsbeiträgen.

Hinsichtlich der Personalkosten hielt Olaf Stöbe, sachkundiger Einwohner, eine Deckelung für möglich und sinnvoll bis die Finanzen saniert wären.

Er sprach sich für ein Sparprogramm aus, dass durch die Verwaltung möglichst im letzten Quartal vorgelegt werden soll. Was die Personalkostendeckelung anging, so bezweifelte Sven Richter (Die Linke), dass dies so einfach ginge, denn Personalveränderungen seien ein langfristiger Prozess, der zahlreicher Vorbereitungen bedarf, daher sollte die Diskussion hierzu nicht in der laufenden Haushaltsdebatte geführt werden. Ausschussvorsitzender Benjamin Kaiser betonte, dass er - wie schon so oft - „nicht müde werde“, erneut ein Personalentwicklungskonzept zu fordern.

Dieses solle kein Kündigungskonzept sein, sondern vielmehr zum Beispiel zeigen, ob und wie Stellen von Mitarbeitern, die in Ruhestand gehen, wieder besetzt werden, wo Umstrukturierungen in den kommenden Jahr möglich und sinnvoll sind, um Kosten einzusparen.

Trotz zahlreicher offener Fragen, auch in den anderen Ausschüssen, stimmte die Stadtverordnetenversammlung letztlich dem Nachtragshaushalt zu, da von ihnen geforderte Änderungen gegenüber der Haushaltssatzung eingearbeitet worden waren und man durch eine Verzögerung der Beschlussfassung keine Verzögerung von geplanten Bauvorhaben riskieren wollte.

## Neue Petition zum Abwasser

Mit rund 1300 Unterschriften bekundeten Eigenheimbesitzer und Mieter aus Lübben ihre Forderung, die derzeitige Mischfinanzierung aus Beiträgen und Gebühren beim Abwasser beizubehalten. Eine entsprechende Petition übergab der Steinkirchner Ortsvorsteher Franz Richter den Stadtverordneten während ihrer letzten Sitzung.

Somit gibt es nun zur Frage der Kostenrefinanzierung beim Abwasser zwei Bürgerinitiativen mit völlig unterschiedlichen Auffassungen. Während die zuerst gegründete eine reine Gebührenfinanzierung für gerecht hält, wodurch der Abwasserpreis jedoch steigen würde, hält die jüngst Bürgerinitiative dies nicht für gerecht.

„Wollen wir die Kosten auf nachfolgende Generationen übertragen?“, fragte Franz Richter, der eine Gefährdung des Generationsfriedens in der Stadt befürchtet.

Die für die reine Gebührenfinanzierung als positive Beispiele genannten Städte, sind aus seiner Sicht mit Lübben nicht vergleichbar. Potsdam sei viel größer als Lübben und Rheinsberg habe gar keine eigene Kläranlage, sondern pumpe sein Abwasser in den 25 Kilometer entfernten Nachbarort.

Beide Bürgerinitiativen werden ihre Meinungen in den anstehenden Diskussionen mit Verwaltung und Stadtverordneten zu den verschiedenen Möglichkeiten der Finanzierung nochmals umfassend darlegen können.

## Lob für Engagement

Ein großes Lob vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Joachim Kohlick, erhielt Friseurmeister Ulrich Schiela für sein Engagement bei der Gestaltung des Innenhofes der neuen Häuser am Marktplatz.

Nachdem der Hof über sehr lange Zeit einen recht unschönen Anblick bot, weil sich die Hauseigentümer nicht einigen konnten, wie er denn nun aussehen solle, hatte Ulrich Schiela sich den „Hut aufgesetzt“, mit den einzelnen Betroffenen und dem Architekten gesprochen und die Abstimmungen usw. vorgenommen, wie Joachim Kohlick erfahren hatte. So ein Engagement sei nicht alltäglich und sollte daher auch gelobt werden, fand er daher.

## Genehmigungsplanung Feuerwehrgebäude vorgestellt

Nachdem die Planung mit den Kameraden der Feuerwehr Trependorf besprochen worden war, stellte Planer Vilco Scholz den Mitgliedern des Bauausschusses die Genehmigungsplanung vor.

Das Gebäude ist nunmehr so ausgerichtet, dass die Pkw-Parkplätze nicht zum angrenzenden Spielplatz zeigen, um eine Belästigung durch Autoabgase zu vermeiden. Auch die Ausfahrt wurde so gestaltet, dass sie kreuzungsfrei ist, sich die Fahrzeuge bei der Ein- und Ausfahrt also nicht behindern.

Im Gebäude gibt es neben dem Stellplatz für das Fahrzeug einen Werkstatt- und Lagerbereich sowie einen kleinen weiteren Stellplatz. In der Fahrzeughalle befinden sich auch die Umkleideschränke der Kameraden. Auf eine entsprechende Frage von Stadtverordneten betonte Vilco Scholz, dass dies der ausdrückliche Wunsch der Feuerwehrleute gewesen sei. Die Halle hat eine Höhe von 4,50 Meter, das große Tor ist 4 x 4 Meter breit, das kleinere 3 x 3 Meter.

Das Gebäude ist in zwei Zonen, einer wärmeren und einer kälteren unterteilt. In ersterem befinden sich der Aufenthaltsraum mit einer Küchenzeile, ein Büro, der Flur, die Duschen und die Toiletten, erläuterte der Planer weiter.

Das Gebäude wird als Mauerwerksbau mit Ziegeldach errichtet. Gegenwärtig, so Vilco Scholz, werde der Wärmeschutz nachweis berechnet und danach soll entschieden werden, ob es bei der geplanten Gasheizung bleibt oder noch eine andere Form erforderlich ist.

## Voraussetzungen für Brückenplatzbebauung werden aufwendig geschaffen

Wer schon einmal einen Schnittmusterbogen, diese Papiervorlagen, nach denen Stoffe zugeschnitten werden, gesehen hat, hat ein ungefähres Bild davon, anhand welcher Darstellungen den Bauausschussmitgliedern erklärt wurde, wo und wie welche unterirdischen Leitungen verlegt werden müssen, damit am Brückenplatz gebaut werden kann.

Konkret ging es um den Bereich am jetzigen Blumenpavillon, wo Wasser-, Abwasser-, Strom- andere Leitungen verlegt werden müssen. Das teuerste ist die Verlegung der Schmutzwasserkanalisation, erklärte Planer Thomas Kung. Dieser muss verlegt werden, weil er sonst unter der künftigen Bebauung liegen würde, was nicht zulässig ist. Um kostenintensive Erdarbeiten zu vermeiden soll der neue Kanal mittels einer Durchörterung von einem Startschacht aus verlegt werden. Während der Arbeiten wird das Abwasser durch ein Rohr über die Brücke geführt.

Da die neuen Häuser selbst natürlich auch zahlreiche Medienanschlüsse wie Strom, Gas, Kabelfernsehen usw. benötigen, die in den Gehweg verlegt werden, sollen dessen Platten aufgenommen, eingelagert und am Ende aller Bauarbeiten wieder verlegt werden. Diese Vorgehensweise sei sinnvoll, meinte der Planer, denn die direkten Anschlüsse könnten erst gelegt werden, wenn das Haus steht, was bedeuten würde, man müsste die Platten je nach Baufortschritt immer wieder verlegen und nach Fertigstellung eines Hauses wieder verlegen. Das wollte man vermeiden, zudem befürchtete der Planer, dass Baufahrzeuge die frisch verlegten Platten beschädigen könnten. Sein Vorschlag also - kein Gehweg während der Bauzeit, dafür einen geschlossenen Bauzaun. Diese Vorstellung rief bei Susanne Budich, die den Pavillon vermietet hat Unverständnis hervor, denn sie befürchtete, dass die Kunden durch den Bauzaun abgehalten werden könnten. Besser gefiel ihr da schon die Variante, den Gehweg zu schottern. Ob das denn so passiert, muss noch entschieden werden.

Im August, so informierte die Verwaltung, soll die Vergabe der Bauleistung erfolgen, nach dem Stadtfest dann mit den Tiefbauarbeiten losgehen.

## Namensvergabe

Wasserwanderstützpunkt, Wasserwanderrastplatz, Kanurastplatz oder kurz Karapl genannt - der neue Bereich südlich der Schlossinsel hatte viele Namen. Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung heißt er nun offiziell SpreeLagune.

Der Name ist im Ergebnis eines Ideenwettbewerbes gewählt worden, an dem sich 19 Personen beteiligten, die insgesamt 56 Namen vorschlugen (Mehrfachnennungen waren möglich). Die Schreibweise des Namens wurde an jene der SpreeArena angeglichen.

Sieger des Wettbewerbes durch Losentscheid und damit Gewinnerin eines Essens für 2 Personen im „Strandcafé“ und anschließender Teilnahme an einer Kahnfahrt ist die ehemalige Lübbenerin Christin Jockusch, die jetzt in Göttingen wohnt. Brigitte Jurisch und Wilfried Stobernack, die diesen Namen ebenfalls vorgeschlagen hatten, erhielten Karten für eine Kahnfahrt. Wir gratulieren den Gewinnern ganz herzlich und danken allen Teilnehmern fürs Mitmachen und ihren Ideenreichtum.

**Die nächste Ausgabe erscheint am  
Samstag, dem 11. August 2012**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist**

**Donnerstag, der 2. August 2012**

## Gratulation zur Wiederernennung

Für erneute 6 Jahre wurden Bernd Wrege zum Stadtbrandmeister, Hagen Mooser zum 1. Stellvertreter und Norman Bressel zum 2. Stellvertreter des Stadtbrandmeisters bestellt. Die beiden Stellvertreter wurden auch zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Glückwünsche und natürlich ein Dankeschön für ihr bisheriges Engagement gab es vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Joachim Kohlick und Bürgermeister Lothar Bretterbauer.



## Lübben hat ein neues Logo

Dass Lübben mitten im Spreewald liegt, soll künftig auch über ein neues Logo und den entsprechenden Claim verstärkt nach außen beworben werden. René Gottschalk, Geschäftsführer der Tourismus, Kultur und Stadtmarketing GmbH stellte vor wenigen Tagen gemeinsam mit Bürgermeister Lothar Bretterbauer, Vertretern des Tourismusvereins, Stadtführern und der Logogestalterin, Sylvia Matthes das Logo mit dem Claim offiziell der Öffentlichkeit vor und erläuterte den Gästen, wie man zu dem präsentierten Ergebnis gekommen war.



Im vergangenen Jahr waren Studenten der „design akademie berlin“ aus den Studiengängen Marketingkommunikation und Kommunikationsdesign in Lübben unterwegs, um Vorschläge für ein neues Corporate Design für unsere Stadt zu erarbeiten. Ziel war es, so René Gottschalk, eine Basis für ein einheitliches Auftreten der Stadt, der agierenden Institutionen, Unternehmen sowie Vereinen und Verbänden zu ermöglichen, um damit eine bessere Wahrnehmung nach außen zu erreichen sowie die Identifikation der Lübbener Bürger mit ihrer Stadt zu fördern.

Die Ergebnisse dieser studentischen Arbeiten wurden im August und September vergangenen Jahres im Rathaus ausgestellt und der Siegerentwurf dann durch die Steuerungsgruppe für das Stadtmarketing in Lübben diskutiert und weiterentwickelt. Über 50 Entwürfe hatte die Künstlerin Sylvia Matthes von der Pracht-

libelle vorgelegt, aus denen das präsentierte Ergebnis den meisten Zuspruch fand.

Das man das Logo vielseitig vermarkten kann, stellt die Confiiserie „felicitas“ aus Hornow unter Beweis - süße Schokoladentäfelchen - und Lutscher waren nicht nur eine Augenweide, sondern schmeckten auch den Gästen der Veranstaltung.



## Grüner Markt künftig in der Breiten Straße

Buchbinder Reinhard Schwiesow und seine Frau waren die ersten, denen Bürgermeister Lothar Bretterbauer einen Kaffee zum Auftakt des „Grünen Marktes“ spendierte.



Reinhard Schwiesow wäre jedoch nicht er selbst, wenn er sich zu diesem Tag nicht ebenfalls hätte etwas einfallen lassen. Und so schenkte er - wie den anwesenden Händlern zuvor - zum „Geburtstag des Grünen Marktes in der Breiten Straße“ einen Spreewälder Geburtstagskalender mit Fotos von Georg Tosonowski und Gedichten von Marlene Jedro.

Den so genannte „Grüne Markt“ mit Backwaren, frischem Obst und Gemüse und anderen Erzeugnissen wird es künftig regelmäßig dienstags im Einkaufsboulevard Breite Straße geben. Ziel ist es, mit dem „Grünen Markt“ die Attraktivität der Einkaufsstraße zu erhöhen und mehr Besucher anzulocken. Diese Idee der Stadt wurde mit Vertretern der Interessengemeinschaft „Breite Straße“ und Händlern besprochen, die eine Etablierung des Frischmarktes an diesem Standort begrüßten.

## Bauarbeiten gehen weiter

Am Montag, dem 9. Juli, werden die Arbeiten an der Neugestaltung der Freiflächen Am kleinen Hain nach mehrmonatigem Stillstand fortgesetzt. Nach der Insolvenz einer mit den Bauarbeiten betrauten Firma aus Luckau, hatte es zunächst Gespräche mit dem 2. und 3. Bieter gegeben, die jedoch nicht den gewünsch-

ten Erfolg hatten. Nach einer erneuten Ausschreibung erhielt nun die Firma K & R Baugesellschaft mbH aus Freiwalde für rund 326 000 Euro den Zuschlag und wird den Weg an der neuapostolischen Kirche sowie den Parkplatz an der Spreewaldschule bauen.

Am selben Tag nimmt auch die Firma Alpina aus Cottbus ihre Arbeit auf, um den an der gleichen Straße gelegenen Platz vor der katholischen Kirche neu zu gestalten. Hier werden rund 220 000 Euro investiert, die ebenso wie die Aufwendungen für die oben genannte Baumaßnahme je zu einem Drittel vom Bund, dem Land und der Stadt finanziert werden.

Voraussichtlich Ende Juli wird die Firma Tieba Tief- und Landschaftsbau GmbH Lübben die Arbeiten zum Bau eines Gehweges im Dreilindenweg aufnehmen, in den rund 94 000 Euro investiert werden. Parallel dazu werden die Stadtwerke Teile des Trinkwassernetzes erneuern.

## Vergabe freiberuflicher Planungsleistung

Die Stadt Lübben will für die Neugestaltung des Dorfkerns im Stadtteil Radensdorf unter Erhalt des Baumbestandes und der Schaffung von Flächen für eine gemischte Nutzung mit Aufenthaltsqualität sowie der Einbeziehung einer Erschließungsstraße einschließlich der Berücksichtigung von landwirtschaftlichem Verkehr freiberufliche Planungsleistungen vergeben.

Im Jahr 2012 soll auf Grundlage der vorliegenden Bestandsvermessung die Erstellung von Varianten (LP 2) der Neugestaltung erfolgen. Im Jahr 2013 ist auf Grundlage der dann zu realisierenden weiteren Leistungsphasen (bis zur LP 4) ein Förderantrag zu stellen.

Die Realisierung ist bei gesicherter Finanzierung (Bereitstellung von Fördermitteln) geplant.

Bewerbungen können bis zum 20. Juli gerichtet werden an:

Stadt Lübben (Spreewald), FB III, SG Tiefbau,  
Poststr. 5, 15907 Lübben

Ansprechpartner Fr. Gutsche, Tel. 0 35 46/79 22 05

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

Darstellung des Firmenprofils, Nachweis der erforderlichen Fachkunde und Berufszulassung, Referenzliste incl. Angaben zu Auftraggebern und Ansprechpartnern, Nachweis der Berufshaftpflicht, Beschäftigtenanzahl, sonstige relevante Angaben nach Wichtung des Bewerbers

## Phillip Mooser vom TFA-Team

### „Die Gurkensteiger“ der FF Lübben startete bei den Europameisterschaften

Am 8. und 9. Juni fanden in Mönchengladbach die Europameisterschaften der Firefighter Challenge statt. Dabei wurde der härteste Feuerwehrmann unter den angereisten Teilnehmern aus aller Welt ermittelt. An den 4 Stationen, die hintereinander unter Feuerwehreinsatzbekleidung mit einem Pressluftatmer auf dem Rücken absolviert werden mussten, wurde den Einsatzkräften alles abverlangt. So musste unter anderem ein 80 kg Dummy 80 m gezogen werden. Phillip Mooser vom TFA-Team „Die Gurkensteiger“ der FF Lübben belegte unter den 131 Startern einen beachtlichen 65. Platz. Das Wettkampfteam der Feuerwehr Lübben startet in diesem Jahr noch in Köln, Torun (PL), Stettin (PL), Berlin und Hardeggen bei den Firefighter Challenges und Firefighter Stairruns.

Hagen Mooser

## Danksagung für die starke Unterstützung

Die im Mai feierlich veranstaltete Namensgebung unserer 1. Grundschule in Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule war mit umfangreichen Vorbereitungen und finanziellen Aufwendungen verbunden.

Die Wertschätzung unserer Bildungsarbeit für den Lübbener Nachwuchs reichte soweit, dass regionale Unternehmen unser Vorhaben mit Sach- und Finanzleistungen von mehreren Tausend Euro unterstützten.

Daher an dieser Stelle noch einmal großen Dank an die Spreewaldbank Lübben, ELG Metall, Steinmetz Willi Weber, Mietkoch Lutz Tiede, Catering-Fa. Dussmann, Marktkauf Lübben, Autohaus Rentsch, Freizeitoase, Fa. Stender, BHG Lübben, Fam. Vater, Herrn R. Tandel, Herrn Altkrüger, Baubetriebshof Lübben, Hort der Grundschule und unserem Bürgermeister L. Bretterbauer, der ebenfalls aus seinem Geldbeutel ein paar Taler springen lies. Für die schönen Geschenke und Geldspenden unserer Gäste, sei gleichfalls ein Dank ausgesprochen.

*Die Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher der F.-L.-Jahn-Grundschule*

## Baumfällarbeiten

Im Bereich des B-Planes Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ wird ab Mitte August ein cirka ein Hektar großes Wäldchen abgeholzt und gerodet, wie Peter Wuttge, Leiter Revier Lübben des Landesbetriebes Forst Brandenburg informiert. Zum Einsatz kommt ein Forstlicher Vollernter, ähnlich dem auf nachstehendem Bild.



Die Wandumwandlung erfolgt in Vorbereitung der Umsetzung des Bebauungsplanes und ist genehmigt.

## Fundsachen fanden neuen Besitzer

Ob Fahrräder, Ringe, Pullover, Jacken oder Uhren - bei der letzten Versteigerung war das Interesse an Fundsachen, deren Besitzer sich bis Ablauf der gesetzlichen Frist nicht gemeldet, wiederum groß. Fachbereichsleiter Christoph Bartoszek hatte zwar am Ende der Versteigerung eine etwas heisere Stimme, aber dafür 967 Euro für das Stadtsäckel eingenommen.



## Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

## Aller guten Dinge sind drei

Eine Dreierhochzeit hat es nach dem Kenntnisstand von Standesbeamtin Monika Radigk in Lübben noch nicht gegeben. Und so war es für sie ein ganz besonderes Ereignis, als sie das Brautpaar Romy Prager und Jörn Waschkuhn aus Groß Köris, das Brautpaar Daniela Altmann und Michael Grobosch aus Groß Köris und das Paar Eva Drost und Detlef Wulff aus Halbe trauen durfte.



Wie die Paare Monika Radigk erzählten, wollte ursprünglich nur ein Paar heiraten, dann hätten sich die beiden befreundeten Paare unter dem Motto „Mitgefangen - Mitgehangen“ auch zu diesem Schritt entschlossen. Ein Standesamt zu finden, dass eine Dreifachhochzeit durchführt, war jedoch nicht so einfach und so freuten sich die angehenden Eheleute sehr, dass sie in Lübben ein Standesamt dafür fanden und zugleich mit dem Eheschließungszimmer im Schloss ein schönes Ambiente für diesen Tag.

## Houwald-Musikpreis

Mit einem 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ hatten sich Anna Langner, Anna-Lisa Jeschke und Fabian Lenz von der Kreismusikschule Dahme-Spreewald für den Bundeswettbewerb qualifiziert, zu dem insgesamt 98 junge Preisträger aus Brandenburg nach Stuttgart reisten. Auch hier schnitten die drei gut ab. Anna Langner und Fabian Lenz errangen jeweils einen 3. Platz, Anna-Lisa Jeschke einen 2. Preis. Im vergangenen Monat gaben sie im Wappensaal des Schlossturmes eine Kostprobe ihres Könnens im Rahmen der traditionellen Verleihung des Albrecht- und Helene-von-Houwald-Musikpreises.



Alljährlich schreibt die Stadt Lübben diesen Preis aus und verbindet damit den Wunsch, dass das Gedächtnis an Albrecht Freiherrn und Helene Freifrau von Houwald bewahrt und weiter getragen und dass die einst von Ernst von Houwald begründete musische Tradition in Neuhaus Lübben weitergeführt und gepflegt wird. Die Ausschreibung erfolgt in Anlehnung der im jeweiligen Jahr ausgeschriebenen Musikkategorien bei „Jugend musiziert“ für die Altersgruppe IV bis VI und ist gekoppelt mit der Erlangung von mindestens 23 Wertungspunkten beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ als 1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb. Bürgermeister Lothar Bretterbauer lobte den Fleiß, das Engagement und das Talent der jungen Künstler und hob die Bedeutung der Musik für die Menschen mit einem Zitat des Philosophen Friedrich Nietzsche hervor, der einmal sagte „Ohne Musik wäre das Leben ein Irrtum“. Er würdigte die Preisträger als Persönlichkeiten und wünschte ihnen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg.

## Wetterstation Lübben - Blumenfelde registriert Niederschlagsrekord

### - Fragen an Hobbymeteorologen Frank Selbitz -

78,4 Liter Regen sind in den Abend- und Nachstunden vom Donnerstag (5. Juli) zum Freitag (6. Juli) auf der Wetterstation in Lübben - Blumenfelde gefallen. Hobbymeteorologe Frank Selbitz registrierte in seiner über 25-jährigen Beobachtungstätigkeit noch nie solch eine Regenmenge an einem Tag.

*Seit über 25 Jahren beobachten Sie das Wetter gab es schon einmal solch eine extreme Wettersituation?*

Wetterextreme gehören zum Alltag auf unserem Globus. Allerdings bleibt unsere Region oftmals davon verschont. Diesmal lag Lübben jedoch im Zentrum der sich nur langsam bewegenden Gewitterfront und bekam deshalb extrem viel Niederschlag ab. Exakt fielen 78,4 Liter in den letzten 24 Stunden.

*Im Radio wurde jedoch immer von über 60 Litern für Lübben gesprochen. Warum dieser Unterschied?*

Das kann mehrere Ursachen haben. Zum einen kann die Beobachtungszeit unterschiedlich sein. Bezieht sich die Angabe auf die gesamten letzten 24 Stunden oder nur auf die Kernzeit des Gewitters. Bei Letzterem trifft dies zu, aber es regnete bis in die Nacht hinein weiter. Zum anderen fiel kurzzeitig der Strom aus, dann wird von der vollautomatischen Anlage kein Niederschlag gewogen und somit fehlt dieser Niederschlag bei der Registrierung.

*Woher stammt ihre Angabe von 78,4 Litern je Quadratmeter?*

Neben dem vollautomatischen Regenmesser, wo der Niederschlag gewogen wird, steht noch ein manueller Kontrollmesser auf der Station in Blumenfelde. Mit diesem konnte ich auf traditionelle Weise die exakte Niederschlagsmenge messen.

*78,4 Liter auf den Quadratmeter sind ein ungewöhnlicher Wert.*

*Haben Sie schon jemals so viel Niederschlag registriert?*

Nein, in den über 25 Jahren meiner Beobachtungstätigkeit lag der Niederschlagsrekord bei 67 Liter. Wir haben damals in einer schulischen Arbeitsgemeinschaft an der Realschule dies einmal simuliert, um ein Verständnis dafür zu entwickeln. Ansonsten erinnere ich mich an eine Wanderung mit meiner Frau durch den tropischen Regenwald auf der Halbinsel Cocovado (Costa Rica). Da kamen wir in ein Gewitter und da lief das Wasser von oben in die Wanderstiefel.

*Das dürfte am Donnerstag ähnlich gewesen sein?*

Ja, ich habe das Gewitter im Freien, unter einer Terrasse, beobachtet und als es nachließ stand ich beim Kontrollgang bis weit über die Knöchel im Wasser. Die Erdoberfläche in Blumenfelde war ein riesiger See.

*Anfänglich sprachen Sie davon, dass Wetterextreme zum Alltag gehören. Erinnern Sie sich an eine besondere Situation?*

Sicherlich bleiben viele Extremsituationen in Erinnerung. Jedoch vor fast zehn Jahren, am 10. Juli 2002 zog eine Orkanwalze von Südwest auf Lübben - Blumenfelde zu, dass Flachdach des Nachbarhauses wurde von unten ergriffen, stand plötzlich senkrecht und segelte in den Dachstuhl der Stallanlage. In der obersten Etage hatte man einen Blick zum Sternenhimmel ...

## Veranstaltungstipps

### Veranstaltungstipps

**16. - 22. Juli**

**Circus Humberto**

Ort: Festplatz Majoransheide in Lübben

**21. Juli**

**20:00 und 22:00 Uhr**

**Lübbener Kohnnacht „Nacht der Engel“**

Erlebniskahnfahrt mit Artistik, Tanz, Akrobatik und Musik

Ort: Hafen 1/Schlossinsel

**25. Juli**

**Terrassen-Atelier**

Ort: Schloss/Bibliothek

Veranstalter: Stadtbibliothek (0 35 46) 71 60

**28. Juli**

**ab 13:00 Uhr**

**Spreewälder Kahnstechen**

Ort: an der Hauptspre/Spreeufer am Warmbad ab 13:00 Uhr

**4. August**

**18. Schützenfest der Schützengilde zu Lübben 1425/1990 e. V.**

14:30 Uhr: Umzug durch die Stadt, mit Kranzniederlegung im Hain.

15:00 Uhr: Proklamation der Schützenkönige vor dem Gasthaus „Strandcafé“

19:00 Uhr Schützentanz, für alle Besucher **Eintritt frei!**

**8. August**

**19:30 Uhr**

**Romantische Accorde**

Lieder und Duette der Romantik.

Kerstin Domrös - Alt, Peter Ewald - Tenor und Johannes Leonardy - Klavier

Ort: Herrenhaus Neuhaus

Infos und Tickets: Spreewaldinformation (0 35 46) 30 90

**17. - 19. August**

**Messe „LebensArt“ - Erlesenes und Schönes für Haus und Garten**

Ort: Schlossinsel

**18. August**

**20:00 und 22:00 Uhr**

**Lübbener Kohnnacht „Weiber, Damen. Femmes fatales“**

Die Erlebniskahnfahrten der „Lübbener Kohnnächte“ nehmen den Begriff Kulturlandschaft wörtlich und bieten neben wunderschönen Natureindrücken des nächtlichen Spreewaldes Musik, Tanz, Artistik, Theater, Feuershows, lebende Bilder, Lichtinstallationen und so manche Überraschung am Ufer. Mit wechselnden Themen entführen sie das schwimmende Publikum musikalisch oder heiter-theatralisch ins Reich der Fantasie oder der Erinnerungen.

u.a. mit Mata Haris Feuershow, Dessous- und Bademoden im Modekabarett, Katharina der Großen, Madame Pompadur und einer Burlesque-Show und der Überfliegerin der Aufklärung

Ort: Hafen 1/Schlossinsel

Infos und Tickets: Spreewaldinformation (0 35 46) 30 90

**19. August**

**9:00 Uhr**

**Lübbener Straßenrennen Radsport**

Jedermann Rennen Lausitzcup, Schüler U13, U15

Ort: Blaues Wunder, Wettiner Strasse

Veranstalter: RK Endspurt Cottbus

(Änderungen vorbehalten)

## Bundesweit bekannte Lifestyle-Ausstellung „LebensArt“ feiert Premiere in Lübben

**Erlesenes und Schönes vom 17. bis 19. August 2012 auf der Lübbener Schlossinsel - Gehobenes Ambiente, ein anspruchsvolles Programm und jede Menge Service**

Die bundesweit vertretene Ausstellungsreihe „LebensArt“ gastiert vom 17. bis 19. August erstmals in der brandenburgischen Kreisstadt Lübben im Spreewald. Die Messe, die den Untertitel „Erlesenes und Schönes für Haus und Garten“ trägt, nutzt die Schlossinsel für die stimmungsvolle Präsentation gehobener Waren und Dienstleistungen. Den Besucher erwartet eine Erlebnis- und Verkaufsausstellung rund um die schönen Dinge des Lebens, die in der Region einzigartig ist. Ein stimmungsvolles musikalisches Programm, künstlerische Darbietungen und nicht zuletzt zahlreiche kulinarische Köstlichkeiten machen die Veranstaltung zu einem Erlebnis für alle Sinne.

René Gottschalk, Geschäftsführer der TKS Lübben (Tourismus, Kultur und Stadtmarketing GmbH, Lübben), zeigt sich erfreut über die bevorstehende LebensArt: „Erlesenes und Schönes für Haus und Garten, anspruchsvolle Dinge fürs Wohnambiente - das passt wunderbar zu unserer Stadt und der Spreewaldregion. Wir brauchen uns mit unserem Angebot nicht zu verstecken.“ Er geht davon aus, dass die Messe zu den Dingen gehören wird, die die Stadt sowie ihre Identität stärker prägen. Gottschalk: „In der Region gibt es nichts Vergleichbares.“

Nach dem Spreewaldfest soll sich die LebensArt zur zweitgrößten Veranstaltung in Lübben entwickeln. Er erwartet bis zu 10.000 Besucher. „In Lübben freuen wir uns über jeden mehr als 5.000“, macht er die Dimensionen deutlich. Während der LebensArt findet auch die zweite Kohnnacht statt, die unter dem Motto „Weiber, Damen, Femmes fatales“ steht. „Bereits jetzt lässt sich abschätzen, dass frühe Kartenreservierungen für Freunde der nächtlichen Kahnfahrt empfehlenswert sind“, so Gottschalk.

Martin Schmidt, Geschäftsführer des Lübecker Veranstalters Das Agenturhaus GmbH betont die ideale Lage der Schlossinsel und die gute Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort:

„Unsere Ausstellungsreihe LebensArt ist bundesweit an 20 ausgesuchten Standorten zu Gast. Speziell in Brandenburg waren wir schon länger auf der Suche nach einem weiteren geeigneten Gelände, als die TKS Lübben auf uns zukam. Mit der Schlossinsel haben wir nun den idealen Standort gefunden, der Aussteller wie Besucher gleichermaßen begeistern wird.“

Der Eintrittspreis für Erwachsene beträgt sieben Euro, ermäßigt fünf Euro. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen ist der Eintritt frei. Die Eintrittskarte zur LebensArt ist gleichzeitig eine Gewinnspielkarte. In Zusammenarbeit mit der Zeitschrift GartenFlora wird unter allen Besuchern, die in der Saison 2012 am Gewinnspiel teilnehmen, ein Fiat 500 verlost. Weitere Informationen zur LebensArt können unter Telefon 04 51/2 92 76 90 beziehungsweise per E-Mail an [witthuhn@das-agenturhaus.de](mailto:witthuhn@das-agenturhaus.de) und im Internet unter [www.lebensart-messe.de](http://www.lebensart-messe.de) abgerufen werden.



#### Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) „Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Witz, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Anzeigenannahme/Belagen: Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abpreis von 26,35 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Spreewälder Kahnstechen - Jetzt geht es richtig los!



Lübben (Spreewald). Nachdem das 1. Spreewälder Kahnstechen im letzten Jahr wegen Hochwassers und starker Strömung nicht durchgeführt werden konnte, geht es 2012 jetzt an den Neustart.

Somit stehen Sport und Spaß am 28. Juli 2012 in der Spreewaldstadt Lübben an erster Stelle. Dann startet zwischen Feuerwehr und Warmbad auf der Lübbener Spree das erste Spreewälder Kahnstechen mit anschließender Spreeuferparty.

16 Mannschaften mit je 8 Teamplayern kämpfen um Ruhm und Ehre. Gefahren wird mit je zwei echten Spreewaldkähnen, die eigens für diesen Wettkampf umgebaut wurden.

Eine Mannschaft besteht aus 6 Paddlern (mit Stechpaddel), einem Steuermann sowie dem Trommler, der den Takt angibt. Ausgeschrieben sind gemischte Mannschaften, wobei aber auch reine Frauen- oder Männerteams erwünscht sind. Gekämpft wird im KO System, die Startplätze werden vorab ausgelost. Das Team, das am Ende ganz oben stehen will, muss die 400 Meter lange Strecke gegen die Strömung somit viermal als Sieger bezwingen.



Damit der Spaß während des Wettkampfes nicht zu kurz kommt, haben die Veranstalter TKS Lübben und Spreevaldevents auch eine Kostümwertung ins Leben gerufen.

Prämiert wird somit das kreativste Team, das die prominente Jury ausschließlich optisch überzeugt hat. Somit müssen sich die Teams nur um Ausdauer, Kraft und die Kostüme kümmern, denn Kähne, Stechpaddel und Trommeln werden gestellt.

Neben spannenden Rennen erwartet die Zuschauer auch ein attraktives Rahmenprogramm mit Live-Moderation, Musik und Unterhaltung. Für die kleinen Zuschauer wird es ein Kinderprogramm mit Hüpfburgen und Bastelstraße geben. Getränke- und Essenstände sorgen für das kulinarische Wohl der Zuschauer und Paddler.

Am Abend gibt es auf der Bühne am Warmbad dann die große Siegerehrung, bevor es nahtlos in die Spreeuferparty über geht. Handgemachte Livemusik sorgt dann bei freiem Eintritt für einen perfekten Sommerabend.

Bereits jetzt haben sich schon Mannschaften aus der ganzen Spreewaldregion angemeldet; weitere Teams sind herzlich willkommen. Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter: [info@kahnstechen.de](mailto:info@kahnstechen.de) oder 0 35 46/2 78 36 9- 13.

Kontakt Spreewälder Kahnstechen:  
Spreevaldevents  
Jens Galkow  
Ernst-von-Houwald-Damm 15  
15907 Lübben (Spreewald)  
Tel.: 0 35 46/2 78 36 9- 13  
Fax: 0 35 46/2 78 36 9- 29  
E-Mail: [info@kahnstechen.de](mailto:info@kahnstechen.de)  
Internet: [www.kahnstechen.de](http://www.kahnstechen.de)

## Dorffest in Schlepzig

**am 4. und 5. August 2012, Beginn 14.00 Uhr,  
im Bauernmuseum Schlepzig**

Ein jährlicher Höhepunkt in Schlepzig ist das Dorffest. Auch in diesem Jahr wird den großen und kleinen Gästen wieder viel geboten. Den Auftakt übernimmt am Freitagabend „DJ Zoschi“ mit Wunschmusik. Ab 20.00 Uhr öffnet sich das Tor des Schlepziger Bauernmuseums.

Der Samstagnachmittag steht vor allem im Zeichen der Kinder. Ab 14.00 Uhr darf getobt, gelacht und Spaß gemacht werden. Kinderschminker, Hüpfburg, Glücksrad, Bastelstraße, Sackhüpfen, Eierlaufen, Zuckerwatte und vieles mehr stehen bereit. In diesem Jahr haben die Veranstalter zusätzlich ein besonderes Highlight für die Kids engagiert. „Reinmar der Riese“, der größte Gaukler der Welt.

Vom 2-Meter-Mann können die Kinder die Kunst der Jonglage und Akrobatik lernen. Mal schauen, wer sein Können bei der Bühnenshow mit dem großen Reinmar unter Beweis stellen kann. Auch bei seiner humorvollen Feuershow wird das Publikum gern mit einbezogen.



Da die großen Gäste nun einmal „kinderfrei“ haben, werden diese in den Museumsgarten gebeten. Frische Plinse, Kuchen aus dem Holzbackofen oder Deftiges vom Grill und aus der Pfanne, lassen sich im Schatten unter der großen Linde genießen.

Eine charmante Einlage präsentiert wieder das „Hinter dem Backofenballett“. Gänsehaut verspricht der Auftritt des Popchors der Kreismusikschule Dahme-Spreewald, im Gepäck sind Gospelklänge sowie popige und rockige Arrangements. Anschließend geht bei der Kinderdisco bis 19.00 Uhr die Post ab, es darf ausgelassen getanzt, getobt und gefeiert werden. Wenn es für die kleinen Schlepziger und ihre Gäste Zeit zum Schlafen gehen wird, herrscht auf der Bühne im Bauernmuseum heftiges Treiben für den Umbau zur Abendveranstaltung

Die Band „VOX“, spielt ab 20.00 Uhr mit Livemusik auf und wird die Menge, bis in die frühen Morgenstunden, zum Tanzen und Feiern bringen.

Der Sonntag startet um 14.00 Uhr mit dem traditionellen Kahnkorso im Hafen. Bei diesem Höhepunkt des Wochenendes, moderiert von Heidi & Günni, gestalten die kreativen Dorfbewohner ihre Kähne und haben so manchen Schabernack im Gepäck. Anschließend begleitet Günni, der singende Spreewaldwirt, die Gäste zum Bauernmuseum. Bei seinem Auftritt wird garantiert geschunkelt und gesungen. Spätestens beim Erklängen von „Spreewälder Gurken, Pellkartoffeln, Quark“, hält es niemanden mehr auf seinem Platz.

Text qd/h

## Gratulationen



Wir gratulieren den Geburtstagskindern des Monats Juli

### Zum 65. Geburtstag:

Herrn Dr. Gerhard Lehmann  
Frau Rosemarie Bergmann  
Herrn Jürgen Badack  
Frau Waltraut Schurich  
Frau Doris Strasen  
Frau Ingeborg Orbanz  
Frau Gerda Bornemann  
Herrn Eberhard Braun  
Herrn Bernhard Bretterbauer  
Herrn Eberhard Linemann  
Herrn Erwin Karnatz

Frau Edith Grätz  
Herrn Alfred Richter  
Herrn Rolf Naumann  
Herrn Wolfgang Küster  
Frau Margarita Fritz  
Herrn Joachim Orbanz  
Frau Brigitte Marten  
Frau Regina Ruprecht  
Herrn  
Hans-Joachim Nieprasch  
Frau Edelgard Lenk  
Frau Brigitte Muschick  
Herrn Klaus Sogel  
Herrn Wichard Ziebell

### Zum 70. Geburtstag:

Herrn Reinhard Schwiesow  
Herrn Karl Pätzold  
Herrn Gerd-Walter Schulz  
Frau Marianne Lehmann  
Frau Bärbel Jäckel  
Frau Anita Hühn  
Frau Ingrid Bussler  
Herrn Adolf Litta  
Herrn Dr. Wolfram Kinze

### Zum 80. Geburtstag:

Herrn Manfred Wolk  
Herrn Hein Simon  
Herrn Joachim Sievers  
Frau Lilli Podeschwa

### Zum 75. Geburtstag:

Frau Helene Menzel  
Herrn Klaus Kerstan  
Frau Brigitta Kauder

### Zum 85. Geburtstag:

Frau Christa Gerber  
Herrn Gerhard Endom  
Herrn Erich Schulze  
Frau Piamonika Kossatz  
Frau Irmgard Muchan

Wir wünschen allen Geburtstagskindern  
Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



Zum **90. Geburtstag** gehen die besten Wünsche an **Frau Erna Scheerz und Frau Annemarie Tietze**. Möge ihnen das neue Lebensjahr viele schöne Stunden bescheren.

Zum **91. Geburtstag** gratulieren wir ganz herzlich **Frau Helene Delius, Frau Martha Litta, Frau Ruth Zager und Herrn Richard Reichert** und wünschen ihnen alles Gute.

Den **92. Geburtstag** feiern **Frau Klara Abt, Frau Anni Triebler und Frau Anna Späth** und wir gratulieren auf diesem Wege ganz herzlich.

Herzlichen Glückwunsch zum **94. Geburtstag Herr Gerhard Kossatz!** Wir wünschen Ihnen zum neuen Lebensjahr alles Liebe und Gute.

Auf **96 Lebensjahre** kann **Frau Rut Keppler** zurück blicken. Wir gratulieren ihr zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit.

Zum **97. Geburtstag** gehen die besten Wünsche an **Frau Liesbeth Gratzke**. Möge Ihnen das neue Lebensjahr viele schöne Stunden bescheren.

Den **98. Geburtstag** feiert **Frau Lieselotte Mewes** und wir gratulieren ihr auf diesem Wege ganz herzlich und wünschen ihr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

## Vereine und Verbände

### Haustiere rechtzeitig in die Urlaubsplanung einbeziehen

#### Nützliche Tipps und Informationen rund um das Thema Tier und Urlaub gibt es beim Tierschutzverein Lübben u. U. e. V.

Sonne, Strand und blaues Meer, luftige Höhen oder fremde Kulturen in fernen Ländern, jeder freut sich seine Ferienzeit. Damit Tierhalter jedoch nicht nur selbst auf ihre Kosten kommen, sollten sie rechtzeitig ihre Hausgenossen in den Urlaubsplanungen berücksichtigen. „Heimtiere und Vögel sind am besten zu Hause aufgehoben“, meint Tierärztin Anke Brauer, Vorsitzende des Tierschutzvereins Lübben u. U. e. V. „Und auch Katzen fühlen sich in ihrer trauten Umgebung am wohlsten. Wer verreist, sollte sich rechtzeitig um einen geeigneten Tier-Sitter für sein Tier bemühen“, rät Tierärztin Anke Brauer weiter. Einen geeigneten Betreuer zu finden, ist jedoch allzu häufig keine einfache Aufgabe. Er sollte den Umgang mit Haustieren gewohnt sein und über entsprechendes Fachwissen verfügen. Gegenseitige Hilfe unter Tierfreunden, unter dem Motto „nimmst du mein Tier, nehme ich dein Tier“ wäre auch hier angebracht.

### DRK-Blutspende

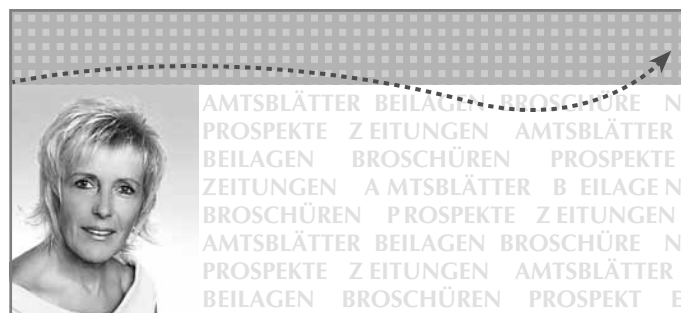
Sie haben die Möglichkeit, am Mittwoch, dem 25. Juli, in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt, Reutergasse 12, Blut zu spenden. Weitere Möglichkeiten sind am Freitag, dem 27. Juli und am Donnerstag, dem 2. August, jeweils in der Zeit von 15:00 bis 19:00 Uhr im DRK-Zentrum, Berliner Chaussee 20.

### Buschpartie

Der Sportfischerverein Ortsgruppe Lübben 1896 e. V. im DAV e. V. lädt zur 116. Buschpartie am 27. Juli ein. Die Angelstrecke reicht von der Roten Brücke bis nach Schlepzig. Die Buschpartie beginnt am 27. Juli um 16:00 Uhr und endet am 29. Juli um 8:00 Uhr. Die Fische werden von 8:30 bis 9:00 Uhr im Angelheim Petampsberg gewogen, um 13:00 Uhr gibt es ein Fischessen.

### Diabetiker-Treff

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe Lübben lädt am 26. Juli ab 14:00 Uhr zur Radtour mit Kaffeetrinken ein.



### Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Regina Köhler**

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 41 37  
regina.koehler@wittich-herzberg.de



## Veranstaltungen und Höhepunkte der AWO Kita Lübben und des AWO Ortsvereins

Vom 27.06. bis 25.07.2012 erleben wir viele schöne Höhepunkte in der Ferienzeit - jeden Mittwoch ab 9.15 Uhr in unserer Kita

### 587 Jahre Schützengilde zu Lübben 1425/1990 e. V.

#### 18. Schützenfest am Samstag, 04.08.2012

##### Königsschießen, Lübben, Schützenplatz 1

**Freitag, 03.08.2012**, 15.00 - 19.00 Uhr

**Samstag, 04.08.2012**, 09.00 - 11.00 Uhr

Für Gäste, Bürger der Stadt Lübben, Vereinsmitglieder und Mitglieder von Gastvereinen.

##### Samstag, 04.08.2012

14.00 Uhr Treffen der Gastvereine zum Umzug am Vereinshaus

14.30 Uhr Umzug durch die Stadt, mit Kranzniederlegung im Hain

15.00 Uhr Proklamation der Schützenkönige vor dem Gasthaus „Strandcafe“ Lübben, E.-v.-Houwald-Damm 16

Anschließend gemütliches Beisammensein im und vor dem Gasthaus „Strandcafe“

Musikalische Begleitung

14.30 - 18.30 Uhr Umzug und Platzkonzert mit der uns allen bekannten und geschätzten Stadtkapelle „GLÜCK AUF“ Lübbenau gibt es Beschäftigungen für Kinder durch das Spielmobil mit kleinen Überraschungen

15.00 Uhr Schützentanz im Gasthaus „Strandcafe“ Disco für „Jung und Alt“

Für das leibliche Wohl wird durch das Gasthaus „Strandcafe“ gesorgt.

Alle Lübbener und Gäste sind herzlich eingeladen.

Eintritt für alle Veranstaltungen frei!



### Volkssolidarität

#### Bürgerhilfe e. V.

Ortsgruppe Lübben Schützenplatz 2,  
15907 Lübben, Tel 03546/ 7219

#### Veranstaltungsplan August 2012

**30.07.2012** Vorstandssitzung im Haus der Kleingärtner, Schützenplatz 2.

**08.08.2012** Singen mit Christel in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität, G.-Scholl-Str. 7

**21.08.2012** Radwanderung nach Groß-Lubolz.

14.00 Uhr Treffpunkt Marktplatz.

#### Wöchentliche Veranstaltungen:

**Donnerstag** Nordic Walking.

18.00 Uhr Treffpunkt Parkplatz Hartmannsdorfer Str. (Sommermonate)

14.00 Uhr Mit Stein und Karte in der Begegnungsstätte G.-Scholl-Str. 7

Jeden 2. und 4. Mittwoch treffen wir uns zum Kegeln in der Spreearena.

Turnschuh bitte nicht vergessen.

Der Vorstand

#### Weitere Veranstaltungen:

- „Friedrich, Freude Eierschecke“ Kabarett Obelisk und Krongut Bornstedt in Potsdam am 10.10.2012

- „Goldene Klänge der Volksmusik“ Captain Cook mit seinen singenden Saxophonen, die Jungen Original Oberkrainer, die Hainich Musikanten am 19.10.2012 Mehrzweckhalle Mittenwalde Anmeldung bis 12.09.2012
- Romantische Weihnachten mit Dagmar Frederic im Seebad-Casino Rangsdorf am 28.11.2012
- Friedrichsstadt-Palast am 15.12.2012 „Show! Me“ und Lichterfahrt durch Berlin Anmeldung bis 19.09.2012
- Friedrichsstadt-Palast Berlin am 27.01.2013 „Schwanensee“ präsentiert vom Russischen Staatsballett Anmeldung bis zum 31.08.2012
- Kurzurlaub in Kolberg vom 20.10. bis 03.11.2012 Meldungen bei Frau Stattaus, Tel. 0 35 46/35 34 und im Büro der Volkssolidarität (ab 1. September wieder besetzt.)



### Veranstaltungsplan der K & S Seniorenresidenz Haus Spreewald,

Parkstraße 3, 15907 Lübben,  
Tel. 0 35 46/27 90

#### Juli 2012

*Interessierte sind immer herzlich willkommen!*

##### Mittwoch, 18.07.12

09:30 Uhr Kahnfahrt

##### Donnerstag, 19.07.12

10:00 Uhr Andacht in der Cafeteria

09:30 Uhr Kahnfahrt

##### Freitag, 27.07.12

09:30 Uhr Unsere Patenkita „Sonnenkinder“ singt mit uns schöne Lieder in der Cafeteria

13:00 Uhr Bastelnachmittag in den Wohnbereichen 5 und 6

##### Dienstag, 31.07.12

16:00 Uhr Geburtstagsgala mit Herrn Paul am Keyboard in der Cafeteria

#### August 2012

##### Mittwoch, 01.08.12

10:00 Uhr 103. Geburtstag von Frau Gertrud Schulze in der Cafeteria

##### Donnerstag, 02.08.12

10:00 Uhr Andacht in der Cafeteria

##### Freitag, 03.08.12

16:00 Uhr Kegelnachmittag im Wohnbereich 2

##### Mittwoch, 08.08.12

15:30 Uhr Bingonachmittag in der Cafeteria

##### Montag, 13.08.12

15:30 Uhr Weinnachmittag im Wohnbereich 3

##### Dienstag, 14.08.12

09:30 Uhr Kita-Vormittag im Garten  
Gemeinsam mit unserer Patenkita wollen wir einen bunten Vormittag verbringen.

##### Donnerstag, 16.08.12

10:00 Uhr Andacht in der Cafeteria

##### Dienstag, 21.08.12

16:00 Uhr Sommerfest - Es erwartet Sie ein musikalischer Nachmittag im Garten.

##### Dienstag, 28.08.12

09:45 Uhr Tierischer Besuch in den Wohnbereichen 3 und 4  
Unser Hundefreund Balu und die Zwerghasen kommen mit Frauchen Anita Hoffmann.

##### Donnerstag, 30.08.12

10:00 Uhr Andacht in der Cafeteria

16:00 Uhr Geburtstagsgala mit Cassandra an der Querflöte in der Cafeteria

##### Freitag, 31.08.12

09:30 Uhr Unsere Patenkita „Sonnenkinder“ singt mit uns schöne Lieder in der Cafeteria

## Angebote - Veranstaltungen Juli/August 2012

**ASB Mehrgenerationenhaus (MGH)** Lübben - barrierefrei!  
Gubener Straße 36a \* Tel. 0 35 46/87 10

**16.07.12**

14:00 Uhr Plausch mit Nadeln

**17.07.12**

14:00 Uhr Kreativzirkel

**30.07.12**

14:00 Uhr Plausch mit Nadeln

**06.08.12**

14:00 Uhr Plausch mit Nadeln

**20.08.12**

14:00 Uhr Plausch mit Nadeln

**21.08.12**

14:00 Uhr Kreativzirkel

Plauschrunde - wöchentlich mittwochs um 14:00 Uhr

Der Termin für die Radwanderung wird gemäß Wetterlage festgelegt.

Gartengasse 14 - barrierefrei! \* Tel. 0 35 46/40 84 oder 0 35 46/2 20 93 16

**17.07.12**

15:30 Uhr Selbsthilfegruppe Rheuma

**18.07.12**

12:30 Uhr Kremserfahrt - Rundfahrt ab Groß-Klessow - bitte um Voranmeldung! - Treffpunkt Gartengasse 14

**25.07.12**

15:00 Uhr Angehörigengruppe Demenz

**28.07.12**

14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Endometriose

**01.08.12**

15:00 Uhr ASB Helferkreis

**02.08.12**

09:00 Uhr Radwanderung Märkische Heide - von Lübben nach Groß-Leuthen mit einem Besuch im Kräutergarten - bitte um Anmeldung!

**04.08.12**

09:00 Uhr Lebensrettende Sofortmaßnahmen/Erwerb des Führerscheins Kl.B; Kl.M

**06.08.12**

08:00 Uhr Erste-Hilfe-Kurs Teil I - für Betriebe und den LKW-Führerschein

17:30 Uhr

Selbsthilfegruppe Fybromyalgie

**07.08.12**

08:00 Uhr Erste-Hilfe-Kurs Teil II - für Betriebe und den LKW-Führerschein

**08.08.12**

15:00 Uhr Lübbener Kahnrundfahrt - bei Kaffee und Kuchen Lübben aus einer anderen Perspektive erleben - ca. 2 Stunden - Abfahrt Hafen 1 (Schlossinsel) - bitte um Anmeldung!

**10.08.12**

14:30 Uhr Sommerfest - das ASB Pflorgeteam lädt in das Mehrgenerationenhaus ein. Bei Musik, Kaffee und Kuchen können sich Interessierte informieren, austauschen und Spaß haben.

**15.08.12**

08:00 Uhr Pilze sammeln in der Treppendorfer Pilzheide - anschließende gemeinsame Zubereitung und Verzehr im MGH Gartengasse 14 - Treffpunkt Spree-Arena Majoransheide mit dem Fahrrad

**21.08.12**

15:30 Uhr Selbsthilfegruppe Rheuma

14:00 Uhr

Töpferwerkstatt Berliner Chaussee 3 - bitte um Anmeldung!

**25.08.12**

14:00 Uhr Selbsthilfegruppe Endometriose

**29.08.12**

15:00 Uhr Angehörigengruppe Demenz

17:00 Uhr Vortrag VHS mit Kathrin Ellenrieder „Medienvielfalt“ Medienberatung für Eltern - bitte um Anmeldung!

### Wöchentliche Termine:

1. Nordic Walking - dienstags um 18:00 Uhr - Treffpunkt Kletterwald (Hartmannsdorfer Straße)
2. SHG Rheuma - Tanz mit Erika (nur für Mitglieder der Rheuma-Liga) - im Monat August nur am 07.08.12 und 21.08.12 jeweils um 17:00 Uhr
3. ASB-Chor Singende Samariter - Monat August Sommerpause
4. Rommee' - Gruppen - donnerstags ab 13:00 Uhr
5. Sprechzeiten der Beratungsstelle:

Di. von 08:00 - 16:00 Uhr

Mi. von 09:00 - 11:00 Uhr Demenzberatung

Do. von 08:00 - 12:00 Uhr

Fr. von 08:00 - 13:00 Uhr

Turnhalle Dreilindenweg \* Tel. 0 35 46/27 84 40

Herzsport wöchentlich donnerstags um 16:00 Uhr

SpreeArena Majoransheide \* Tel. 0 35 46/27 84 40

Rehabilitationssport wöchentlich montags um 17:00 Uhr

wöchentlich donnerstags um 16:30 Uhr

wöchentlich freitags um 10:00 Uhr

## Nachwuchstänzer im Kletterwald

Vor den großen Ferien wurde von den Wild Dancing Boots e. V. das letzte Training unserer Jüngsten, den Mini Boots, ganz anders gestaltet. Normalerweise wird getanzt. Line- und Western Dance ist das Hobby unserer Kids. Aber am 11.06.2012 sollte es mal etwas Besonderes sein. Ein Besuch im Kletterwald hat nichts mit tanzen zu tun? Nein, aber Koordination und Konzentration sind ebenso gefragt!

Super Wetter hatten wir und nach einer kurzen Einweisung ging es auf die Strecken von „Biber, Dachs und Eichhörnchen“. Offensichtlich waren alle schon einmal dort, denn mit Geschick und ohne Angst kletterten alle mit Begeisterung durch den Parcours. Das gemeinsame Erlebnis war nach einer guten Stunde viel zu schnell vorbei. Zum Schluss noch ein Eis und dann hieß es Tschüß und schöne Ferien. Wir sehen uns doch hoffentlich am 13.08. zum Training wieder?

Es war ein toller Abschluss, der übrigens in der Firma Schulze und Sohn GmbH finanzielle Unterstützung fand. Wir bedanken uns auf diesem Wege ganz herzlich. Es ist für uns sehr erfreulich, wenn unser Engagement Anerkennung findet.

## Mehr Service für Spreewaldgäste und Einheimische - Übersicht zu Freizeitangeboten in Broschüre

Was kann man im Spreewald und in Cottbus unternehmen? Diese Frage beantworten seit Jahren die Veranstaltungskalender des Tourismusverbandes Spreewald e. V. und der örtlichen Touristinformationen. Ergänzend dazu gibt der Tourismusverband in Zusammenarbeit mit den Touristikern in den Spreewaldorten seit 4 Jahren ein Freizeitverzeichnis heraus, in dem die Anbieter ihre Einrichtungen bewerben können.



Schwerpunktthemen darin sind „Sehenswertes & Museen“, „Kahnfahrten & Bootsvermietung“, „Radvermietung“, „Reiterhöfe“, „Wellness & Gesundheit“, „Kulinarisches & Gastronomie“ und „Spreewälder Spezialitäten“. Seit der Entscheidung vor zwei Jahren, das Verzeichnis im Handtaschenformat herauszubringen, hat es so viele Abnehmer gefunden, dass die geplante Zwei-Jahres-Ausgabe mit 100.000 Exemplaren erstmals bereits ein halbes Jahr zuvor vergriffen ist.

Das bedeutet, dass derzeit fieberhaft an der Nachauflage des Heftes gearbeitet wird, damit es spätestens zum BRANDENBURG-TAG in Lübbenau am ersten Septemberwochenende vorrätig ist, wenn besonders viele Besucher aus nah und fern in den Spreewald kommen.

**Warum ist es für die touristischen Freizeit- und Gastronomieanbieter so attraktiv, im Freizeitverzeichnis ihre Werbung zu platzieren?** Dieses Verzeichnis beinhaltet Anbieter aus der gesamten Spreewaldregion und nicht nur aus einem Ort. Das kommt bei Gästen gut an. Zudem wird die Broschüre zentral und weitläufig verteilt: Die Mitglieder des Tourismusverbandes Spreewald e. V. vertreiben das Printprodukt auf Tourismusmessen, im Berliner sowie sächsischen Raum und versenden die Broschüre mit dem Gastgeberverzeichnis per Post europaweit. In den einzelnen Touristinformationen im Spreewald liegt das Verzeichnis für Gäste ebenfalls aus. Auf diese Weise erfolgt eine In-Wert-Setzung der öffentlichen und gewerblichen Infrastruktur. Bis zum 20. Juni 2012 können sich interessierte Anbieter, die einen Eintrag (kostenpflichtig) in der Broschüre schalten möchten, an ihre örtliche Touristinformation oder an die Geschäftsstelle des Tourismusverbandes Spreewald e. V. (Tel. 03 54 33/7 22 99 oder per E-Mail an [tourismus@spreewald.de](mailto:tourismus@spreewald.de)) wenden.

Rückfragen an:

Tourismusverband Spreewald e. V., OT Raddusch, Lindenstraße 1, 03226 Vetschau

Tel.: 03 54 33/7 22 99 oder Fax: 03 54 33/7 22 28, E-Mail: [tourismus@spreewald.de](mailto:tourismus@spreewald.de)

## DRK Luckau „Begegnungsstätte für Alt & Jung“

**Jahnstraße 8; 15926 Luckau**

**Telefon: 0 35 44/50 30 23, Handy: 0 17 79 14 87 66**

Programm Monat August 2012 in Lübben, Berliner Chaussee 20:  
**07.08.2012**

13.30 Uhr „Rund ums Hören“, mit Frau Baumann von Ampeliphon.

**14.08.2012**

13.30 Uhr „Volksliedersingen“, mit Herrn Heinz Kascher.

**21.08.2012**

13.30 Uhr Erzählcafé

**!!!Vom 27.08.2012 - 07.09.2012 Betriebsruhe!!!**

Der Fahrdienst holt auf Wunsch die Besucher der Begegnungsstätte gegen einen geringen Obolus von zu Hause ab.

Jeder Besucher ist uns herzlich willkommen.

**Es grüßen das DRK Luckau, der DRK Ortsverband Lübben und ihre**

*Karin Riese.*

Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre Diakonie Lübben ein. Die Gäste erfuhren, welche Beratungs- und Hilfsangebote das Verein für Menschen mit Migrationshintergrund anbietet.

Die Delegation traf sich mit den Teilnehmern des Projektes „Frauen im Sport“. Eine Ehemalige Tänzerin der Tanzgruppe „Kalinka“ erzählte den Gästen mit der Stolz über die Einzigartigkeit der Tanzgruppe auf Inliner.

Zu guter Letzt konnte die Delegation die Schönheit der Lübbener Natur während einer einstündigen Kahnfahrt, die vom Bürgermeister Herr Bretterbauer, gesponsert wurde, bewundern und schätzte das Geschmack der Spreewaldgurken sehr hoch.



## Rennserie 2012 startet in Wormlage

Liebe Pferdefreunde, Reiter und Gäste, am 8. Juli beginnt in Wormlage die neue Saison des traditionellen Stollenreitens in der Niederlausitz; weitere 6 Rennen werden folgen.

Im letzten Jahr konnte neben den angestammten Rennklassen ein anhaltend großes Teilnehmerfeld von Haflingern verzeichnet werden; daher wurden nun für Haflinger eigene Läufe eingerichtet. So stehen zusammen mit kleinen und großen Ponys, Klein- und Großpferden, Vollblütern, Kaltblütern und Alten Herren mittlerweile acht Klassen auf dem Plan, für die es zum Ende jeweils eine Tages- und Saisonwertung mit Prämierung gibt.

Zusätzlich stehen in vier Orten Kutschenparcours auf dem Programm; in Koßwig werden wieder die besten beim Hahnrupfen ermittelt; Dörrwalde wartet mit einer Sonderausstellung zu 20 Jahren Stollenreiten auf.

Besuchen Sie doch einmal die ganze Rennserie und erleben Sie somit nicht nur die Kämpfe um die Tagessiege, sondern auch die steigende Spannung auf die Gesamtwertung zum Saisonende. Neue Reiterinnen, Reiter und Pferde sind stets ebenso herzlich willkommen wie bereits erfahrene Teilnehmer.

Als örtliche Veranstalter wünschen wir Ihnen und uns spannende und faire Wettkämpfe und auch beim Wetter das nötige Quäntchen Glück!

Dorfclub Wormlage e. V.

Stollenreiten Burg (Spreewald)

Dorfverein Dörrwalde e. V.

Laasower Heimatverein e. V.

Traditionsverein Stollenreiten e. V. Dollenchen

SV Eintracht Koßwig e. V.

Bäuerliche Produktionsgemeinschaft Saßleben

Aktuelles und Wettkampfgeregeln auf [www.wormlage-online.de](http://www.wormlage-online.de)

### Die Termine für die Stollenreiten 2012

15.07., Sonntag, 14 Uhr: Burg (Spreewald) (SPN)

05.08., Sonntag, 13 Uhr: Dörrwalde (OSL)

mit Kutschenparcours und Sonderausstellung zu 20 Jahren Stollenreiten in Dörrwalde - im Rahmen des Dorffestes

12.08., Sonntag, 13 Uhr: Laasow (OSL)

mit Kutschenparcours und Reiterball - im Rahmen des Dorffestes

19.08., Sonntag, 13 Uhr: Dollenchen (EE)

mit Kutschenparcours - im Rahmen des Dorffestes

26.08., Sonntag, 14 Uhr: Koßwig (OSL)

mit Hahnrupfen

08.09., Samstag, 14 Uhr: Calau (OSL)

zum Herbstfest auf dem Calauer Bauernmarkt

neu: mit Kutschenparcours



Am 7. Juni 2012 empfing Lübben eine Kasachische Delegation. Die Gruppe bestand aus 7 jungen Männern und Frauen im Alter von 24 bis 37 Jahren. Die meisten

von ihnen waren noch niemals in der Bundesrepublik und deshalb freuten sich über den ersten Kontakt mit Deutschland.

Die Delegation besuchte das Lübbener Rathaus und traf sich mit dem Bürgermeister Lothar Bretterbauer, der ausführlich über die Lübbener Geschichte berichtete. Die Delegation wunderte sich, dass die Stadt bereits über 800 Jahre alt ist. Die Touristen erfuhren, auf welche Sehenswürdigkeiten die Lübbener in Ihrer Stadt sehr stolz sind, über die Rolle von Paul-Gerhard in der Stadtgeschichte.

Larissa Markus organisierte für die Gäste auch eine kleine Exkursion durch das Stadtzentrum. Romantisch fanden die Touristen die Gewohnheit der Eheschließung im Lübbener Schloss. Dabei lernten die Gäste eine der Spätaussiedlerinnen kennen, die über das Leben der Aussiedler erzählen konnte.

Der Kooperationspartner, das Diakonische Werk des Kirchenkreises in Lübben, lud die Gruppe der jungen Menschen zu der

## Lübbenau ist Gastgeber für den Deutschen Trachtentag 2013

Vom 12. bis 14. April nächsten Jahres wird Lübbenau Gastgeber des „Deutschen Trachtentages 2013“ sein. Damit wird die Spreewaldstadt die zentrale Veranstaltung des Deutschen Trachtenverbandes (DTV) organisieren, dem mehr als zwei Millionen Mitglieder angehören und unter dessen Dach sich rund 2000 Trachtenvereine organisieren - darunter auch die 12 Landesverbände, die sich jedes Jahr auf dem Deutschen Trachtentag treffen.

Für drei Tage werden über einhundert Delegierte und Vertreter der einzelnen Landesverbände aus allen Teilen Deutschlands nach Lübbenau reisen, an den Sitzungen des DTV teilnehmen, Gespräche führen, Beschlüsse fassen und den Spreewald kennen lernen.

Der Zuschlag an Lübbenau wurde beim letzten Trachtentag auf der Insel Föhr bekanntgegeben, bei dem Christina Balke als Vertreterin der Stadt Lübbenau und Vereinsvorsitzende des Spreewald-Touristinformation Lübbenau e. V. sowie Andrea Pursche, Vereinsvorsitzende des Traditionsvereins „Rubisko“, anwesend waren. „Rubisko“ ist Mitglied im Mitteldeutschen Heimat- und Trachtenverband (MHTV), der für die Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin zuständig ist. Der MHTV, die Spreewald-Touristinformation Lübbenau, der Verein Rubisko sowie die Stadt Lübbenau zeigen sich für den „Deutschen Trachtentag 2013“ in Lübbenau verantwortlich. Erste Details darüber wurden bereits im Rahmen des ersten Mitteldeutschen Trachtentages in Jüterbog besprochen. „Es ist an der Zeit, dass sich der Spreewald und die Lausitz auch bundesweit mit all ihren Vorzügen zeigen. Der Trachtentag ist da eine wunderbare Gelegenheit. Nicht umsonst haben wir den Zuschlag dafür erhalten. Schließlich umfasst das Gebiet der Sorben/Wenden mit der Nieder- und Oberlausitz die größte zusammenhängende Trachtenregion Deutschlands“, sagt Christina Balke.

„Wir bemühen uns seit Jahren, das sorbische/wendische Brauchtum in all seiner Vielfalt zu pflegen und zu bewahren. Die Trachten machen einen ganz wesentlichen Teil der sorbischen/wendischen Kultur aus, die nicht in Vergessenheit geraten darf. Zudem sind die Sorben/Wenden eine von vier anerkannten Minderheiten in Deutschland“, erklärt Andrea Pursche vom Verein „Rubisko“. Dieser hat sich darüber hinaus mit der niedersorbischen Festtracht um die „Tracht des Jahres 2013“ beworben. Die Tracht des Jahres 2013 wird auf dem deutschen Trachtentag gekürt.

„Sowohl der Trachtentag als auch die Aussicht auf die Ehrung zur Tracht des Jahres 2013 stellen für unsere Region ideale Gelegenheiten dar, den Spreewald und seine Besonderheiten bekannt zu machen und einheitlich zu präsentieren. Allein deshalb ist der Deutsche Trachtentag auch über die Verbandsgrenzen des DTV hinaus ein bedeutsames Ereignis für die Region“, betont Christina Balke.

Neben dem Deutschen Trachtentag, der praktisch als jährliche Versammlung der einzelnen Verbände fungiert, gibt es noch das Trachtenfest, das den typischen Volksfestcharakter aufweist. An dem diesjährigen Trachtenfest in Altenburg hat auch der Verein „Rubisko“ teilgenommen und dort die spreewaldtypischen Trachten präsentiert.

Über die eingerichtete E-Mail-Adresse [trachtentag@luebbenau-spreewald.com](mailto:trachtentag@luebbenau-spreewald.com) haben Interessierte die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und mit der Projektleitung in Kontakt zu treten. Weitere Informationen zum Deutschen Trachtenverband gibt es im Internet unter:

<http://www.deutscher-trachtenverband.de/index.php/Bundesverband.html>

### Hintergrund

Deutscher Trachtenverband e. V. (DTV)

Der DTV ist mit seinen 12 Mitgliedsverbänden aus ganz Deutschland die größte Interessensvertretung der Heimat- und Trachtenvereine des Landes. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Verständnis für den Sinn der Pflege und Erhaltung von Tracht

und Brauchtum zu fördern. Bei der Bekanntgabe des Austrichters für den „Deutschen Trachtentag 2013“ waren Christina Balke als Vertreterin der Stadt Lübbenau und Vereinsvorsitzende des Spreewald-Touristinformation Lübbenau e. V. sowie Andrea Pursche, Vereinsvorsitzende des Traditionsvereins „Rubisko“, auf der Insel Föhr anwesend.

### Tracht des Jahres

Um den Titel „Tracht des Jahres“ können sich Vereine aus ganz Deutschland bewerben, die einem Landesverband des DTV angehören. „Rubisko“ als Mitglied des Mitteldeutschen Heimat- und Trachtenverbandes e. V. hat sich mit der niedersorbischen Festtracht um diese Ehrung beworben. Der Verein wurde 1998 mit dem Anliegen, das sorbisch/wendische Kulturgut, insbesondere die Trachten und das Brauchtum, zu pflegen und zu bewahren, gegründet. Die niedersorbische Tracht ist unverkennbar, beim Anblick wird unsere Reiseregion assoziiert. Höhepunkt des „Deutschen Trachtentages“ ist die Bekanntgabe der „Tracht des Jahres 2013“. Sollte die niedersorbische Festtracht den Titel erhalten, wird die Tracht ein ganzes Jahr lang zu allen Trachtentagen oder -festen deutschlandweit vom Verein präsentiert.

### Deutscher Trachtentag 2013

Für drei Tage werden über einhundert Delegierte und Vertreter der einzelnen Landesverbände aus allen Teilen Deutschlands nach Lübbenau reisen, an den Sitzungen des DTV teilnehmen, Gespräche führen, Beschlüsse fassen und den Spreewald kennen lernen. Höhepunkt des Wochenendes ist die Bekanntgabe der „Tracht des Jahres 2013“. Lübbenau hat sich beim Deutschen Trachtenverband e. V. (DTV) um diese Ehre beworben. Auf der Insel Föhr, beim Deutschen Trachtentag 2012, bekam Lübbenau den Zuschlag zur Ausrichtung des Deutschen Trachtentages vom 12. bis 14. April 2013.

Im Rahmen der Internationalen Jugend und Musiktage

Musik - Tanz - Theater - Aktionen

## IJM-Festival



**Kreativer Speicher** - Hubertusweg 60 - 13465 Berlin -

Tel. 030/60.957.920

**Internet:** [www.klick123.de](http://www.klick123.de) - **E-Mail:** [ijm-festival@klick123.de](mailto:ijm-festival@klick123.de)

### Junge Nachwuchsgruppen für Festivals 2013 deutschlandweit gesucht

Wir suchen für mehr als 150 Theaterfestivals im nächsten Jahr bis zu zweihundert neue Theater- und Musikgruppen. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Information an Gruppen und Musiker weitergeben könnten.

Darüber hinaus können Musiker und Gruppen zusätzlich bis zu 5 Eigenkompositionen auf einer Sammel-CD kostenlos mitveröffentlichen lassen (diese CD wird an Festivalveranstalter sowie an Rundfunk- und TV-Anstalten verschickt). Bewerbungstermin dazu ist der 1.9.2012.

Bei Interesse können sich Einzelkünstler oder Gruppen unbürokratisch bis zum 1.9.2012 bewerben. Details siehe auch unter [www.klick123.de/ijm-festival](http://www.klick123.de/ijm-festival)

Mit herzlichem Gruß

Ihr

Werner Sucher

### Merkblatt

**Information des LASV zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Landes Brandenburg für eine Familienferienreise mit in Kraft treten zum 01.01.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Familien, das Land Brandenburg gewährt auch im Jahr 2012 Zuwendungen für Familienferienreisen, um Familien und insbesondere Alleinerziehenden mit geringem Einkommen einen Urlaub zu ermöglichen.

Gegenüber der Verfahrensweise der Vorjahre ist eine Änderung der Organisation vorgenommen worden. Die Beantragung erfolgt beim Landesamt für Soziales und Versorgung in Cottbus (LASV). Somit entfällt die Antragstellung über einen Verband. Durch die Optimierung des Verwaltungsverfahrens können ca. 130 Familien des Landes Brandenburg zusätzlich gefördert werden. Die Anträge sind direkt an das

**Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg**

**Dezernat 64**

**Lipezker Str. 45**

**03048 Cottbus**

**Tel.: 03 55/28 93 -0**

zu richten.

Förderfähig sind:

1. Erholungsaufenthalte in Deutschland, der Republik Polen bzw. der Tschechischen Republik in Familienferienstätten oder anderen für den Zweck der Familienerholung geeigneten Ferienunterkünften.
2. Alle Mitglieder der Familie müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Brandenburg haben.
3. Die Reise muss mindestens 5 Tage aber höchstens 14 Tage betragen. An- und Abreise gelten als 1 Tag.
4. Die Höhe der Zuschüsse ist abhängig vom monatlichen Familiennettoeinkommen. Der Zuschuss **pro Tag für jedes Familienmitglied** kann in folgender Höhe gewährt werden:  
**5,20 Euro; 6,70 Euro; 7,70 Euro;**
5. Aufenthalte bei Verwandten oder sonstige Unterkünfte in privaten Wohnungen; die nicht als Ferienunterkunft gemeldet sind, sind nicht förderfähig.
6. Der Antrag muss vor Reiseantritt mit dem Nachweis des Familiennettoeinkommens eingereicht werden. Dazu gehören:
  - alle Einkunftsarten in Kopie, bei ALG II Empfängern genügt im Regelfall der aktuelle Bescheid mit dem Berechnungsbogen,
  - Mietvertrag in Kopie, auch bei ALG II Empfängern, wenn wegen unangemessener Wohnkosten die Miete nicht in voller Höhe erstattet wird,
  - bei Eigenheimbesitzern den aktuellen Grundsteuerbescheid in Kopie (entfällt bei ALG II),
  - schriftliche Buchungsbestätigung und
  - Kopie des Personalausweises.
 Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Der Antrag ist erst mit Datum des Posteinganges im LASV gestellt.
7. Eine Bezuschussung ist nur 1 x jährlich möglich.

Wir freuen uns darauf, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf der Basis des pflichtgemäßen Ermessens, Zuwendungen für Ihre Familienferienreise zu gewähren.

Weitere Informationen und **Antragsformulare** erhalten Sie unter **www.lasv.brandenburg.de**

Mit freundlichen Grüßen

*Landesamt für Soziales und Versorgung mit Sitz in Cottbus*

## 21. Pferdeleistungsschau des Pferdezuchtvereines N/Le. V.

am **Sonntag, dem 29. Juli 2012** findet auf dem **Haflingerhof Noack in Gr. Klessow** (Zufahrt: Autobahnabf. Kittlitz, Richtung Lübbenau, ca 1,5 km  
Lübbenau/Neustadt, am Kraftwerksgelände vor- bei geradeaus, 1,5 km rechts) die



### große Jubiläums - Leistungsschau des Pferdezuchtvereines N/L e. V. statt

**9:30 bis 12 Uhr** **bundesoffenes Original - Haflinger- Fohlenchampionat**

**13:00 Uhr** **Beginn der 3 stündigen Pferdeleistungsschau**

15 Programmnummern, mit allen im Verein gehaltenen Pferderassen, u. a.:

### Ponys im Sulky

**Große Zuchtschau mit den erfolgreichsten Zuchtponys**

**Reit- u. Fahr - Quadrillien**

**Geschicklichkeitsfahren**

**Reiterspiele**

**Fohlenrennen**

**Mehrspanner in verschiedenster Anspannung u. viele weitere Höhepunkte**

**Große Verlosung auf die Eintrittskarten mit 3 Preisen**

**1. Preis: 1 Shetlandponyfohlen,**

**Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist bestens abgesichert. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Angebot an Waren für die Pferdehaltung u. Landwirtschaft.**

Es lädt freundlichst ein

Der Pferdezuchtverein N/L e. V.

Ansprechpartner:

Karl Brunsch

Calauer Straße 2

03205 Calau, OT Saßleben

Tel.: 0 35 41/27 70

## Im Geschichtsbuch geblättert

## Im Geschichtsbuch geblättert

- von Brigitte Haß -

### Juli 1912

Am 2. Juli 1912 meldet das „Lübbener Kreisblatt“: „Ein überaus kühnes Rettungswerk vollbrachte am Freitag Nachmittag gegen 1/2 2 Uhr der Schüler E. Schubert, Sohn des Werkmeisters der Großen Mühle. Als dieser zu seinem Vergnügen in einer Waschanne nach der Kupka hin ruderte, hörte er plötzlich laute Hilferufe. Sch. eilte sofort zur Stelle und gewährte im Wasser ein kleines Mädchen, das nur noch die Hand aus dem Wasser streckte. Doch bald war es in der Tiefe verschwunden. Hierauf sprang die ältere Schwester der Kleinen nach, doch des Schwimmens unkundig, sank auch sie unter. Inzwischen war Sch. herangekommen und sprang kurz entschlossen den Ertrinkenden nach. Zuerst zog er die ältere Schwester aus dem Wasser und tauchte dann nach dem bereits untergegangenen Mädchen. Dem kühnen Lebensretter, der ein vorzüglicher Taucher ist, gelang es, das bereits bewußtlose Mädchen dem sicheren Tod zu entreißen. Einige am Ufer stehende ältere Knaben waren indeß nicht so mutig den hilflosen beizuspringen, sahen vielmehr ruhig zu, wie die Mädchen mit dem Tode kämpften. Wie sich herausstellte, handelte es sich um die Töchter des Schornsteinfegermeisters Bockisch. In dem Bewußtsein, eine Familie vor großem Leid bewahrt und ein kühnes Werk getan zu haben, setzte sich Sch. wieder in seine Wanne und fuhr davon.“

Auch vor hundert Jahren war im damaligen Lübbener Magistrat Sparsamkeit angesagt. Über den Verlauf der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Juli schreibt die örtliche Presse: „Seitens des Herrn Regierungspräsidenten werden neben den im Polizeibezirk Lübben bereits bestehenden Nahrungsmittel-Untersuchungen durch das Untersuchungsamt der Landwirtschaftskammer weitere Revisionen der Fleischverkaufsstellen, Geflügelhandlungen und Fleischmärkte durch den Königlichen Kreistierarzt verlangt, und die Kosten dafür, da der Magistrat sich bisher gegen diese Maßnahmen erklärte, auf 215 Mark das Jahr festgesetzt. Die Stadtverordneten-Versammlung schließt sich der ablehnenden Haltung des Magistrats an, hält die bereits bestehenden Einrichtungen für durchaus ausreichend und lehnt die Uebernahme weiterer Kosten ab.“ An anderer Stelle heißt es im gleichen Zeitungsbericht: „Eine eingehende Erörterung erfordert die Vorlage des Magistrats betr. die Aenderung und Neuanlage der Bürgersteige in der Breiten- und Berlinerstraße aus Anlaß der Pflasterung des Straßendamms mit Kleinsteinpflaster durch die Provinz. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich zwar im Prinzip für die vom Magistrat vorgeschlagenen Maßnahmen aus, kann

*Amtsblatt*



*für die Stadt Lübben (Spreewald)*

*„Lübbener Stadtanzeiger“*

Jahrgang 21

Lübben (Spreewald), den 14. Juli 2012

Nummer 7




**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)**  
**„Lübbener Stadtanzeiger“**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und  
Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| • 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübben für das Haushaltsjahr 2012                                                                                                                                                                                                                                                                               | Seite 2  |
| • Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung)                                                                                                                                                                                                                         | Seite 3  |
| • Satzung für die Nutzung der Mehrzweckhalle und der Außensportanlage der Stadt Lübben (Spreewald)                                                                                                                                                                                                                                                       | Seite 4  |
| • Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lübben (Spreewald) (Friedhofsordnung)                                                                                                                                                                                                                                                               | Seite 5  |
| • Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) zur Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald), in einer Kindertagespflegestelle und zur Betreuung in anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und Höhe von Nutzungsgebühren - Kita-Satzung Stadt Lübben (Spreewald) - | Seite 10 |
| • Satzung für die Nutzung der kommunalen Sportanlagen der Stadt Lübben (Spreewald)                                                                                                                                                                                                                                                                       | Seite 14 |
| • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 28.06.2012                                                                                                                                                                                                                                               | Seite 15 |
| • Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 18. Juni 2012                                                                                                                                                                                                                       | Seite 15 |
| • Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)                                                                                                                                                                                                                                | Seite 15 |
| • Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ mit Sitz in Garrenchen bei Luckau                                                                                                                                                                                                                                               | Seite 16 |
| • Mooruntersuchungen im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes für das Einzugsgebiet „Berste“                                                                                                                                                                                                                                                          | Seite 16 |

## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübben für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr.: 037 / 2012 vom: 28.06.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

|                                                                           | die bisher<br>festgesetzten<br>Gesamtbeträge | erhöht<br>um | vermindert<br>um | damit der<br>Gesamtbe-<br>trag einschließ.<br>Nachträgen<br>festgesetzt auf |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|--------------|------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| <b>im Ergebnishaushalt</b>                                                |                                              |              |                  |                                                                             |
| Ordentlichen Erträge auf                                                  | 24.549.500                                   | 66.500       |                  | 24.616.000                                                                  |
| Ordentlichen Aufwendungen                                                 | 23.489.800                                   | 333.900      |                  | 23.823.700                                                                  |
| außerordentlichen Erträge auf                                             | 0                                            | 673.000      |                  | 673.000                                                                     |
| außerordentlichen Aufwendungen                                            | 0                                            | 673.000      |                  | 673.000                                                                     |
| <b>im Finanzhaushalt</b>                                                  |                                              |              |                  |                                                                             |
| Einzahlungen auf                                                          | 23.776.300                                   |              | 380.600          | 23.395.700                                                                  |
| Auszahlungen auf                                                          | 23.951.300                                   | 248.900      |                  | 24.200.200                                                                  |
| Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf: |                                              |              |                  |                                                                             |
| Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                | 20.631.500                                   | 43.100       |                  | 20.674.600                                                                  |
| Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit                                | 20.406.100                                   | 213.200      |                  | 20.619.300                                                                  |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit                                | 2.144.800                                    | 470.700      |                  | 2.615.500                                                                   |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit                                | 2.685.400                                    | 35.700       |                  | 2.721.100                                                                   |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                               | 1.000.000                                    |              | 894.400          | 105.600                                                                     |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                               | 859.800                                      |              |                  | 859.800                                                                     |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven                    | 0                                            |              |                  | 0                                                                           |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                                       | 0                                            |              |                  | 0                                                                           |

**§ 2**

Es wird festgesetzt: Der Gesamtbetrag der **Kredite** zu Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

|     |              |
|-----|--------------|
| von | 1.000.000EUR |
| auf | 105.600 EUR  |

**§ 3**

der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** unverändert auf 0 EUR

**§ 4**

Die Hebesätze der Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

**Grundsteuer**

- |                                                                |          |
|----------------------------------------------------------------|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 520 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 380 v.H. |
| <b>Gewerbesteuer</b>                                           | 330 v.H. |

**§ 5****Erheblichkeitsgrenzen**

1. Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden 50.000 EUR
2. Wertgrenze, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind
  - a) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Hoch- und Tiefbau 250.000 EUR
  - b) Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 50.000 EUR
3. Erheblichkeitsgrenzen, ab denen die Gemeindevertretung der Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen vorher zustimmen muss. 25.000 EUR
4. Erheblichkeitsgrenzen, bei deren Überschreitung eine Nachtragssatzung zu erlassen ist
  - a) Bei Entstehung eines Fehlbetrages 250.000 EUR
  - b) Bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen 50.000 EUR
5. Nichtzahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen, interne Leistungsverrechnung und Abschlussbuchungen, sind im Sinne des § 70 BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen
6. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig der Wertgrenzen erfolgen.

**§ 6****Haushaltssicherungskonzept**

Ist nicht erforderlich

**§ 7****Sonstiges**

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und in die Anlagen im Rathaus Poststraße 5 Zimmer 116 (Bürgerbüro) nehmen.

Lübben, den 29.06.2012



Lothar Bretterbauer  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung 2012**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Lübben (Spreewald) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2012 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde, ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und in die Anlagen im Rathaus Poststraße 5 Zimmer 116 (Bürgerbüro) nehmen.

Lübben, den 29.06.2012



Lothar Bretterbauer  
Bürgermeister

## Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 398), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr.12], S. 202, 207) sowie der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.8], S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2009 (GVBl. I/09, [Nr.9], S. 160) sowie der Ordnung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lübben (Spreewald) vom 28.06.2012 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 28.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Gegenstand der Gebühr**

Für die Benutzung der von der Stadt Lübben (Spreewald) betriebenen Friedhöfe sowie für die Inanspruchnahme der Leistungen des städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens werden die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren erhoben.

**§ 2****Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist

- wer einen Antrag auf Benutzung einer Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat,
- wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- wer gesetzlich verpflichtet ist, die Bestattung zu veranlassen
- wer die Amtshandlung veranlasst hat oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3****Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung, mit der Verleihung des Nutzungsrechtes bzw. mit der Beendigung der Amtshandlung oder sonstigen Tätigkeit.

Die Gebühr wird 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## § 4 Gebührentarif

Die Gebühren betragen:

### 1. Nutzungsgebühr für Grabstellen

- 1.1. für ein Reihengrab
  - a) eines/einer Verstorbenen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 170,00 EUR
  - b) eines/einer Verstorbenen nach Vollendung des 6. Lebensjahres 395,00 EUR
- 1.2. für Familiengräber - je Grabstelle 560,00 EUR
- 1.3. für ein Urnenfamiliengrab 585,00 EUR
- 1.4. für Urnenstele - je Grabstelle 195,00 EUR
- 1.5. für Urnenwand - je Grabstelle 340,00 EUR
- 1.6. für ein Urnengrab anonym 250,00 EUR
- 1.7. Verlängerung des Nutzungsrechts
  - für Familiengräber je Grabstelle jährlich 1/30 der Gebühr nach 1.2
  - für Urnenfamiliengräber jährlich 1/30 der Gebühr nach 1.3
  - für Urnenstele je Grabstelle jährlich 1/15 der Gebühr nach 1.4
  - für Urnenwand je Grabstelle jährlich 1/15 der Gebühr nach 1.5

### 2. Beisetzungen

- 2.1. Öffnen und Schließen eines Urnengrabes
  - a) Beisetzung einer Urne 37,00 EUR
  - b) Umbettung einer Urne 58,50 EUR
- 2.2. Ausheben und Schließen eines Grabes in Nachbarschaftshilfe oder durch Feuerwehr ist gebührenfrei.

### 3. Benutzung der Kapelle 135,00 EUR

### 4. Verwaltungsgebühren

- 4.1. Genehmigung der Aufstellung eines Grabmals 9,75 EUR
- 4.2. Zuweisung von Grabstätten 9,75 EUR
- 4.3. Umschreibung von Grabstätten 5,00 EUR
- 4.4. Urkunden und Bescheinigungen je 5,00 EUR

### 5. laufende Gebühren

- Bewirtschaftungsgebühr jährlich je Grabstelle 12,00 EUR

## § 5 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 05.07.2012



Bretterbauer  
Bürgermeister

## Satzung

### für die Nutzung der Mehrzweckhalle und der Außensportanlage der Stadt Lübben (Spreewald)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, Nr. 16, S. 3) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 28.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

Die folgende Satzung gilt für die Nutzung der Mehrzweckhalle der Stadt Lübben (Spreewald) in der Wettiner Straße einschließlich der Außensportanlage, nachfolgend Sportanlagen genannt und regelt die Verfahrensweise für die Überlassung und Nutzung der Sportanlagen.

## § 2 Benutzungsgrundsätze

(1) Die Vergabe der Sportanlage erfolgt grundsätzlich in nachfolgend genannter Reihenfolge:

1. Schulsport der Stadt Lübben (Spreewald)
2. eingetragene Sportvereine der Stadt Lübben (Spreewald)
3. eingetragene sonstige Vereine der Stadt Lübben (Spreewald)
4. private bzw. gewerbliche Nutzer.

(2) Die Sportanlagen stehen allen Interessierten, außer Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen und ähnlichen Gruppierungen zur Nutzung zur Verfügung. Parteipolitische Veranstaltungen jeglicher Art in den Sportanlagen sind ausgeschlossen.

(3) Bei der Sportanlage ist eine vollständige Nutzung anzustreben. Soweit möglich, ist die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Nutzer vorzusehen; die Mindestanzahl der Sportler kann festgelegt werden.

(4) Die vollständige Nutzung der Sportanlage sollte in geeigneten Fällen durch die Übertragung der Schlüsselgewalt an den Nutzer sichergestellt werden, insbesondere dann, wenn Sportanlagen nur dann nicht vergeben werden können, weil die erforderlichen Dienstkräfte nicht zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für Nutzungszeiten am Wochenende, an Feiertagen und in den Schulferien, auch in den späten Abendstunden zur Vermeidung von Spielabbrüchen bei Punktspielen und Turnieren.

(5) Der Bürgermeister erlässt für die jeweiligen Sportstätten eine entsprechende Ordnung.

## § 3 Benutzungszeiten

(1) Die Sportanlage ist in der Regel montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr vorrangig den Schulen für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind schulfreie Tage und Ferienzeiten.

(2) Die Überlassung der Sportanlagen kann in der Regel während des ganzen Jahres von

Montag bis Freitag 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr und

Sonnabend bis Sonntag, Feiertage 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr erfolgen.

(3) Die Benutzung der Sportanlage während der Durchführung von Baumaßnahmen und Grundreinigungsarbeiten ist untersagt.

(4) Zur Nutzungsdauer gehören auch Zeiten für Waschen, Umkleiden, Duschen, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen.

(5) Die Sportanlagen dürfen nur während der genehmigten Zeit, für den im Nutzungsantrag angegebenen Zweck und vom dafür Berechtigten genutzt werden. Die Veranstaltungen sind so zu beenden, dass die Räume mit Ablauf der Nutzungszeit geräumt sind.

(6) Vom Zeitplan abweichende Regelungen bedürfen einer Zustimmung der Stadt Lübben (Spreewald).

(7) Nach vorliegendem Einverständnis der Stadt Lübben (Spreewald) und des Tauschpartners können Nutzungsberechtigte untereinander den Wechsel von Nutzungszeiten für den Einzelfall vereinbaren.

(8) Die Zustimmung zur Nutzung der Sportanlagen kann in begründeten Ausnahmefällen mit einer Frist von 14 Tagen vor Nutzungsbeginn für bestimmte Termine von der Stadt widerrufen werden, wenn diese nachträglich für gemeindliche Zwecke benötigt werden.

## § 4 Erwerb der Nutzungsberechtigung

(1) Ein Antrag auf Überlassung ist schriftlich bei der Stadt Lübben (Spreewald) zu stellen. Bei der Antragsstellung ist die beabsichtigte Nutzungsart sowie der konkrete Zeitraum, Raum- und Gerätebedarf zu beschreiben. Sie ist rechtsverbindlich und darf nur von dafür befugten Personen unterzeichnet werden.

(2) Die Vergabe erfolgt durch den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Lübben (Spreewald). Die Kosten sind in der Entgeltordnung festgelegt.

(3) Der Vergabezeitraum beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Nutzungsanträge sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres zu stellen. Nutzungsanträge für einmalige Nutzungen sind grundsätzlich 4 Wochen vor dem Nutzungstermin zu stellen und können nur berücksichtigt werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der Sportanlage besteht nicht. Stehen der Nutzung durch den Antragsteller begründete Bedenken entgegen, kann diese abgelehnt werden. Die Ablehnung erfolgt schriftlich.

## § 5

### Verlust der Nutzungsberechtigung

Bei Verstößen gegen diese Satzung oder gegen die Bestimmungen der jeweils geltenden Hallenordnung kann der Nutzungsberechtigte von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden. Dazu gehören auch die Verletzung der Kontrollpflicht und die Nichteintragung in das Sportstättennutzungsbuch. Der Ausschluss ist schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

## § 6

### Art und Umfang der Benutzung

Alle Nutzer haben die Bau- und Sicherheitsvorschriften sowie die Bestimmungen der Hallenordnung zu befolgen. Die Belegung der Räume über die Höchstbesucherzahl ist unzulässig. Sie wird für jede Veranstaltung entsprechend festgelegt. Grundlage bildet dazu der jeweils vorliegende Nutzungsantrag.

## § 7

### Anbringung von Werbeträgern

Werbeträger dürfen nur angebracht bzw. aufgestellt werden, wenn die Zustimmung der Stadt Lübben (Spreewald) vorliegt und die örtliche Bauvorschrift beachtet wurde. Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Werbeträger unverzüglich zu entfernen.

## § 8

### Durchführung von Veranstaltungen

(1) Die Nutzungsberechtigung entbindet den Veranstalter nicht von der Einholung der notwendigen behördlichen Genehmigungen zur Durchführung von Veranstaltungen. Auflagen der Vergabestelle (wie z.B. Stellung von Sicherheitskräften, Feuerwehraufsicht u.ä.) sind einzuhalten.

(2) Erforderliche Gewerbe genehmigungen sind vom Nutzungsberechtigten einzuholen.

(3) Der Nutzer hat für Veranstaltungen anfallende Sicherheitsleistungen zu erbringen, der Stadt Lübben (Spreewald) den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen sowie Referenzen über die Sicherheitskräfte vorzulegen.

## § 9

### Haftung für Schäden

(1) Der Nutzer haftet für alle die von seinen Mitgliedern, Wettkampfpartnern und Gästen verursachten Schäden und verpflichtet sich, die Stadt Lübben (Spreewald) von Regressansprüchen jeglicher Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuches einer Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden könnten.

(2) Das Hausrecht üben der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) bzw. die von ihm beauftragten Personen aus.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Lübben, den 05.07.2012



Bretterbauer  
Bürgermeister

## Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lübben (Spreewald) (Friedhofsordnung)

Auf Grundlage des §§ 3 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr. 16] S. 3) in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I/01 [Nr.16] S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I/12 [Nr.16] S. 7) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) in der Sitzung am 28.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

### I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszweck
- § 3 Schließung und Entwidmung

### II. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf den Friedhöfen
- § 6 Ausführung gewerblicher Arbeiten

### III. Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines
- § 8 Trauerfeiern
- § 9 Särge und Urnen
- § 10 Ausheben der Gräber
- § 11 Ruhezeit
- § 12 Umbettungen

### IV. Grabstätten

- § 13 Allgemeines
- § 14 Nutzungsrecht
- § 15 Reihengräber/Kinderreihengräber
- § 16 Familiengräber
- § 17 Urnenfamiliengräber
- § 18 Urnenstelen
- § 19 Urnenwand
- § 20 Urnengrab anonym

### V. Gestaltungsgrundsätze der Grabstätten

- § 21 Allgemeines
- § 22 Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige bauliche Anlagen
- § 23 Gärtnerische Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätten
- § 24 Vernachlässigung

### VI. Schlussvorschriften

- § 25 Haftung
- § 26 Ordnungswidrigkeiten
- § 27 Gebührenpflicht
- § 28 Inkrafttreten

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Diese Friedhofsordnung gilt für alle im Gebiet der Stadt Lübben (Spreewald), nachfolgend Stadt genannt, gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe und Friedhofsteile:

Hauptfriedhof Lübben  
Friedhof Ortsteil Steinkirchen  
Friedhof Ortsteil Treppendorf  
Friedhof Ortsteil Neuendorf  
Friedhof Ortsteil Hartmannsdorf  
Friedhof Ortsteil Lubolz  
Friedhof Ortsteil Radensdorf

(2) Für den sowjetischen Ehrenfriedhof, den Soldatenfriedhof und Judenfriedhof hat die Satzung keine Gültigkeit.

#### § 2

#### Friedhofszweck

(1) Friedhöfe sind Einrichtungen, die den Verstorbenen als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens gewidmet sind. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben

Einwohner der Stadt waren. Für andere Personen bedarf es einer besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

(2) Die Überlassung von Grabstellen erfolgt nur nach den Bedingungen dieser Friedhofsordnung.

(3) Grabstellen werden nach Eintritt eines Sterbefalles vergeben. Durch den Erwerb einer Grabstelle wird ein nach den Bestimmungen dieser Friedhofsordnung beschränktes Nutzungsrecht erlangt. Dieses wird in einem Nutzvertrag geregelt. Die Grabstellen selbst bleiben Eigentum des Rechtsträgers.

### **§ 3**

#### **Schließung und Entwidmung**

Jeder Friedhof und Friedhofsteile kann bei Vorliegen eines wichtigen öffentlichen Interesses ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden.

## **II. Ordnungsvorschriften**

### **§ 4**

#### **Öffnungszeiten**

(1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.

(2) Die Stadt kann das Betreten aller Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

### **§ 5**

#### **Verhalten auf den Friedhöfen**

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes angemessen zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

- a) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen, Rasenflächen, soweit sie nicht als Wege dienen und fremde Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
- b) Abraummassen außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- c) an Sonn- und Feiertagen Arbeiten auszuführen,
- d) in der Nähe von Bestattungsfeiern störende Arbeiten zu verrichten,
- e) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, insbesondere mit Fahrrädern,
- f) Bänke aufzustellen,
- g) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten,
- h) Druckschriften zu verteilen, Sammlungen zu veranstalten,
- i) das Erstellen und Verwerten von Film, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken,
- j) zu lärmern und zu spielen.

Die Stadt kann im Einzelfall eine Ausnahme zulassen, soweit es mit dem Zweck des Friedhofs und der Friedhofsordnung auf ihm vereinbar ist.

(4) Hunde sind an kurzer Leine zu führen.

(5) Besondere Veranstaltungen auf Friedhöfen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Stadt. Anträge sind 10 Tage im Voraus bei der Stadt zu stellen.

(6) Die Anordnungen des Friedhofpersonals sind zu befolgen.

### **§ 6**

#### **Ausführung gewerblicher Arbeiten**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Stadt.

(2) Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit dies mit den Regelungen dieser Ordnung vereinbar ist.

(3) Die in Absatz 1 Genannten sind zuzulassen, wenn sie:

- a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
- b) eine für die Ausübung ihrer Tätigkeiten ausreichende Haftpflichtversicherung nachweisen,

- c) selbst oder ihre fachlichen Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben, in die Handwerksrolle bzw. das Verzeichnis gemäß § 19 Handwerksordnung eingetragen sind oder den Berufsausweis für Friedhofsgärtner von der Landwirtschaftskammer nachweisen.

Der Fortfall der entsprechenden Zulassungsvoraussetzung ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

(4) Die in Absatz 1 Genannten und ihre Bediensteten haben die Regelungen dieser Satzung zu beachten und zu befolgen. Sie haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen verursachen.

(5) Gewerbliche Arbeiten dürfen nur Montag bis Samstag in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr ausgeführt werden. In den Fällen des § 5 Absatz 3 c, d sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Die in Absatz 1 Genannten dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum und organische Abfälle ablagern. Geräte dürfen nicht auf den Friedhöfen gereinigt werden.

(7) Mit Kraftfahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t dürfen zur Ausübung der gewerblichen Tätigkeit nur die Hauptwege befahren werden. Im Einzelfall kann die Stadt Ausnahmen unter bestimmten Auflagen zulassen.

(8) Den in Absatz 1 Genannten, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Absätze 1 bis 6 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.

(9) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Absätze 1 bis 3 und Absatz 8 finden keine Anwendung. Das Verwaltungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg abgewickelt werden.

## **III. Bestattungsvorschriften**

### **§ 7**

#### **Allgemeines**

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Friedhofsverwaltung durch den Bestattungspflichtigen bzw. seinen Beauftragten anzumelden. Wird eine Bestattung in einer vorhandenen Grabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

### **§ 8**

#### **Trauerfeiern**

(1) Die Trauerfeier kann in einem dafür bestimmten Raum, an der Grabstätte oder an einer anderen im Freien dafür vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Aufbahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verstorbene eine meldepflichtige Krankheit hatte oder Bedenken wegen des Zustandes des Verstorbenen besteht.

(3) Die Trauerfeier soll in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern.

(4) Der Auf- und Abbau der Dekoration zur Trauerfeier sollte nicht mehr als 30 Minuten in Anspruch nehmen.

(5) Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

### **§ 9**

#### **Särge und Urnen**

(1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die

Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Särge aus leicht abbaubarem Material (z. B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, PCP-, Formaldehyd abspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstige umweltgefährdende Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung. Die Kleidung der Verstorbenen soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Auch Überurnen, die in der Erde beige-  
setzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

### § 10

#### Ausheben der Gräber

(1) Die Gräber werden von zugelassenen Firmen auf Kosten des jeweiligen Auftraggebers für die Bestattung ausgehoben und verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen mindestens durch eine 0,30 m starke Erdwand oder durch eine künstliche Wand voneinander getrennt sein.

(4) Die nach Ablauf der Ruhefrist vorgefundenen Leichen- und Aschereste werden bei einer Wiederbelegung unter der neuen Grabsohle eingebettet.

(5) Bei Grabaushub können Nachbargräber durch Überbauung mit Erdcontainern, Laufdielen oder sonstigem Zubehör kurzzeitig in Anspruch genommen werden.

### § 11

#### Ruhezeit

Die Ruhezeit beträgt:

- |                                                              |           |
|--------------------------------------------------------------|-----------|
| - bei Erdbestattungen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres | 10 Jahre  |
| - bei Erdbestattungen ab vollendeten 6. Lebensjahr           | 20 Jahre  |
| - bei Urnenbestattungen                                      | 15 Jahre. |

### § 12

#### Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.  
(2) Umbettungen aus den anonymen Urnengräbern sind nicht möglich.

(3) Umbettungen aus einem vorhandenen Urnengrab in die Urnenwand sind nicht zulässig.

(4) Umbettungen von Aschen werden von der Friedhofverwaltung oder zuständigen Bestattungsinstituten auf Antrag vorgenommen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Störung der Totenruhe rechtfertigt. Der konkrete Zeitpunkt von Umbettungen wird von der Friedhofverwaltung vorgegeben. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Familiengräbern oder Urnenfamiliengräbern die Nutzungsberechtigten. In den Fällen des § 24 (Vernachlässigung) können Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in die anonymen Urnengräber umgebettet werden.

(5) Umbettungen von Leichen sind grundsätzlich nur über Bestattungsinstitute möglich. Die Antragstellung ist bei der Friedhofverwaltung in Schriftform, unter Vorlage aller erforderlichen Genehmigungen einzureichen.

(6) Umbettungen noch vorhandener Leichen- oder Aschenreste nach abgelaufener Ruhezeit sind nicht möglich.

(7) Die Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung zwangsläufig entstehen können, haben die Antragsteller zu tragen.

(9) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen Genehmigung oder einer richterlichen Anordnung und ist gebührenpflichtig.

## IV. Grabstätten

### § 13

#### Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt. An ihnen können Rechte nur nach dieser Friedhofsordnung erworben werden.

(2) Die Grabstätten werden unterschieden in:

- Reihengräber,
- Familiengräber,
- Urnenfamiliengräber,
- Urnenstelen,
- Urnenwand,
- anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten.

Es besteht die Möglichkeit, eine der genannten Grabstätten auszuwählen.

(3) Bei Familiengräbern und Urnenfamiliengräbern gibt es Grabfelder mit oder ohne besondere Gestaltungsvorschriften. Bei der Grabstättenauswahl wird der Nutzungsberechtigte vor der Vergabe auf die unterschiedlichen Gestaltungsvorschriften hingewiesen.

(4) Die genannten Grabarten stehen nicht auf jedem der in §1 dieser Friedhofsordnung genannten Friedhöfe zur Verfügung.

(5) Die Gräber auf den Friedhöfen der Stadt haben folgende ca. Maße:

|                                                             | Länge  | Breite |
|-------------------------------------------------------------|--------|--------|
| Reihengräber                                                | 2,50 m | 1,25 m |
| Kinderreihengräber (bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres) | 1,50 m | 1,00 m |
| Familiengräber (je Grabstelle)                              | 2,75 m | 1,25 m |
| Urnenfamiliengräber                                         | 1,20 m | 1,20 m |

(6) Werden in bereits bestehenden Gräbern Bestattungen durchgeführt, so gelten die dort vorhandenen Grabmaße. Ein Anspruch auf bestimmte Grabmaße besteht nicht.

### § 14

#### Nutzungsrecht

(1) Eine Grabstätte darf nur dann vergeben werden, wenn ein Nutzungsrecht neu erworben wird oder ein bestehendes Nutzungsrecht nachgewiesen werden kann.

(2) Der Antrag auf Verleihung oder Verlängerung von Nutzungsrechten ist bei der Stadt zu stellen. Nutzungsberechtigte haben jede Änderung ihrer Anschrift mitzuteilen. Für einen Schaden, der aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entsteht, ist die Stadt nicht ersatzpflichtig.

(3) Die Rechtsnachfolge in das Nutzungsrecht tritt im Todesfall ein. Sie kann testamentarisch oder vorab als Erklärung gegenüber der Stadt bestimmt werden.

Falls der Nutzungsberechtigte keine Bestimmung über die Rechtsnachfolge getroffen hat, sind seine volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge nutzungsberechtigt:

- der Ehegatte bzw. der gleichgeschlechtliche Lebenspartner,
- die Kinder,
- die Eltern,
- die Geschwister,
- die Enkelkinder,
- die Großeltern,
- der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

In den Fällen b) - f) ist die jeweils älteste Person nutzungsberechtigt. Das Nutzungsrecht kann aber auch bereits zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten auf eine andere Person übertragen werden.

(4) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege der Grabstätte.

(5) Das Nutzungsrecht erlischt mit Ablauf der Nutzungszeit.

(6) Ein Verzicht an unbelegten Grabstätten ist jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit möglich.

(7) Das Nutzungsrecht kann entzogen werden, wenn die Grabstätte trotz Aufforderung nicht den Vorschriften entsprechend angelegt ist oder ihre Pflege vernachlässigt wird. Sind die Anschriften der Nutzungsberechtigten nicht zu ermitteln oder mög-

liche Nutzungsberechtigte unbekannt, so genügt eine öffentliche Bekanntmachung.

(8) Bei Verzicht oder Entzug des Nutzungsrechtes besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Grabstättennutzungsgebühren.

(9) Auf den Ablauf von Nutzungsrechten werden die Nutzungsberechtigten schriftlich hingewiesen.

(10) Nach Erlöschen eines Nutzungsrechtes haben die vormaligen Nutzungsberechtigten innerhalb von drei Monaten die Grabmäler, Fundamente und sonstige oberirdische Grabsausstattung zu entfernen bzw. entfernen zu lassen.

(11) Nach Erlöschen des Nutzungsrechts bzw. Ablauf der Ruhezeit werden die Urnen aus Urnenfamiliengräbern, Urnenstelen und der Urnenwand in würdiger Form der Erde übergeben.

### **§ 15**

#### **Reihengräber/Kinderreihengräber**

(1) Reihengräber sind Gräber für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit (§ 11) des zu Bestattenden abgegeben werden.

a) In jedem Reihengrab darf nur eine Leiche beigesetzt werden.  
b) Eine Urnenbeisetzung in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit ist möglich und muss bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden.

(2) Reihengräber sind durch eine Steineinfassung einzugrenzen, ein Grabstein ist nicht vorgeschrieben.

(3) Eine Verlängerung des Nutzungsrechts bei Reihengräbern ist grundsätzlich nicht zulässig.

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern, Reihengräbern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird den Nutzungsberechtigten bekannt gegeben. Danach ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Anlagen entschädigungslos auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu beseitigen. Nach Ablauf der Ruhezeiten und der Fristen für die Abräumung kann die Friedhofsverwaltung Grabfelder für Reihengräber wieder belegen.

(5) In Kinderreihengräbern darf nur eine Leiche beigesetzt werden, Urnenbeisetzungen in Kinderreihengräbern sind ausgeschlossen.

### **§ 16**

#### **Familiengräber**

(1) Familiengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen wird.

a) Familiengräber in neu angelegten Grabfeldern werden der Reihe nach belegt.

b) Freie Familiengräber im Bestand können der Lage nach durch den Erwerber gewählt werden.

(2) Das Nutzungsrecht kann auf Antrag verlängert werden. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes gilt für die gesamte Grabstätte. Auf schriftliche Antrag und Zustimmung der Friedhofsverwaltung können Grabstätten, je nach örtlicher Gegebenheit, geteilt werden.

(3) Je Grabstelle darf nur eine Leiche und eine Urne beigesetzt werden.

(4) Überschreitet bei Belegung oder Wiederbelegung einer Familiengrabstätte die Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so muss das Nutzungsrecht für die gesamte Grabstätte entsprechend verlängert werden.

(5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zu Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

(6) Das Nutzungsrecht an Familiengräbern kann zu Lebzeiten vergeben und mehrmals verlängert werden.

### **§ 17**

#### **Urnenfamiliengräber**

(1) Urnenfamiliengräber sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren verliehen wird.

a) Urnenfamiliengräber in neu angelegten Grabfeldern werden der Reihe nach belegt.

b) Freie Urnenfamiliengräber im Bestand können der Lage nach durch den Erwerber gewählt werden.

(2) Bei weiteren Beisetzungen in einem Urnenfamiliengrab wird

das Nutzungsrecht jeweils für die Wahrung der Ruhezeit der beizusetzenden Urne verlängert.

(3) Das Nutzungsrecht kann auf Antrag verlängert werden. Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenfamiliengrabstätte beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte.

### **§ 18**

#### **Urnenstelen**

(1) Urnenstelen dienen der oberirdischen Bestattung von Urnen in baulichen Anlagen. Urnenstelen sind Kammern für 1 bzw. 2 Urnen, die für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren, der Reihe nach, durch die Friedhofsverwaltung vergeben werden.

(2) Die Urnenkammern werden durch vorher gefertigte Platten nach der Bestattung verschlossen. Die Maße der Platten sind durch die beauftragten Steinmetze abzunehmen.

(3) Bei 1-stelligen Urnenkammern ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts ausgeschlossen. Bei 2-stelligen Urnenkammern wird das Nutzungsrecht zur Bestattung der Urne jeweils zur Wahrung der Ruhezeit der beizusetzenden Urne verlängert.

(4) Auf die Besonderheiten der Anlage werden die Nutzungsberechtigten bei der Vergabe des Grabes hingewiesen. Die Kenntnisnahme ist zu bestätigen.

### **§ 19**

#### **Urnenwand**

(1) Urnenwände dienen der oberirdischen Bestattung von Urnen in baulichen Anlagen. Urnenwände sind ein- bzw. mehrstellige Urnenkammern, die für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren der Reihe nach, durch die Friedhofsverwaltung vergeben werden.

(2) Die Urnenkammern werden durch vorher gefertigte Grabplatten nach der Bestattung verschlossen. Als Material für die Grabplatten ist Impala dunkel, poliert, vorgeschrieben. Genaue Maße der Grabplatten sind vor Ort durch die beauftragten Steinmetze abzunehmen.

(3) Bei 1-stelligen Urnenkammern ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts ausgeschlossen.

(4) Bei mehrstelligen Urnenkammern wird, je nach Größe, das Nutzungsrecht zur Bestattung jeder weiteren Urne jeweils zur Wahrung der Ruhezeit der beizusetzenden Urne verlängert.

(5) Auf die Besonderheiten der Anlage werden die Nutzungsberechtigten bei der Vergabe des Grabes hingewiesen. Die Kenntnisnahme ist zu bestätigen.

### **§ 20**

#### **Urnengrab anonym**

(1) Urnengräber anonym sind Aschenstätten ohne individuelle Kennzeichnung. Diese besondere Form des Urnengrabes wird durch ein Gemeinschaftsgrabmal gekennzeichnet und durch die Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt.

(2) Auf die Besonderheiten der Anlage werden die Bestattungspflichtigen bei der Vergabe des Grabes hingewiesen. Die Kenntnisnahme ist zu bestätigen.

## **V. Gestaltungsgrundsätze der Grabstätten**

### **§ 21**

#### **Allgemeines**

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtheit gewahrt wird.

(2) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Friedhofsordnung hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den übrigen Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen.

(3) Für die Herrichtung und die Instandsetzung der Grabstätten ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Die Grabstätten müssen binnen 6 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechts in würdiger Weise angelegt und gepflegt werden.

(5) Die Grabstätten dürfen nicht mit Plastikkanten umrahmt oder abgegrenzt werden.

(6) Die Verfügungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann die Herrichtung und die Pflege gegen ein von ihr festzusetzendes Entgelt übernehmen.

(7) Die Pflege, Unterhaltung und Beräumung der Urnengräber anonym/Urnenstelen/Urnenwand obliegt der Stadt. Blumen und Kränze dürfen nur an dem dafür vorgesehenen Platz, Vasensteinen und Ständern niedergelegt werden.

(8) Das Bekleben (Befestigungen jeglicher Art) und jedes weitere Dekorieren der Grabplatten an den Urnenstelen/ Urnenwand ist untersagt.

## § 22

### Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige bauliche Anlagen

(1) Auf den Grabstätten dürfen nach den Regelungen der vorliegenden Friedhofsordnung Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige bauliche Anlagen errichtet werden. Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen bedarf der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(2) Grabmale sollen folgende Höhen nicht überschreiten:

- a) Reihengräber 1,00 m
- b) Familiengräber 1,20 m
- c) Urnenfamiliengräber 0,60 m

Je nach Auswahl des Grabfeldes sind stehende oder liegende Grabmale zulässig. Sie können in der Form unterschiedlich sein. Ausnahmen können im Einzelfall durch die Stadt zugelassen werden.

(3) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft stand-sicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken. Die Fundamente dürfen die Bodenoberfläche nicht überragen. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(4) Die Grabmale, Grabeinfassungen und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich hierfür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten des jeweils Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen treffen. Wird der Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun bzw. das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen. Die Stadt ist zur Aufbewahrung der entfernten Baulichkeiten nicht verpflichtet. Die Nutzungsberechtigten sind für jeden durch schuldhafte Verletzung ihrer Verkehrssicherungspflicht verursachten Schaden haftbar.

## § 23

### Gärtnerische Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätten

(1) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(2) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Stadt.

(3) Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe sollten in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden und -gestecken nicht verwendet werden. Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

(4) Die Anpflanzung von Hecken als Grabeinfassung ist auf den dafür bestimmten Grabfeldern vorgeschrieben. Bäume und baumartige Sträucher dürfen nicht gepflanzt werden. Der vorhandene Baumbestand auf Grabstätten ist so zu halten, dass Bestattungen nicht behindert werden.

(5) Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Gehölze kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der von der Friedhofsverwaltung gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten auf Kosten des Verantwortlichen von der Friedhofsverwaltung ausgeführt.

(6) Nicht gestattet sind:

- a) die Bepflanzung mit Gehölzen höher als 1,50 m; diese Wuchshöhe darf nicht überschritten werden,
- b) das Aufstellen mit dem Erdbreich fest verbundener Ruhesitze jeder Art neben der Grabstätte.

## § 24

### Vernachlässigung

(1) Wird ein Reihengrab/Kinderreihengrab nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengräber/Kinderreihengräber von der Friedhofsverwaltung abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden.

(2) Bei Familiengräbern/Urnenfamiliengräber kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.

## VI. Schlussvorschriften

## § 25

### Haftung

(1) Die Stadt übernimmt keine Obhuts- und Überwachungspflicht über die Gräber und deren Zubehör.

(2) Für alle Schäden, die von einer Grabstelle ausgehen, haftet der Nutzungsberechtigte oder sein Rechtsnachfolger in vollem Umfang.

(3) Die Stadt haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, jedoch nicht für Schäden, die durch Diebstahl und höhere Gewalt (Windbruch, fallende Bäume, Tiere usw.) an den Grabmälern und Grabanlagen entstehen.

## § 26

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- a) § 5 Absatz 1 sich nicht der Würde des Ortes angemessen verhält
- b) § 5 Absatz 3
  - > den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt, Rasenflächen, soweit sie nicht als Wege dienen und fremde Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,
  - > Abraummassen außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
  - > an Sonn- und Feiertagen Arbeiten ausführt,
  - > in der Nähe von Bestattungsfeiern störende Arbeiten verrichtet,
  - > die Wege mit Fahrzeugen aller Art, insbesondere mit Fahrrädern befährt,
  - > Bänke aufstellt,
  - > Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anbietet,
  - > Druckschriften verteilen oder Sammlungen veranstaltet,
  - > Film, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen nicht zu privaten Zwecken erstellt und verwertet,
  - > lärmt und spielt,
- c) § 6 Absätze 1 und 8 ohne Zulassung tätig wird,
- d) § 6 Absatz 5 außerhalb des festgelegten Zeitraumes gewerbliche Arbeiten ausführt,

- e) § 6 Absatz 6 Werkzeuge, Materialien, Abraum und organische Abfälle unzulässig lagert,
  - f) § 21 Absatz 2 Grabstätten nicht herrichtet und dauernd in stand hält,
  - g) § 21 Absatz 8 Grabplatten an Urnenstelen/Urnenwänden beklebt oder dekoriert,
  - h) § 22 Absatz 1 Grabmale, Grabeinfassungen oder sonstige bauliche Anlagen ohne vorherige Zustimmung errichtet oder verändert,
  - i) § 22 Absatz 3 Grabmale nicht fachgemäß fundamentiert und befestigt,
  - j) § 22 Absatz 4 Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige bauliche Anlagen nicht dauernd in verkehrssicherem Zustand hält,
  - k) § 23 Absatz 2 Grabstätten nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Bestattung herrichtet,
  - l) § 23 Absatz 4 Kleinzubehör aus nicht verrottbarem Material nicht vom Friedhof entfernt oder getrennt entsorgt,
  - m) § 23 Absatz 7
    - > Gehölze, deren Wuchshöhe 1,50 m überschreitet, pflanzt,
    - > mit dem Erdreich fest verbundene Ruhesitze jeder Art aufstellt
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach diesen Bestimmungen können mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

## § 27

### Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung der Stadt Lübben (Spreewald) erhoben.

## § 28

### Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsordnung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 30.10.1997 außer Kraft.

Lübben (Spreewald), 28.06.2012



Bretterbauer  
Bürgermeister

## Satzung der Stadt Lübben (Spreewald)

### zur Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald), in einer Kindertagespflegestelle und zur Betreuung in anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe von Nutzungsgebühren - Kita-Satzung Stadt Lübben (Spreewald) -

Auf der Grundlage der §§ 17 Abs. 3 Satz 2 und 18 Abs. 2 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - Kindertagesstättengesetz (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04 S.384) geändert zuletzt am 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 25), der §§ 23 und 90 des Sozialgesetzbuches (SGB), Achten Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 (GVBl. I/1990 S. 1163) zuletzt geändert am 22. Dezember 2011 (GVBl. I/2975) sowie der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 16) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) in ihrer Sitzung am 28.06.2012 folgende Satzung beschlossen.

## § 1

### Geltungsbereich und Grundsätze

(1) Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätten, die sich in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald) befinden, für die Betreuung in Tagespflege und für die Inanspruchnahme anderer bedarfserfüllender Angebote von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Lübben (Spreewald) sowie für die Betreuung von Gastkindern.

(2) Voraussetzung zur Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle ist der Abschluss eines Vertrages.

## § 2

### Aufnahme von Kindern und Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsangebotes ist der Rechtsanspruch auf Betreuung gemäß § 1 KitaG in der jeweils geltenden Fassung. Für Gastkinder ist die Regelung des § 7 Abs. 7 anzuwenden.

(2) Die Anmeldung für die Beanspruchung eines Platzes in einer kommunalen Kindereinrichtung erfolgt in der Einrichtung oder der Stadtverwaltung Lübben (Spreewald). Die Entscheidung zum Abschluss eines Betreuungsvertrages erfolgt durch die Stadtverwaltung Lübben (Spreewald). Die Personensorgeberechtigten/Eltern schließen mit der Stadt Lübben (Spreewald) einen Betreuungsvertrag zur Nutzung eines kommunalen Kindertagesbetreuungsplatzes ab. Beginn des Vertrages ist der Tag, ab dem das Kind von den Erzieherinnen betreut wird.

(3) Für die erste Aufnahme eines Kindes in eine Kita ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich, in der die Eignung zum Besuch einer Kita bescheinigt wird. Wechselt ein Kind in eine Kindertagesstätte in anderer Trägerschaft, ist eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung mit vorzulegen.

(4) Die Personensorgeberechtigten/ Eltern erkennen mit dem Abschluss des Betreuungsvertrages die Kindertagesbetreuungsatzung der Stadt Lübben (Spreewald) an.

## § 3

### Betreuungszeiten

(1) Die Inanspruchnahme des Betreuungsumfanges richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf, der sich aus dem Rechtsanspruchsprüfungsbescheid ergibt.

(2) Folgende Staffellungen der Betreuungszeiten sind für die Beitragsfestsetzung ausschlaggebend:

Für Kinder bis zur Einschulung

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Täglicher Betreuungsumfang: | bis zu 6 Stunden* |
|                             | bis zu 8 Stunden  |
|                             | bis zu 10 Stunden |

Für Kinder im Grundschulalter

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Täglicher Betreuungsumfang: | bis zu 4 Stunden* |
|                             | bis zu 6 Stunden  |

(\* = Kernbetreuungszeit)

(3) Änderungen des Betreuungsumfanges müssen von den Personensorgeberechtigten/Eltern schriftlich beantragt werden. Der geänderte Betreuungsumfang wird in einem neuen Rechtsanspruchsprüfungsbescheid festgestellt. Die Änderung wird in der Regel mit Beginn des der Neuregelung folgenden Monats wirksam.

(4) Während der Schließtage und der Betriebsferien besteht kein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Einrichtung. Die Bereitstellung eines Ausweichplatzes erfolgt nur auf Antrag. Die Schließzeiten sollen bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres bekannt gegeben werden. Die städtischen Einrichtungen schließen in den Sommerferien bis zu 3 zusammenhängende Wochen und in der Zeit vom 24.12. - 31.12. jeden Jahres.

(5) Längere Betreuungszeiten auch während der Schulferien sowie deren flexible Inanspruchnahme können für die Kinder grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn der Mehrbedarf an Stunden durch die familiäre Situation des Kindes, insbesondere die Erwerbstätigkeit, Aus- und Fortbildung der Personensorgeberechtigten oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erfordern.

**§ 4****Verantwortlichkeiten  
der Personensorgeberechtigten/Eltern**

(1) Die Personensorgeberechtigten/Eltern übergeben die Kinder in der Kita einer pädagogischen Fachkraft und holen sie dort wieder ab. Die Aufsichtspflicht für das Kind beginnt seitens des pädagogischen Fachpersonals erst mit der Übergabe und endet mit dem Abholen des Kindes durch die Personensorgeberechtigten/Eltern. Soll das Kind durch eine andere Person abgeholt werden, so bedarf dies der vorherigen schriftlichen Erklärung und Bevollmächtigung durch die Personensorgeberechtigten/Eltern. Liegt eine solche Erklärung nicht vor, ist die Kindertagesstätte berechtigt, die Herausgabe des Kindes zu verweigern. Satz 3 findet entsprechend Anwendung, wenn das betreute Kind den Heimweg von der Kita allein antreten soll.

(2) Dem pädagogischen Fachpersonal der Kindereinrichtung ist unverzüglich durch die Personensorgeberechtigten/Eltern mitzuteilen, wenn:

- das Kind die Kita befristet nicht besucht,
- das Kind unter chronischen Krankheiten sowie Allergien leidet,
- es einen Verdacht oder das Auftreten einer ansteckenden Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz beim Kind oder in dessen Umfeld gibt,
- sich die Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten/Eltern oder der sonstigen Abholberechtigten ändert.

(3) Der Stadtverwaltung ist unverzüglich durch die Personensorgeberechtigten/Eltern mitzuteilen, wenn:

- die Personensorgeberechtigten/Eltern einen anderen Wohnsitz nehmen,
- das Kind den regelmäßigen und gewöhnlichen Aufenthaltsort ändert.

**§ 5****Verantwortlichkeiten  
des pädagogischen Fachpersonals**

(1) Die Gruppenerzieherin und die pädagogische Leitung stehen für Auskünfte zum Entwicklungsstand des Kindes nach Absprache zur Verfügung. Berechtigt zum Erhalt der Auskunft sind nur die Personensorgeberechtigten/Eltern.

(2) Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden durch das pädagogische Fachpersonal transparent dargestellt. Das pädagogische Fachpersonal ist verpflichtet, mit den Personensorgeberechtigten/Eltern in allen Fragen der Erziehung des Kindes zusammenzuarbeiten.

(3) Bei Unfällen des Kindes ist das Personal der Kindertagesstätte verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten und ggf. für eine sofortige Arztvorstellung Sorge zu tragen. Die Personensorgeberechtigten/Eltern sind in diesem Fall unverzüglich zu benachrichtigen.

**§ 6****Entstehung der Gebührenpflicht**

(1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kita bzw. in der Tagespflegestelle haben die Gebührenverpflichteten Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte (Elternbeiträge) nach Maßgabe dieser Satzung zu entrichten. Die Elternbeiträge werden als Gebühr erhoben. Die Festsetzung erfolgt durch einen Gebührenbescheid. Die Verpflichtung der Zahlung des festgesetzten Beitrages gilt unbeschadet der tatsächlichen Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes und unbeschadet der Regelung in Absatz 6.

(2) Die Erhebung der Gebühr erfolgt in 12 gleichen Monatsbeiträgen. Erfolgt die Aufnahme des Kindes innerhalb eines Kalenderjahres, werden die Gebühren ab dem Aufnahmewerktag, der im Betreuungsvertrag vereinbart wurde, erhoben. Die Gebühren sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat wird die Gebühr für diesen Monat anteilig zu den tatsächlichen Arbeitstagen erhoben.

(3) Bei Familien mit mehreren unterhaltsberechtigten Kindern werden die Kinder vom Ältesten bis zum Jüngsten gezählt. Der

Beitrag für das Kind, welches eine Einrichtung besucht, wird jeweils um 10 v. H. vom vorhergehenden Gebührensatz abgerechnet, bis es dem Platz in der Reihenfolge der Kinder entspricht, den es in der Familie einnimmt. Es ist dabei auf jeden Fall sicher zu stellen, dass der Elternbeitrag mit steigender Kinderzahl sinkt. Alle Beiträge werden auf volle Eurobeträge gerundet. (siehe Anlage 1 bis 3) Anlage 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

(4) Gebührenpflichtig und damit Gebührenschuldner sind diejenigen, auf deren Veranlassung das Kind eine Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle in Anspruch nimmt (Eltern, Erziehungsberechtigte und sonstige fürsorgeberechtigte Personen.) Sind mehrere Gebührenschuldner, z.B. zwei Personensorgeberechtigten/Eltern, vorhanden, so haften diese als Gesamtschuldner. Nicht gezahlte Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

(5) Änderungen der familiären Situation, wie z.B. Erwerbslosigkeit, Elternzeit, Alleinerziehende/r usw. sind unverzüglich anzuzeigen. Sollte dies eine Änderung des Rechtsanspruches zur Folge haben, wird dieser in einem neuen Rechtsanspruchsprüfungsbescheid festgestellt.

(6) Bei Abwesenheit des Kindes von mindestens einem Monat kann in begründeten Fällen (z.B. Krankheit des Kindes, Kuraufenthalt, usw.) für diesen Zeitraum auf Antrag und bei Vorlage entsprechender Nachweise Gebührenfreiheit gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Stadtverwaltung.

**§ 7****Grundsätze der Berechnung und Höhe der Gebühren**

(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kindern, dem Alter des Kindes, der vereinbarten Betreuungszeit und nach dem Einkommen der Eltern. Berücksichtigt werden alle Kinder, für die Kindergeld bezogen oder für die ein Kinderfreibetrag nach EStG in Anspruch genommen wird. Die Höhe der Gebühr ist den Anlagen 1 bis 3 der Gebührensatzung zu entnehmen.

(2) Die Höhe der Gebühr für die ergänzende Betreuung ist der V. Anlage der Gebührensatzung zu entnehmen.

(3) Sowohl bei ehelichen als auch bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen des Partners nur berücksichtigt, wenn dieser leiblicher Elternteil ist.

(4) Das Einkommen im Sinne der Gebührensatzung soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner zum aktuellen Zeitpunkt widerspiegeln. Als Nachweis der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelten z.B. Lohn-, Gehalts- oder Besoldungsmittelungen der Arbeitgeber oder Dienstherren. Gegebenenfalls kann auch der aktuelle Einkommensteuerbescheid vorgelegt werden. Zur Feststellung der momentanen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gebührenverpflichteten soll mindestens einmal jährlich eine Einkommensüberprüfung stattfinden. Änderungen sind unverzüglich anzuzeigen.

(5) In den Fällen, in denen eine Ermittlung des aktuellen Einkommens nicht möglich ist, wird das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Berechnung der Gebührenhöhe zugrunde gelegt. Ist auch dies nicht möglich, insbesondere wenn bei Selbständigen kein aktueller Einkommenssteuerbescheid vorliegt, erfolgt die Berechnung aufgrund des zu erwartenden Einkommens (Einkommensselbsteinschätzung). Erfolgt kein oder ein unglaubwürdiger Nachweis der Einkommensverhältnisse gilt § 8 Absatz 1 der Satzung.

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, nach Erhalt eines Einkommensteuerbescheides diesen unverzüglich bei der Stadtverwaltung zur Gebührenberechnung einzureichen. Es gilt § 7 Abs. 2.

(6) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte. Dazu gehören insbesondere:

- Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (hier zählen auch Einkünfte aus geringfügigen Beschäftigungen),
- Einkommen aus selbstständiger Arbeit (Steuerbescheid, der Bilanz bzw. der Einnahme-Ausgabe-Überschussrechnung, Bescheinigung der Steuerberater aller Firmen und Firmenbeteiligungen,

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieben,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Unterhaltsleistungen für die Kinder, die die Kita besuchen und den Sorgeberechtigten,
- Renten, für die Kinder, die die Kita besuchen,
- Einkommen nach dem SGB III (Arbeitsförderung) wie: Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld,
- Sonstige Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, wie Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Wohngeld, Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, den Unterhaltssicherungsgesetz,
- Leistungen nach dem BAföG (jedoch nicht die Leistungen nach dem BAföG für die Kinder der Personensorgeberechtigten / Eltern),
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

Das Elterngeld gehört zum positiven Einkommen, soweit es einen Freibetrag in Höhe von 300,00 EUR überschreitet.

Zum Einkommen im Sinne dieser Satzung gehört das Kindergeld für die Kinder, die eine städtische Kindertagesstätte besuchen.

(7) Von der Summe der positiven Einkünfte werden vor Festsetzung des Elternbeitrages abgezogen:

- Lohn- bez. Einkommenssteuer,
- Solidaritätszuschlag,
- Kirchensteuer,
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (private Sozialversicherungsleistungen werden in der Höhe der nachgewiesenen Beiträge anerkannt, jedoch maximal bis zur Höhe der gesetzlichen Versicherungen),
- gesetzliche oder gerichtlich festgestellte Unterhaltsleistungen der Gebührenpflichtigen an nicht in der Familie lebende Personen.

Eine Saldierung von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten oder mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

(8) Eine zusätzliche Betreuung ist für Kinder ohne Betreuungsvertrag möglich (Gastkinder). Dazu ist ein Antrag bei der Stadtverwaltung zu stellen. Es wird ein Gastkindvertrag abgeschlossen. Die Betreuung ist höchstens für 20 Arbeitstage möglich. Die Gebühren richten sich nach § 10 Absatz 3 der Satzung und werden in einem gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

(9) Für Hortkinder mit bestehendem Betreuungsvertrag ist eine zusätzliche Betreuung an den schulfreien Tagen und in den Ferien im Hort am Vormittag auf Antrag der Personensorgeberechtigten/Eltern möglich. Werden mehr Stunden als vertraglich vereinbart für die Ferienbetreuung benötigt, so ist der Vertrag für die Zeit entsprechend zu ändern. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach Tabelle Anlage 3 und wird in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

(10) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten und muss deshalb die Öffnungszeit der Kindereinrichtung verlängert werden, so wird von den Gebührenschuldern eine Gebühr in Höhe von 25 Euro je angefangene Stunde erhoben.

(11) Wird die vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit überschritten, so ist von den Personensorgeberechtigten/Eltern je angebrochenen 1/2 Stunden ein Betrag in Höhe von 5,00 EUR als zusätzliche Gebühr zu zahlen. Die Gebühr wird in einem gesonderten Bescheid erhoben.

(12) Beanspruchen Personensorgeberechtigte/Eltern eine höhere Betreuungszeit als in Anlage 1 bis 3 aufgeführt, wird für jede zusätzliche angefangene Stunde ein Zuschlag in Höhe von 10% des Beitrages in der jeweils zutreffenden Einkommensstaffel der Kernbetreuungszeit berechnet und in einem Bescheid festgesetzt.

## § 8

### Festsetzung der Gebühren, Auskunftspflicht

(1) Der jeweilige Höchstbetrag für die Gebühren nach dieser Satzung gilt solange, bis die Gebührenschuldner den Nachweis eines geringeren Einkommens erbracht haben. Dies gilt auch bei

den mindestens einmal jährlich erfolgenden Einkommensüberprüfungen. Diese Nachweise sind in Form der Erklärung zum Elterneinkommen vorzulegen.

(2) Die Stadtverwaltung ist berechtigt, jederzeit eine Überprüfung des jeweiligen Einkommens vorzunehmen. Sofern sich hieraus eine Abweichung von dem bislang zugrunde gelegten Einkommen ergibt, ist die Stadt den Gebührenschuldern gegenüber zur Neufestsetzung berechtigt. Dieses Recht gilt auch rückwirkend.

(3) Die Gebührenschuldner sind bei der Überprüfung nach Abs. 2 zur Mitwirkung verpflichtet. Kommen sie dieser Mitwirkungspflicht zur Beibringung geeigneter Einkommensnachweise trotz Aufforderung mit Fristsetzung von mindestens einem Monat nicht nach, gilt bis zur Erfüllung ihrer Mitwirkungspflicht für den von ihnen nicht nachgewiesenen Zeitraum Absatz 1 Satz 1.

(4) Auf Antrag der Gebührenschuldner und bei einer wesentlichen Veränderung der Einkommensverhältnisse erfolgt eine Neuberechnung des Kita-Beitrages.

(5) Die Gebührenschuldner haben die Pflicht, alle Veränderungen der familiären Situation, die zu einer Anhebung des Elternbeitrages führen, der Stadt unverzüglich nach bekannt werden, mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, so ist die Stadt auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen.

(6) Für Kinder, die von Pflegeeltern betreut werden, ist ein Beitragssatz in Höhe des Durchschnittselternbeitrages für die jeweilige Betreuungszeit zu zahlen. Dieser Betrag wird jährlich neu festgesetzt. (Anlage 4)

## § 9

### Tagespflege

(1) Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung in einer Kindertagesstätte im Sinne des § 1 Absatz 2 KitaG kann für Kinder durch eine Tagespflegestelle erfolgen.

(2) Zwischen den Personensorgeberechtigten, der Tagespflegeperson und der Stadt Lübben (Spreewald) ist ein schriftlicher Vertrag über die Betreuung des Kindes abzuschließen.

(3) Die Bestimmungen der „Richtlinie zur Ausübung und Finanzierung der Tagespflege im Landkreis Dahme-Spreewald“ vom 01.01.2006 und deren Anlage 1 sind Grundlage des Vertrages.

## § 10

### sonstige Regelungen

(1) Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg zur und von der Kita obliegt allein den Personensorgeberechtigten/Eltern bzw. deren Bevollmächtigten. Der Träger der Kita und sein Personal haben ihre Aufsichtspflicht erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Kita entlassen.

(2) Kinder ab Schuleintritt werden nur in der vereinbarten Zeit betreut. Für die Betreuung der Kinder bei Unterrichtsausfällen hat die Schule Sorge zu tragen.

(3) In begründeten Fällen können Gastkinder in den kommunalen Einrichtungen aufgenommen werden. Der Elternbeitrag wird unabhängig vom Einkommen wie folgt festgelegt:

- |                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| - Krippenkinder      | <b>12,00 EUR pro Tag</b> |
| - Kindergartenkinder | <b>10,00 EUR pro Tag</b> |
| - Hortkinder         | <b>6,00 EUR pro Tag</b>  |

(4) Krippenkinder sind Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Bei Eintritt in die Grundschule wird ein neuer Betreuungsvertrag geschlossen. Ab Vertragsbeginn erfolgt die Berechnung als Hortkinder entsprechend der Anlage 3. Wird der Kindergartenplatz nicht vorher gekündigt, wird der Elternbeitrag für den Kindergarten bis zum Eintritt in den Hort berechnet.

## § 11

### Beendigung des Vertrages

(1) Die Personensorgeberechtigten und der Träger können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Die Frist der Kündigung durch die Personensorgeberechtigten beginnt ab dem Posteingang bei der Stadtverwaltung Lübben (Spreewald). Bei unabweisbaren Gründen können einvernehmlich andere Regelungen getroffen werden.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Wird die Kündigung durch den Träger ausgesprochen, so ist sie schriftlich zu begründen.

(4) Der Betreuungsvertrag für Kinder im Grundschulalter (Hortbetreuung) endet, sofern er nicht nach dieser Satzung gekündigt wird, mit der Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe. Besteht die Voraussetzung für einen erweiterten Rechtsanspruch auch in der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe, so haben die Personensorgeberechtigten hierfür rechtzeitig einen neuen Rechtsanspruchsprüfungsbescheid zu beantragen.

(5) Wird der Betreuungsvertrag wegen rückständiger Zahlungsverpflichtungen (mindestens 2 Monatsbeiträge im Rückstand) gekündigt, erfolgt eine Neuaufnahme frühestens nach vollständiger Begleichung der Rückstände bzw. einer entsprechenden Zahlungsvereinbarung. Wird die bestehende Zahlungsvereinbarung nicht eingehalten, so berechtigt dies den Träger der Kindertagesbetreuung zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Satz 1 gilt auch danach.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2012 in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 05.07.2012



Bretterbauer  
Bürgermeister

### I. Anlage zur Kita-Satzung - Krippenkinder -

| Monatsnetto-<br>einkommen<br>Euro<br>von - bis | Kernbetreuung<br>bis zu 6 h<br>1. Kind | Ganztagesbetreuung<br>bis zu 8 h<br>1. Kind |
|------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|
| bis 750,-                                      | 18,00 €                                | 20,00 €                                     |
| 751 - 875                                      | 32,00 €                                | 36,00 €                                     |
| 876 - 1000                                     | 43,00 €                                | 47,00 €                                     |
| 1001 - 1125                                    | 52,00 €                                | 54,00 €                                     |
| 1126 - 1250                                    | 60,00 €                                | 62,00 €                                     |
| 1251 - 1375                                    | 69,00 €                                | 71,00 €                                     |
| 1376 - 1500                                    | 78,00 €                                | 82,00 €                                     |
| 1501 - 1625                                    | 88,00 €                                | 94,00 €                                     |
| 1626 - 1750                                    | 96,00 €                                | 100,00 €                                    |
| 1751 - 1875                                    | 105,00 €                               | 115,00 €                                    |
| 1876 - 2000                                    | 114,00 €                               | 125,00 €                                    |
| 2001 - 2125                                    | 123,00 €                               | 139,00 €                                    |
| 2126 - 2250                                    | 132,00 €                               | 150,00 €                                    |
| 2251 - 2375                                    | 140,00 €                               | 160,00 €                                    |
| 2376 - 2500                                    | 150,00 €                               | 170,00 €                                    |
| 2501 - 2625                                    | 160,00 €                               | 175,00 €                                    |
| 2626 - 2750                                    | 170,00 €                               | 188,00 €                                    |
| 2751 - 2875                                    | 182,00 €                               | 200,00 €                                    |
| 2876 - 3000                                    | 192,00 €                               | 213,00 €                                    |
| 3001 - 3125                                    | 203,00 €                               | 226,00 €                                    |
| 3126 - 3250                                    | 214,00 €                               | 239,00 €                                    |
| 3251 - 3375                                    | 224,00 €                               | 251,00 €                                    |
| 3376 - 3500                                    | 235,00 €                               | 264,00 €                                    |
| 3501 - 3625                                    | 246,00 €                               | 277,00 €                                    |
| 3626 - 3750                                    | 257,00 €                               | 290,00 €                                    |
| 3751 - 3875                                    | 268,00 €                               | 303,00 €                                    |
| 3876 - 4000                                    | 279,00 €                               | 315,00 €                                    |
| über 4000,-                                    | 290,00 €                               | 331,00 €                                    |

### II. Anlage zur Kita-Satzung - Kindergartenkinder -

| Monatsnetto-<br>einkommen<br>Euro<br>von - bis | Kernbetreuung<br>bis zu 6 h<br>1. Kind | Ganztagesbetreuung<br>bis zu 8 h<br>1. Kind |
|------------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|
| bis 750,-                                      | 18,00 €                                | 20,00 €                                     |

| Monatsnetto-<br>einkommen<br>Euro<br>von - bis | Kernbetreuung<br>bis zu 6 h<br>1. Kind | Ganztagsbetreuung<br>bis zu 8 h<br>1. Kind |
|------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------|
| 751 - 875                                      | 24,00 €                                | 25,00 €                                    |
| 876 - 1000                                     | 30,00 €                                | 31,00 €                                    |
| 1001 - 1125                                    | 37,00 €                                | 38,00 €                                    |
| 1126 - 1250                                    | 41,00 €                                | 42,00 €                                    |
| 1251 - 1375                                    | 44,00 €                                | 45,00 €                                    |
| 1376 - 1500                                    | 48,00 €                                | 49,00 €                                    |
| 1501 - 1625                                    | 54,00 €                                | 56,00 €                                    |
| 1626 - 1750                                    | 58,00 €                                | 60,00 €                                    |
| 1751 - 1875                                    | 60,00 €                                | 63,00 €                                    |
| 1876 - 2000                                    | 64,00 €                                | 66,00 €                                    |
| 2001 - 2125                                    | 71,00 €                                | 73,00 €                                    |
| 2126 - 2250                                    | 75,00 €                                | 77,00 €                                    |
| 2251 - 2375                                    | 78,00 €                                | 80,00 €                                    |
| 2376 - 2500                                    | 81,00 €                                | 84,00 €                                    |
| 2501 - 2625                                    | 86,00 €                                | 100,00 €                                   |
| 2626 - 2750                                    | 92,00 €                                | 108,00 €                                   |
| 2751 - 2875                                    | 98,00 €                                | 112,00 €                                   |
| 2876 - 3000                                    | 110,00 €                               | 116,00 €                                   |
| 3001 - 3125                                    | 116,00 €                               | 124,00 €                                   |
| 3126 - 3250                                    | 120,00 €                               | 128,00 €                                   |
| 3251 - 3375                                    | 124,00 €                               | 132,00 €                                   |
| 3376 - 3500                                    | 126,00 €                               | 136,00 €                                   |
| 3501 - 3625                                    | 128,00 €                               | 144,00 €                                   |
| 3626 - 3750                                    | 130,00 €                               | 148,00 €                                   |
| 3751 - 3875                                    | 132,00 €                               | 152,00 €                                   |
| 3876 - 4000                                    | 136,00 €                               | 156,00 €                                   |
| über 4000,-                                    | 140,00 €                               | 160,00 €                                   |

### III. Anlage zur Kita-Satzung - Hortkinder -

| Monatsnetto-<br>einkommen<br>Euro<br>von - bis | Kernbetreuung<br>bis zu 4 h | erhöhte Betreuung<br>bis zu 6 h |
|------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|
| bis 750,-                                      | 13,00 €                     | 16,00 €                         |
| 751 - 875                                      | 15,00 €                     | 19,00 €                         |
| 876 - 1000                                     | 17,00 €                     | 22,00 €                         |
| 1001 - 1125                                    | 19,00 €                     | 25,00 €                         |
| 1126 - 1250                                    | 21,00 €                     | 28,00 €                         |
| 1251 - 1375                                    | 23,00 €                     | 31,00 €                         |
| 1376 - 1500                                    | 25,00 €                     | 34,00 €                         |
| 1501 - 1625                                    | 27,00 €                     | 37,00 €                         |
| 1626 - 1750                                    | 29,00 €                     | 41,00 €                         |
| 1751 - 1875                                    | 31,00 €                     | 45,00 €                         |
| 1876 - 2000                                    | 33,00 €                     | 49,00 €                         |
| 2001 - 2125                                    | 35,00 €                     | 53,00 €                         |
| 2126 - 2250                                    | 37,00 €                     | 57,00 €                         |
| 2251 - 2375                                    | 39,00 €                     | 61,00 €                         |
| 2376 - 2500                                    | 41,00 €                     | 65,00 €                         |
| 2501 - 2625                                    | 43,00 €                     | 69,00 €                         |
| 2626 - 2750                                    | 45,00 €                     | 73,00 €                         |
| 2751 - 2875                                    | 47,00 €                     | 77,00 €                         |
| 2876 - 3000                                    | 49,00 €                     | 81,00 €                         |
| 3001 - 3125                                    | 53,00 €                     | 85,00 €                         |
| 3126 - 3250                                    | 55,00 €                     | 89,00 €                         |
| 3251 - 3375                                    | 57,00 €                     | 93,00 €                         |
| 3376 - 3500                                    | 60,00 €                     | 97,00 €                         |
| 3501 - 3625                                    | 65,00 €                     | 101,00 €                        |
| 3626 - 3750                                    | 70,00 €                     | 105,00 €                        |
| 3751 - 3875                                    | 75,00 €                     | 109,00 €                        |
| 3876 - 4000                                    | 79,00 €                     | 111,00 €                        |
| über 4000,-                                    | 85,00 €                     | 115,00 €                        |

### IV. Anlage zur Kita-Satzung - Beitrag für Pflegekinder

| Durchschnittlicher monatlicher Elternbeitrag |                  |                   |
|----------------------------------------------|------------------|-------------------|
| Krippe                                       | bis zu 6 Stunden | bis zu 10 Stunden |
|                                              | 114,00 €         | 162,00 €          |
| Kindergarten                                 | bis zu 6 Stunden | bis zu 10 Stunden |
|                                              | 58,00 €          | 93,00 €           |
| Hort                                         | bis zu 4 Stunden | bis zu 6 Stunden  |
|                                              | 59,00 €          | 69,00 €           |

**V. Anlage zur Kita-Satzung - ergänzende Betreuung**

| <b>Art der Betreuung</b> | <b>Elternbeitrag</b> |
|--------------------------|----------------------|
| Früh- und Spätdienst     | 0,80 €/Stunden       |
| Nachtbetreuung           | 1,60 €/Nacht         |

## Satzung für die Nutzung der kommunalen Sportanlagen der Stadt Lübben (Spreewald)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, Nr. 16, S. 3) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 28.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Die folgende Satzung gilt für die Nutzung der kommunalen Sportanlagen und aller dazugehörigen Einrichtungen der Stadt Lübben (Spreewald) und regelt die Verfahrensweise für deren Überlassung und Nutzung. Die Satzung gilt nicht für die Mehrzweckhalle und die dazugehörigen Außensportanlagen in der Wettiner Straße in Lübben (Spreewald).

### § 2

#### Benutzungsgrundsätze

(1) Die Vergabe der Sportanlagen erfolgt grundsätzlich in genannter Reihenfolge:

1. Schulsport der Stadt Lübben (Spreewald)
2. eingetragene Sportvereine der Stadt Lübben (Spreewald)
3. eingetragene sonstige Vereine der Stadt Lübben (Spreewald)
4. private bzw. gewerbliche Nutzer.

(2) Die vollständige Nutzung der Sportanlagen sollte in geeigneten Fällen durch die Übertragung der Schlüsselgewalt an den Nutzer sichergestellt werden, insbesondere dann, wenn Sportanlagen nur dann nicht vergeben werden können, weil die erforderlichen Dienstkräfte nicht zur Verfügung stehen.

Dies gilt insbesondere für Nutzungszeiten am Wochenende und an Feiertagen, auch in den späten Abendstunden zur Vermeidung von Spielabbrüchen bei Punktspielen und Turnieren.

(3) Der Bürgermeister erlässt für die jeweiligen Sportanlagen eine entsprechende Ordnung.

(4) Die Sportanlagen stehen allen Interessierten, außer Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen und ähnlichen Gruppierungen zur Nutzung zur Verfügung. Parteipolitische Veranstaltungen jeglicher Art in den Sportanlagen sind ausgeschlossen.

### § 3

#### Benutzungszeiten

(1) Die Sportanlagen sind in der Regel montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr vorrangig den Schulen für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind schulfreie Tage und Ferienzeiten.

(2) Die Überlassung der Sportanlagen kann in der Regel während des ganzen Jahres von

|                      |                             |
|----------------------|-----------------------------|
| Montag bis Freitag   | 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr und |
| Sonntag bis Sonntag, |                             |
| Feiertage            | 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr      |
| erfolgen.            |                             |

Für den Hartplatz in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße gelten für den Freizeitsport folgende Öffnungszeiten:

|                              |                          |
|------------------------------|--------------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag |                          |
| und Freitag                  | 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr, |
| Sonntag                      | 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.  |

Im Übrigen bleibt der Platz mittwochs für den Freizeitsport und sonntags gänzlich geschlossen.

(3) Die Benutzung der Sportanlagen während der Durchführung von Baumaßnahmen und Grundreinigungsarbeiten ist untersagt.

(4) Zur Benutzungsdauer gehören auch Zeiten für Waschen, Umkleiden, Duschen, Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen.

(5) Die Sportanlagen dürfen nur während der genehmigten Zeit,

für den im Nutzungsantrag angegebenen Zweck und vom dafür Berechtigten genutzt werden. Die Veranstaltungen sind so zu beenden, dass die Räume mit Ablauf der Nutzungszeit geräumt sind. (6) Vom Zeitplan abweichende Regelungen bedürfen einer Zustimmung der Stadt Lübben (Spreewald).

(7) Nach vorliegendem Einverständnis der Stadt Lübben (Spreewald) und des Tauschpartners können Nutzungsberechtigte untereinander den Wechsel von Nutzungszeiten für den Einzelfall vereinbaren.

(8) Die Zustimmung zur Nutzung der Sportanlagen kann in begründeten Ausnahmefällen mit einer Frist von 14 Tagen vor Nutzungsbeginn für bestimmte Termine von der Stadt widerrufen werden, wenn diese nachträglich für gemeindliche Zwecke benötigt werden.

### § 4

#### Erwerb der Nutzungsberechtigung

(1) Der Antrag auf Überlassung ist schriftlich bei der Stadt Lübben (Spreewald) zu stellen. Bei der Antragsstellung sind die beabsichtigte Nutzungsart sowie der konkrete Zeitraum und der Gerätebedarf zu beschreiben. Sie ist rechtsverbindlich und darf nur von dafür befugten Personen unterzeichnet werden.

(2) Die Vergabe erfolgt durch den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Lübben (Spreewald). Die Kosten sind in der Entgeltordnung festgelegt.

(3) Der Vergabezeitraum beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres. Die Nutzungsanträge sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres zu stellen. Nutzungsanträge für einmalige Nutzungen sind grundsätzlich vier Wochen vor dem Nutzungstermin zu stellen und können nur berücksichtigt werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

(4) Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung der städtischen Sportanlagen der Stadt Lübben (Spreewald) besteht nicht. Stehen der Nutzung durch den Antragsteller begründete Bedenken entgegen, kann diese abgelehnt werden. Die Ablehnung erfolgt schriftlich.

### § 5

#### Verlust der Nutzungsberechtigung

Bei Verstößen gegen diese Satzung oder gegen die Bestimmungen der jeweils geltenden Platz- bzw. Hallenordnung kann der Nutzungsberechtigte von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden. Dazu gehören auch die Verletzung der Kontrollpflicht und die Nichteintragung in das Sportstättennutzungsbuch. Der Ausschluss ist schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

### § 6

#### Art und Umfang der Benutzung

Alle Nutzer haben die Bau- und Sicherheitsvorschriften sowie die Bestimmungen der Platz- bzw. Hallenordnung zu befolgen.

### § 7

#### Anbringung von Werbeträgern

Werbeträger dürfen nur angebracht bzw. aufgestellt werden, wenn die Zustimmung der Stadt Lübben (Spreewald) vorliegt und die örtliche Bauvorschrift beachtet wurde.

### § 8

#### Durchführung von Veranstaltungen

Die Nutzungsberechtigung entbindet den Veranstalter nicht von der Einholung der notwendigen behördlichen Genehmigungen zur Durchführung von Veranstaltungen.

Erforderliche Gewerbe genehmigungen sind vom Nutzungsberechtigten einzuholen.

### § 9

#### Haftung für Schäden

Der Nutzer haftet für alle von seinen Mitgliedern, Wettkampfpartnern und Gästen verursachten Schäden und verpflichtet sich, die Stadt Lübben (Spreewald) von Regressansprüchen jeglicher Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuches

einer Veranstaltung von dritten Personen gestellt werden könnten. Das Hausrecht üben der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) bzw. die von ihm beauftragten Personen aus.

### **§10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2012 in Kraft.

Lübben, den 05.07.2012



Bretterbauer  
Bürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 28.06.2012**

**Die Stadtverordneten beschliessen im öffentlichen Teil der Beratung:**

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) bestellt für die Dauer von sechs Jahren den Kameraden Bernd Wrege zum Stadtbrandmeister, den Kameraden Hagen Mooser zum 1. Stellvertreter und den Kameraden Norman Bressel zum 2. Stellvertreter des Stadtbrandmeisters. Es erfolgt eine Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit der Kameraden Hagen Mooser und Norman Bressel.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt den 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) zur Betreuung von Kindern in einer Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Lübben (Spreewald), in einer Kindertagespflegestelle und zur Betreuung in anderen bedarfserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung sowie zur Erhebung und zur Höhe von Nutzungsgebühren (Kitasatzung der Stadt Lübben Spreewald).
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Satzung für die Nutzung der kommunalen Sportanlagen der Stadt Lübben (Spreewald).
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Satzung für die Nutzung der Mehrzweckhalle und der Außensportanlage der Stadt Lübben (Spreewald).
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lübben (Spreewald) - (Friedhofsordnung)
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Satzung der Stadt Lübben (Spreewald) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe (Friedhofsgebührensatzung).
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Weiterführung des Vertrages über die Trägerschaft der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „die insel“ und die Gestaltung der Jugendarbeit in Lübben mit dem Caritasverband der Diözese Görlitz e. V.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Caritas Verhandlungen über die Fortführung des Vertrages für weitere vier Jahre vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 aufzunehmen und nach Vorlage bei der Stadtverordnetenversammlung den Vertrag abzuschließen.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt:  
Herr Hartmut Wedekind wird anstelle von Herr Rolf Quasdorf als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Hauptausschuss bestimmt.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, dass das neu errichtete Areal im Bereich der südlichen Schlossinsel, bestehend aus Kanurastplatz mit Badestelle den Namen **SpreeLagune** trägt.

**Die Stadtverordneten beschliessen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:**

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines kommunalen integrierten Klimaschutzkonzeptes an das Büro seecon Ingenieure GmbH.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Bau des Gehweges im Dreilindenweg an die Firma Tieba Tief- und Landschaftsbau GmbH Lübben zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Installation von IT-Hardware sowie der dazugehörigen Software und Dienstleistungen an die Firma avado Store Binder & Weber GbR, Strausberg, zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für Los 1 Rohbauarbeiten für die Erweiterung der 2. Grundschule an die Firma Kussatz & Schuster, Lübben, zu vergeben.

## **Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 18. Juni 2012**

**Der Hauptausschuss beschloss im nichtöffentlichen Teil der Beratung:**

- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Bau der Freiflächen Am kleinen Hain, Los 1 - Weg an der neuapostolischen Kirche und Los 2 - Parkplatz an der Oberschule an die Firma K & R Baugesellschaft mbH, OT Freiwalde, Chausseestraße 5, 15910 Bersteland zu vergeben.
- Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für den Bau der Freiflächen Am kleinen Hain, Los 4 - Platzfläche an der katholischen Kirche an die Firma Alpina AG, Am Gewerbestepark 3, 03051 Cottbus zu vergeben.

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

In der Zeit von **Anfang Juli 2012 bis Ende Oktober 2012** führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz oder die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II: Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 19. Dezember 2011 (GVBl.I/2011, Nr. 33) in Verbindung mit § 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) geändert durch Artikel 5 Absatz 9 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Uferschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung im Außenbereich 5 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. Ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“**  
**Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde**  
**Telefon: (03 54 74) 36 63 90, Fax: (03 54 74) 36 63 99,**  
**E-Mail: wbv.ns@t-online.de.de**

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“.

Bersteland, OT Freiwalde, 5. Juni 2012

*Ronneberger*  
*Geschäftsführer*

### **Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ mit Sitz in Garrenchen bei Luckau**

Der Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2012 bis Februar 2013 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) und des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) In der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Änderung wasserwirtschaftlicher Vorschriften vom 19.12.2011, GVBl. I Nr. 33 kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Im Sinne des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 m landeinwärts ab der Böschungsoberkante. Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

Die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. Ä.) in und an Gewässern ist durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig.

Für Rücksprachen und Abstimmungen bezüglich der Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“, Garrenchen Nr. 16, 15926

Luckau OT Görlsdorf,  
 Tel.: 0 35 44/42 90  
 Fax: 0 35 44/63 64  
 E-Mail: inf@guv-garrenchen.de

Garrenchen, im Juli 2012

*gez. Balke*  
*Verbandsvorsteher*

*gez. Schmidt*  
*Verbandsgeschäftsführerin*

### **Mooruntersuchungen im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes für das Einzugsgebiet „Berste“**

Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie - WRRL (Artikel 11 und 13 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines einheitlichen Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik) sind für die Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Im Land Brandenburg wurden diese Aufgaben dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) übertragen. Die regionale Umsetzung der Maßnahmenprogramme erfolgt auf Grundlage von Gewässerentwicklungskonzepten (GEK).

Das LUGV hat das Ingenieurbüro Ecosystem Saxonia Gesellschaft für Umweltsysteme mbH mit der Erstellung des GEK „Berste“ beauftragt.

Im Rahmen der Erarbeitung des GEK „Berste“ erfolgen an folgenden ausgewählten Standorten im Zeitraum September/Oktober 2012 auch Moorbodenuntersuchungen (siehe Tabelle).

| <b>Gemarkung</b>  | <b>Gemeinde</b>  | <b>Flurkennzeichen</b> |
|-------------------|------------------|------------------------|
| Treppendorf       | Lübben/Spreewald | 123134003              |
| Kaden             | Luckau           | 123213002              |
| Kaden             | Luckau           | 123213003              |
| Duben             | Luckau           | 123211003              |
| Neuendorf (L)     | Lübben/Spreewald | 123133001              |
| Gersdorf          | Golßen           | 123289001              |
| Zützen            | Golßen           | 123288002              |
| Zieckau           | Luckau           | 123285001              |
| Paserin           | Luckau           | 123272001              |
| Pickel            | Heideblick       | 123259001              |
| Uckro             | Luckau           | 123271002              |
| Goßmar            | Heideblick       | 123241002              |
| Luckau            | Luckau           | 123253005              |
| Wittmannsdorf (L) | Luckau           | 123254002              |
| Luckau            | Luckau           | 123253006              |
| Bornsdorf         | Heideblick       | 123204002              |
| Bornsdorf         | Heideblick       | 123204003              |
| Bornsdorf         | Heideblick       | 123204007              |
| Weißack           | Heideblick       | 123278002              |
| Beesdau           | Heideblick       | 123201001              |
| Frankendorf       | Luckau           | 123236012              |

Gemäß § 65 Abs.3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 68 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BrbNatSchG) dürfen Bedienstete und Beauftragte zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Haus- und Gartengrundstücken betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung auch Bodenuntersuchungen durchführen. Mit der Information im Amtsblatt wird dies hiermit bekannt gegeben.

Hiermit bitten wir Sie, das beauftragte Büro und dessen Mitarbeiter bei dieser Arbeit zu unterstützen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Frau Marschall (LUGV, Regionalabteilung Süd, Referat RS 5, 03050 Cottbus, Von-Schön-Straße 7; Telefon: 0 3 55/4 99 1- 13 86).

*Gezeichnet*  
*Annett Marschall, LUGV-RS5*

die Unterlagen aber nicht für ausreichend ansehen und wählt aus ihrer Mitte 2 Herren, die mit dem Magistrat und der Baudeputation noch eine eingehende Erörterung der geplanten Pflasterungen vornehmen sollen.“ Weiter wird berichtet: „Die von dem Magistrat vorgeschlagene Festsetzung über Gaspreis und Vertragsdauer für die Legung und Lieferung von Gas nach dem Frauenberge werden gutgeheißen. Die Vertragsdauer soll vom Zeitpunkt der Uebnahme der Gasanstalt durch die Stadt auf 10 Jahre, der von der Provinz zu zahlende Preis auf 18 Pf. für Leucht- und 14 Pf. für Kraftgas angenommen werden.“

Über geplante Arbeiten am Lübbener Hauptbahnhof informiert die Lokalzeitung am 27. Juli 1912 ihre Leser: „Der erforderlichlich gewordene und längst geplante Erweiterungsbau unseres Staatsbahnhofsgebäudes hat begonnen. Die Vorarbeiten zu demselben wie die Verlegung des Restaurationsgartens, Anlegung eines neuen Brunnens usw. sind schon im Herbst und Frühjahr vorausgegangen und bietet gerade der neue Garten jetzt einen schönen Aufenthalt für das Publikum. Im Bahnhofsgelände ist ein provisorischer direkter Durchgang vom Schalteraum aus geschaffen und wird diese bequeme Verbindung mit dem Bahnsteig allgemein recht angenehm empfunden. Der Bauplatz ist durch einen hohen Bretterzaun vollständig abgesperrt und den Blicken des Publikums entzogen. Unbefugten ist, wie eine Warnungstafel ankündigt, der Zutritt strengstens verboten. Die Ausschachtungsarbeiten sind schon ziemlich vorgeschritten und im Laufe der nächsten Zeit werden wir also einen geräumigen Neubau entstehen sehen, der den Ansprüchen des Fremdenverkehrs in unserer aufblühenden, freundlichen Stadt und besonders zur Sommerzeit wohl voll auf genügen dürfte. Der im Bauplan vorgesehene eigentliche Durchgang zum Bahnsteig kommt später an die Stelle der jetzigen Büfetts und nimmt dann den ganzen Raum zwischen den bisherigen Wartesälen ein. Die ständige Weiterentwicklung Lübbens, die schließlich zu einem Vorort von Berlin führen und somit von Jahr zu Jahr immer mehr Sommerfrischler heranziehen wird, ist also hierbei berücksichtigt worden.“

Neben dieser positiven Nachricht mögen die Lübbener einen anderen Artikel in der gleichen Zeitungsausgabe mit Schrecken gelesen haben, darin heißt es: „Der Wendenfürst brennt“ erscholl es heute Mittag gegen 1 Uhr von Mund zu Munde, bald hörte man auch von Steinkirchen her die Feuersignale ertönen und dicke Rauchwolken stiegen zum Himmel empor. Ueber die Entstehungsursache läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Hintern oder im Stall scheint das Feuer ausgebrochen zu sein. Als das Mädchen das Vieh füttern wollte, sah sie beim Oeffnen der Tür die hellen Flammen im Stall und rief entsetzt die Wirtsleute hinzu. Man konnte das Vieh noch glücklicherweise ins Freie befördern, einige Schweine hatten aber leider schon größere teils kleinere Brandwunden davongetragen. Bei dem scharfen Luftzug, der dort übers Land zieht, konnte ein Weitergreifen auf das Hauptgebäude nicht verhindert werden und wurde auch dieses vollständig vernichtet.

Das ganze schöne Anwesen, der so schnell beliebt gewordene Ausflugsort, ist nicht nur zum Leidwesen des Besitzes, sondern auch des Publikums von nah und fern binnen kurzer Zeit von der Bildfläche verschwunden.“ Der Artikel schließt mit der Feststellung, dass der Besitzer des Anwesens, Herr Laue, den finanziellen Schaden nicht in vollem Umfang von der Versicherung ersetzt bekommt. Das Anwesen war noch nach dem Wert der Rohbauschätzung versichert.

Erst in den nächsten Tagen sollte die dem Zeitwert entsprechende Versicherung, erneuert werden.

In früheren Ausgaben der Presse war schon öfter über die schädliche Wirkung von Sonnenstrahlen auf den menschlichen Körper geschrieben worden. Heute, hundert Jahre später liest sich folgender Artikel vom 25. Juli 1912 für uns befremdlich: „Erst vor kurzem brachten wir einen Bericht, daß ein kleines Mädchen, die den nackten Körper unvorsichtig den Sonnenstrahlen des längeren ausgesetzt hatte, ernstlich daran erkrankt war. Heute erfahren wir wiederum von einem ähnlichen Erkrankungsfall eines Berliner Herrn (Max Neumann), der auf einer Geschäftstour begriffen, beim Baden lange nackt in der Sonne saß und so daran erkrankte, daß er wegen zu großer Schmerzen seine Reise unterbrechen musste.“

## Kirchennachrichten

### Landeskirchliche Gemeinschaft Lübben (Innerhalb der ev. Landeskirche Brandenburg), Lindenstraße 5

19:00 Uhr Sonntag Evangelisation

15:00 Uhr 1. + 3. Dienstag im Monat Bibelstunde

#### Veranstaltungen der Evangelisch - Freikirchlichen Gemeinde Lübben K.d.ö.R. in der Friedensstraße 8a

15.07.2012 10:00 Uhr Gottesdienst (EFG Lübbenau=

22.07.2012 10:00 Uhr Gottesdienst

29.07.2012 10:00 Uhr Allianzgottesdienst

Abhol- und Bringedienst: Bei Bedarf bitte melden unter 0 35 46/18 97 30

#### Evangelische Kirchengemeinde Lübben

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten an jedem Sonntag um 10.00 Uhr in der Paul-Gerhardt-Kirche.

#### Familiengottesdienst mit Begrüßung der Schulanfänger

Ein Gottesdienst für die ganze Familie unter dem Thema „Lasst die Kinder zu mir kommen .....“ steht am Beginn des neuen Schuljahres, am Sonntag, dem 5. August.

Alle Schulanfänger werden besonders begrüßt. Beginn ist um 10.00 Uhr.

#### Einladung zur Konfirmandenzeit

Nach den Sommerferien sind die Schülerinnen und Schüler der 7. Klassen zur Konfirmandenzeit eingeladen. In den kommenden zwei Jahren werden sie gemeinsam über das Leben und den Glauben nachdenken und viele schöne Erlebnisse haben. Am Ende der Konfirmandenzeit steht das Fest der Konfirmation.

Weitere Informationen bekommen Sie im Pfarramt (Tel. 73 47) und im Gemeindebüro (Tel. 31 22).

Die Einladung gilt natürlich auch für diejenigen, die noch nicht getauft sind oder auch erst mal gern einige „Schnupperstunden“ besuchen möchten.

#### Tagesfahrt nach Meißen am 21.07.

Herzliche Einladung zur Gemeindefahrt nach Meißen.

Am 21. Juli fahren wir in die traditionsreiche und sehr sehenswerte Stadt an der Elbe. Zu den Programmpunkten gehören eine Stadtführung und der Besuch der Porzellanmanufaktur.

Die Kosten pro Person für Fahrt, Mittagessen, Stadtführung und Porzellanmanufaktur betragen 45 Euro. Anmeldungen bitte über das Gemeindebüro, Telefon 31 22.

#### Goldene, Diamantene, Eiserne und Jubelkonfirmation

Das Konfirmationsjubiläum feiern wir am 26. August um 10 Uhr in der Paul-Gerhardt-Kirche. Melden Sie sich bitte an, wenn Sie vor 50, 60, 65 und 70 Jahren konfirmiert wurden und gern teilnehmen möchten (Gemeindebüro, Tel. 31 22).

#### Konzert in der Paul-Gerhardt-Kirche

Aus der Konzertreihe „Mixtur im Bass“ findet am Sonntag, dem 5. August ein Konzert statt. Prof. Jaroslav Tuma/Orgel und Yoshimi Oshima/Flöte spielen Flötensonaten Handels. Beginn ist um 17.00 Uhr bei freiem Eintritt.

#### Offene Kirche

Die Paul-Gerhardt-Kirche ist täglich geöffnet und kann von 10.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr besucht werden. Kirchenführungen sind nach Anmeldung über das Gemeindebüro möglich.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen in der Paul-Gerhardt-Kirche und Angeboten der Kirchengemeinde auf den Internetseiten:

[www.paul-gerhardt-luebben.de](http://www.paul-gerhardt-luebben.de) und [www.paul-gerhardt-verein-luebben.de](http://www.paul-gerhardt-verein-luebben.de)

Ihr Pfarrer Olaf Beier

# Kulturnotse



für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Golßener Land, Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide und Vetschau/Spreewald

## Juli - August 2012

### Amt Altdöbern

#### Gemeinde Neupetershain

**28./29. Juli**

**25 Jahre Modellbahn, -bau e. V.**

Wo: KFZ

Veranstalter: Modellbahn, Modellbau e. V.

#### Veranstaltungskalender des Naturparks Niederlausitzer Landrücken

**Montag, 2. bis Freitag, 6. Juli**

**Sielmanns Naturforscher-Camp**

Entdeckungen in Sielmanns Naturlandschaft Wanninchen für 9- bis 12-Jährige

Übernachtung in Zelten im Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen

Preis: 80 EUR inkl. Vollverpflegung

Anmeldung bis 3.6.: Heinz Sielmann Stiftung,

Tel. 0 35 44/55 63 28, a.reimer@sielmann-stiftung.de

**Samstag, 7. Juli**

**Radtour zu den Storchhorsten rund um Vetschau**

Treff: 9.30 Uhr, Weißstorch-Informationszentrum Vetschau

Info: NABU Calau, Tel. 03 54 33/41 00

**Montag, 9. bis Freitag, 13. Juli**

**NABU Naturschutzcamp**

12- bis 16-Jährige entdecken auf vielen Exkursionen die Artenvielfalt im Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Übernachtung in Zelten im Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen

Preis: 80 EUR inkl. Vollverpflegung

Anmeldung bis 03.06.: Heinz Sielmann Stiftung,

Tel. 0 35 44/55 63 28, a.reimer@sielmann-stiftung.de

**Samstag, 21. Juli**

**Geführte Kirchenradtour und Orgelkonzert**

Kirchenführungen mit Mittagessen und Kaffeeangebot

Distanz: ca. 20 km;

- Treff: 11.20 Uhr, Golßen/Bahnhof, Züge aus Berlin u. Dresden werden abgewartet
- Anmeldung: A. Gehrman, Tel. 03 54 54/393, info@kirchen-luckauer-niederlausitz.de oder unter „Geführte Radtour“/www.kirchen-luckauer-niederlausitz.de; anschließend:

**Samstag, 21. Juli**

**Kirchen- und Orgelführung sowie Orgelkonzert der Reihe »Mixtur im Bass«**

• Treff: Golßen/Stadtkirche

• 16.00 Uhr: Führung

• 17.00 Uhr: Konzert mit Anna Firlus aus Mikulow /Polen an der Schuke-Orgel von 1908

• **Info:** Förderkreis Alte Kirchen der Luckauer Niederlausitz e. V., Tel. 03 54 54/393

• www.kirchen-luckauer-niederlausitz.de

**Montag, 23. bis Freitag, 27. Juli**

**Ferienerebnis auf dem Höllberghof**

• Einmal ein »Kleiner Bauer« sein: Erlebnisprogramm rund um die Natur und den Hof!

• Treff: Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau

• Anmeldung: Höllberghof, Tel. 03 54 54/74 05

**Samstag, 27. Juli**

**Nacht der Naturwacht: Geheimnisvolles Treiben im Schlosspark**

• mit Naturwacht und NABU Finsterwalde

• Familien können Fledermäuse und nachtaktive Fische kennen lernen

• Treff: 19.00 - 23.00 Uhr, Sonnenwalde/Schlosspark

• Info: Naturwacht, Tel. 03 53 24/30 50

**August: jeden Samstag und Sonntag**

**Die Versammlung der Kraniche**

• Die Junggesellen unter den Kranichen übernachten regelmäßig im Borcheltsbusch. Im Sommer kommen

• nach und nach die Familien hinzu, die vorher unauffällig in Sümpfen und Bruchwäldern lebten.

Bis Ende August versammeln sich in der Regel rund 1.000 der grauen Vögel. Vom Beobachtungsturm aus sind sie meist ausgezeichnet zu beobachten. Die Ranger stellen ein Spektiv, ein großes Fernglas, auf und erläutern, welche Tiere hier noch leben und mit etwas Glück auch gesehen werden.

Treff: Aussichtsturm an der Straße Goßmar - Freesdorf  
04. - 12.08. Samstag und Sonntag, 19.00 Uhr,  
18. - 26.08. Samstag und Sonntag, 18.30 Uhr  
Info: Naturparkverwaltung, Tel. 03 53 24/30 50

## Freitag, 17. August

### Tierisches Nachtleben zwischen Luckaus historischen Mauern

Familien-Exkursion zu Fledermäusen, Glühwürmchen & Co., Bilder-Vortrag in der Nikolai-Kirche, Basteln, Spiele und Tiergeschichten, Wissens-Rallye durch die Altstadt, zum Hausmannsturm und zur Stadtmauer, Nachtinsekten-Fang am Stadtpark und nächtliche Kahnfahrt auf dem Stadtgraben

Treff: 17.00 Uhr, Luckau/St. Nikolai-Kirche

Dauer: ca. 6 Stunden

Preis: bis auf die Kahnfahrt ist die Veranstaltung kostenlos, kleine Spende erbeten

Info: Naturparkzentrum Wanninchen,

Tel. 0 35 44/55 77 55

## Samstag, 18. August

### Gartenteich und Pflanzenschutz

Seminar

Treff: 9 - 14.00 Uhr, Weißstorch-Informationszentrum Vetschau

Hinweis: Teilnahme ist kostenpflichtig.

Anmeldung!: Kreisvolkshochschule OSL,

Tel. 0 35 42/87 55 76 oder 0 35 73/81 03 13

## Sonntag, 19. August

### Orgelkonzert der Reihe »Mixtur im Bass«

Treff: Luckau/Nikolaikirche

15.00 Uhr: große Kirchen- und Orgelführung

17.00 Uhr: Konzert mit Elisa Freixo/Brasilien an der Donat/Lütkemüller/Schuke-Orgel 1672/1977

Info: Kirchgemeinde Luckau, Tel. 0 35 44/23 39

## Sonntag, 26. August

### Der Kirchenjahr-Express - Wenn Holzwürmer auf Reisen gehen

Ein Singspiel für die ganze Familie von und mit Gabi & Amadeus Eidner

Treff: 17.00 Uhr, Langengrassau/Dorfkirche

Info: Kirchgemeinde Langengrassau,

Tel. 03 54 54/393

## Amt Burg (Spreewald)

### 14. Juli, 16.00 Uhr

• **Unterhaltsame Storchenführung** mit Storchenvater  
• Fritz Jurisch  
• Dissen, Heimatmuseum

### 15. Juli, 10.30 Uhr

• **Fußball Domowina-Cup und Sportfest Dissen**  
• Dissen, Sportplatz

### 21. Juli, 10.00 - 18.00 Uhr

• **5. Künstlerpuppenausstellung**  
• Burg (Spreewald), Fam. Schröder, Nordweg 31

### 21. Juli, 16.00 Uhr

• **Geführte Ortswanderung:** «Auf den Spuren der Preußenkönige» oder «Was hat Friedrich der Große mit Burg zu tun?» (Ticketpreis: 3 EUR, mit Gästecard Spreewald frei)  
• Burg (Spreewald), ab Touristinformation

### 21. Juli, 19.30 Uhr

• **Burger KunstGenuss: Lennon was a Beatle**  
• Aus dem Leben eines «unsterblichen» Musikers in Wort und Ton mit «Wolken & Brücken»  
• Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg  
• Burg (Spreewald), Weidenburg

### 27. Juli, 18.00 Uhr

• **Fußballfreundschaftsspiel FC Energie Cottbus vs. SG Blau Gelb Laubsdorf** anlässlich des Sport- und Dorffestes 100 Jahre SG «Frischauf» Briesen vom 20. bis 29. Juli  
• Briesen, Sportplatz

### 28./29. Juli

• **Burger Töpfermarkt**  
• mit verschiedenen Töpfertechniken & Rahmenprogramm  
• Burg (Spreewald), Festplatz

### 29. Juli, 14.00 Uhr

• **119. Hahnrupfen der Domowina-Jugend Burg**  
• Burg (Spreewald), Wendenkönigstraße

### 4. August, 14.00 - 17.00 Uhr

• **Heimatstubenfest** mit Spreewälder Folklore, regionalen Produkten, Musik und Unterhaltung, Eintritt frei  
• Burg (Spreewald), Heimatstube, Dreiseitenhof



**4. August, 18.00 - 24.00 Uhr**

## **2. Lange Nacht der Kunst- und Handwerkshöfe**

Aktionen, Führungen, Wissenswertes und Kulinarisches auf den teilnehmenden Höfen, Eintritt frei, Shuttleverkehr ab Touristinformation Burg lt. Fahrplan Burg (Spreewald), Höfe im Ortskern und in der Streusiedlung

**11. August, 19.00 Uhr**

## **Brandenburgische BäderMusik: Swingabend mit Swinging Colours**

Kartenvorverkauf in der Touristinformation Burg Burg (Spreewald), Weidenburg

## Stadt Calau

**7. Juli**

**14:30 Uhr**

### **Kinderfeuerwehrtag und Dorffest in Bolschwitz**

Kaffeetafel, Stapellauf Kinder gegen Eltern aus Bolschwitz, Kinderschminken, Hüpfburg, Bogenschießen, ab 19.00 Uhr Tanz im Festzelt mit DJ Kalle

**8. Juli**

**17:00 Uhr**

### **»Theo liest«**

### **Buchlesung in der Gutskapelle Reuden**

Theodor Schmidt aus Berlin liest aus dem unveröffentlichten Tagebuch eines sensiblen Soldaten.

**10. Juli**

**16:00 Uhr**

### **Kirchturmführung Stadtkirche Calau**

**22. Juli**

**10:00 Uhr**

### **16. Radtourenfahrt „Rund um die Calauer Schweiz“**

Radtourenfahrt für Hobbyradfahrer

**28. Juli**

**19:00 Uhr**

### **Rocknacht in der Calauer Altstadt**

Ein Spektakel bis in die späte Nacht  
Veranstalter: »Interface« (Knut Petrick)

**9. August**

**19:00 Uhr**

### **Präsentation des Calauer Heimatkalenders 2013**

in der Stadtbibliothek Calau

mit vielen interessanten Themen zur Historie der Stadt Calau und ihren Ortsteilen mit den Autoren

**10. August**

**21:00 Uhr**

### **»House im Park«**

Discoveranstaltung zum Dorffest Groß Mehßow

**11. - 12. August**

**14:00 Uhr**

### **29. Dorffest in Groß Mehßow mit Festgottesdienst**

**16. - 19. August**

### **21. Stadtfest in Calau**

Ein kunterbunter Mix mit Kabarett, Höhenfeuerwerk sowie Showprogramm mit regionalen und prominenten Künstlern

Veranstalter: »Hotel zur Post« Calau

## Amt Golßener Land

**7. Juli, 13:00 Uhr**

### **Bürgerfest in Golßen an der B96**

20 Jahr Amt Golßener Land

Eröffnung des sanierten Schwimmbades

**14. Juli, 10:00 Uhr**

### **Grottenfest in Glienig**

Beginn auf dem Sportplatz

**28. Juli**

### **Schützenfest in Golßen**

Schützengilde Golßen 1836 e. V. lädt ein

**4. und 5. August**

### **Dorffest in Kasel-Golzig**

**11. und 12. August**

### **14. Spreewälder Gurkentang in Golßen**

Erlebnismarkt mit regionalen Erzeugnissen, traditionellen Handwerk und Brauchtum

Gläserne Produktion - Betriebsführungen und vieles mehr

Infos unter: [info@spreewaldverein.de](mailto:info@spreewaldverein.de)

**17. bis 19. August**

### **Gemeindeteilfest in Altgolßen**

**18. und 19. August**

### **Gemeindeteilfest in Krossen**



## Gemeinde Märkische Heide

**6. - 7. Juli**

### Strandfest in Groß Leuthen

mit Sommerparty, Blasmusik mit der „Kleinen Gube-  
ner Blasmusik“, Neptunfest, Kinderanimation, Feuer-  
werk, Wassershow, ...

**7. Juli ab 13:00 Uhr**

### Dorffest in Schuhlen-Wiese

auf dem Dorfplatz in Wiese  
mit Blasmusik, Country mit den  
„Real Good Buddies“ und Disco

**21. Juli ab 15:00 Uhr**

### Dorffest in Gröditsch

an der Feuerwehr  
mit den „Berstetaler Blasmusikanten“  
ab 20:00 Uhr Disco mit „Hitshop“

**28. Juli, 10:00 Uhr**

### Alttechartreffen & Dorffest in Kuschkow

13 Uhr Umzug, ab 14 Uhr Blasmusik  
mit den „Goyatzer Blasmusikanten“, Kinderspaß, ...

**29. Juli, 10:00 bis 16:00 Uhr**

### Trödelmarkt des Scheunensommer e. V. Groß Leuthen

an der Scheune - nahe der Sparkasse  
jeden letzten Sonntag von März bis Oktober  
Anmeldung unter Tel. 01 63/3 71 76 52 oder  
www.scheunensommer.de

**10. August, 19:30 Uhr**

### 15. Sommerkonzert in der Kirche Groß Leine

„Konzert zum Sommerabend - höfische Kammermu-  
sik und ländliche Tänze“

**26. August, 11:00 Uhr**

### „6. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ in Pretschen

## Stadt Lübben (Spreewald)

**16. - 22. Juli**

### Circus Humberto

Ort: Festplatz Majoransheide in Lübben

**21. Juli, 20:00 und 22:00 Uhr**

### Lübbener Kahnnacht „Nacht der Engel“

Erlebniskahnfahrt mit Artistik, Tanz, Akrobatik und  
Musik  
Ort: Hafen 1/Schlossinsel

**25. Juli**

### Terrassen-Atelier

- Ort: Schloss/Bibliothek
- Veranstalter:
- Stadtbibliothek (0 35 46) 71 60

**28. Juli, ab 13:00 Uhr**

### Spreewälder Kahnstechen

- Ort: an der Hauptspre/Spreeufer am Warmbad ab  
13:00 Uhr

**4. August**

### 18. Schützenfest der Schützengilde zu Lübben 1425/1990 e. V.

- 14:30 Uhr: Umzug durch die Stadt, mit Kranznie-  
derlegung im Hain.
- 15:00 Uhr: Proklamation der Schützenkönige vor  
dem Gasthaus »Strandcafe«
- 19:00 Uhr Schützentanz, für alle Besucher Eintritt  
frei!

**8. August, 19:30 Uhr**

### Romantische Accorde

- Lieder und Duette der Romantik.
- Kerstin Domrös - Alt, Peter Ewald - Tenor und Johan-  
nes Leonardy - Klavier
- Ort: Herrenhaus Neuhaus
- Infos und Tickets:
- Spreewaldinformation (0 35 46) 30 90

**17. - 19. August**

### Messe „LebensArt“ - Erlesenes und Schönes für Haus und Garten

- Ort: Schlossinsel

**18. August, 20:00 und 22:00 Uhr**

### Lübbener Kahnnacht „Weiber, Damen. Femmes fatales“

- Die Erlebniskahnfahrten der »Lübbener Kahnnächte«  
nehmen den Begriff Kulturlandschaft wörtlich und  
bieten neben wunderschönen Natureindrücken des  
nächtlichen Spreewaldes Musik, Tanz, Artistik, The-  
ater, Feuershows, lebende Bilder, Lichtinstallationen  
und so manche Überraschung am Ufer.
- Mit wechselnden Themen entführen sie das schwim-  
mende Publikum musikalisch oder heiter-theatralisch  
ins Reich der Fantasie oder der Erinnerungen.
- u.a. mit Mata Haris Feuershow, Dessous- und Bade-  
moden im Modekabarett, Katharina der Großen, Ma-  
dame Pompadur und einer Burlesque-Show und der  
Überfliegerin der Aufklärung
- Ort: Hafen 1/Schlossinsel
- Infos und Tickets:
- Spreewaldinformation (0 35 46) 30 90

**19. August, 9:00 Uhr**

## Lübbener Straßenrennen Radsport

Jedermann Rennen Lausitzcup, Schüler U13, U15

Ort: Blaues Wunder, Wettiner Strasse

Veranstalter: RK Endspurt Cottbus

**26. August, 19:00 Uhr**

## Konzert der Donkosaken

Ort: Paul-Gerhardt-Kirche

Infos unter (0 35 46) 73 47/33 46

**26. August, 10:00 Uhr**

## Lübbener Stadtsporttag

Ort: SpreeArena

Veranstalter: Arbeitsgruppe Sport, TKS

(Änderungen vorbehalten)

## Stadt Lübbenau/Spreewald

**13. Juli, 19:30 Uhr**

**5. Lübbenauer Sommertheater**, Premiere des Theaterstückes „Tante Charley“

in der „Sommerbühne Gleis 9 3/4“ (ehem. Plus-Markt in der Berliner Straße)

**14. Juli, 19:30 Uhr**

**Rock in Wotschofska**, es wird glamourös - John Rossall member of The Glitter Band & T. Rex - die Ikonen des Glamrock live

**14. Juli**

**Wahl zur 14. Lehder Gurkenkönigin** mit bunten Programm und Museumsfest in Deutschlands einzigem Gurkenmuseum im Spreewalddorf Lehde

**15. Juli, 16 Uhr und 19.30 Uhr**

**5. Lübbenauer Sommertheater** mit der Aufführung des Theaterstückes „Tante Charly“ in der „Sommerbühne Gleis 9 3/4“ (ehem. Plus-Markt in der Berliner Straße)

**20./22./27. und 31. Juli, jeweils 19:30 Uhr**

**5. Lübbenauer Sommertheater**, Aufführung des Theaterstückes „Tante Charley“ in der „Sommerbühne Gleis 9 3/4“ (ehem. Plus-Markt in der Berliner Straße)

**21. Juli, 18 Uhr**

**Spreewaldkonzert** mit Media Luna - Eine Melange aus Tango & Tanz am Großen Hafen im Hafenviertel

**28. Juli**

**Die schöne Nacht ... des guten Geschmacks**, Flanieren vor illuminiertem Altkulisse - mit Musik, Mode und kulinarischen Besonderheiten

**29. Juli, 18 Uhr**

**Spreewaldkonzerte** mit The Berlin String Ensemble „Klassik & Pop - filmreif musiziert“ am Großen Hafen im Hafenviertel

**4. August, 19 Uhr**

**Hafenfest** mit Live-Musik und großem Mitternachtspektakel am Großen Hafen im Hafenviertel

**5. August, 18 Uhr**

**Spreewaldkonzert** mit Meier's Clan „Classic Jazz & Jazz Classics“ am Großen Hafen im Hafenviertel

**6. bis 9. August, 18 Uhr**

**Spreewälder Filmnächte** am Großen Hafen im Hafenviertel

**9./12./14. und 19. August, jeweils 19:30 Uhr**

**5. Lübbenauer Sommertheater**, Aufführung des Theaterstückes „Der Held der westlichen Welt“ in der „Sommerbühne Gleis 9 3/4“ (ehem. Plus-Markt in der Berliner Straße)

**10. bis 11. August, 22 Uhr**

**Spreewälder Lichtnächte**, Konzertgenuss & Lichtnachtfahrt durch das mystische Spreewaldlabyrinth am Großen Hafen im Hafenviertel  
Infos und Karten unter 03 54 22/22 25 oder [www.grosser-hafen.de](http://www.grosser-hafen.de)

**11. August**

**Dorffest in Groß Radden**

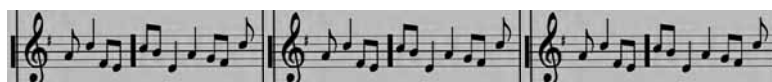
**18. August, 10 Uhr**

**Traditionelles Museumsfest**, Historische Bauerngehöfte bilden die wunderschöne Kulisse für Trachten, Brauchtum, alte Handwerke und viel Musik im Freilandmuseum im Spreewalddorf Lehde

**18. August, 11 Uhr**

**12. Spreewaldhof-Fest** mit den Lindenmusikanten, Posaune am Wasser und weiterem Programm im Spreewaldhof Leipe

(Infos zu weiteren Veranstaltungen sind unter [luebbenau-spreewald.de](http://luebbenau-spreewald.de) [Veranstaltungen] zu finden.)



## Stadt Luckau

### Ausstellungen:

#### **Dauerausstellung**

**Luckau - Tor zur Niederlausitz. Mensch, Kultur, Natur.**

Ort: Niederlausitz-Museum Luckau

**Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747-2005.**

Ort: Niederlausitz-Museum Luckau

*bis 31. Juli*

**„Ernst gemeint!“ Karikaturen von Reiner Schwalme** Jubiläumsausstellung zum 75. Geburtstag, Ort: „Sammlung\_Museum für Humor u Satire; 15926 Luckau, Nonnengasse 3

*bis 30. Dezember*

**Sonderausstellung zum 100. Museumsjubiläum „Luckauer Hausgeschichte (n) - Eine Spurensuche“**

Ort und Veranstalter: Niederlausitz-Museum Luckau

*1. August bis 30. September*

**„Bräute, Bürger und Beamte...“** Humorzeichnungen von Heinz Jankowski (1935-2002)

Ort: „Sammlung\_Museum für Humor u Satire; 15926 Luckau, Nonnengasse 3

### Veranstaltungen:

**4. August, 19:30 Uhr**

**Konzert: Maxim-Kowalew-Don-Kosaken**

Ort: St. Nikolai Kirche Luckau; Veranstalter: Kirchengemeinde Luckau

**17. August, 17:00 Uhr**

**Exkursion: Tierisches Nachtleben zwischen Luckaus historischen Mauern, Fledermäusen und Glühwürmchen & Co,** Bildervortrag, Basteln, Spielen und Tiergeschichten, Wissensrallye durch die Stadt, Hausmannsturm und Stadtmauer.

Ort: St. Nikolai Kirche Luckau; Veranstalter: Heinz Sielmann Naturparkzentrum Wanninchen

**19. August 16:00 Uhr Kirchen- und Orgelführung**

**17:00 Uhr Orgelkonzert der Reihe**

**„Mixtur in Baß“** W. Korgert/Wien an der Donat/Schuke-Orgel 1672-1977

Ort: St. Nikolai Kirche Luckau; Veranstalter: Kirchengemeinde Luckau

*Änderungen vorbehalten!*

## Amt Lieberose/Oberspreewald

### Juli

**13.07./14.07.**

**10. Goyatzter Alttechniktreffen**

**13.07.**

**Straupitzer Freitag**

Pop für Erwachsene mit Manuela Siebers

im Schloss Straupitz Beginn 19:45 Uhr

Infos unter: 03 54 75/8 09 77, [www.teg-lds.de](http://www.teg-lds.de)

**14.07.**

**Schoberfest am Kahnfährhafen in Alt Zauche**

Beginn 14:00 Uhr

**21.07.**

**Kunst- und Handwerkermarkt in Goyatz**

Beginn 10:00 Uhr

**21./22.07.**

**Cottbuser O-Jollen- Teller auf dem Schwiellochsee**

Beginn 11:00 Uhr

ab 18:00 Uhr Clubabend

**21.07.**

**11. Drachenbootrennen auf dem Schwiellochsee**

Infos: [www.drachenboot-schwiellochsee.de](http://www.drachenboot-schwiellochsee.de)

**22.07.**

**Getreideernte nach altem Brauch**

in Caminchen

**27.07.**

**3. Spreewälder Kirchennacht im Amt Lieberose/Oberspreewald**

Infos unter: 03 54 78/17 90 90

**29.07.**

**Winsbacher Knabenchor**

im Rahmen der Brandenburgischen Sommerkonzerte

Beginn 17:00 Uhr in der Schinkelkirche Straupitz

### August

**04.08.**

**33. Bootskorso auf dem Schwiellochsee**

OT Goyatz Nonstop-Unterhaltung, Feuerwerk am

Strand von Goyatz Beginn 11:00 Uhr

Infos unter: 03 54 78/17 90 90, [www.teg-lds.de](http://www.teg-lds.de)

**05.08.**

**Traditionelles Stollenreiten in Neu Zauche**

Beginn 10:00 Uhr mit dem Kirchgang

ab 13:00 Uhr Fototermin, anschließend Stollenreiten,

Info unter: 03 54 75/468

## Amt Unterspreewald

### **Ranger-Erlebnistour - Mit dem Kahn durch den Unterspreewald**

**18.07.2012, 10:00 Uhr**

Die Naturwacht Schlepzig bietet eine 6stündige Rangerkahn tour durch das Biosphärenreservat rund um Schlepzig an.

Dabei werden sowohl Tier- und Wasserpflanzenwelt erkundet und beobachtet.

Anbieter: Naturwacht Schlepzig

Tel.: 03 54 72/53 20

E-Mail: spreewald@naturwacht.de

[www.naturwacht.de](http://www.naturwacht.de)

### **Bibersafari im Unterspreewald**

**21.07.2012, 11:30 Uhr**

Eine kombinierte Fahrrad-Kanutour durch den Unterspreewald mit Beobachtung von Bibern und Fischottern.

Start der Tour am Hauptbahnhof Lübben um 11:30 Uhr. Fahrräder sind mitzubringen.

Anbieter: BUND Berlin e. V.

Anmeldungen sind erforderlich unter:

Tel.: 030/54 73 12 26

E-Mail: info@biberfuehrungen.de

[www.biberfuehrungen.de](http://www.biberfuehrungen.de)

### **Traditionelles Dorffest Schlepzig mit Kahnkorso**

**03.08. bis 05.08.2012**

Die Schlepziger feiern ihr diesjähriges Dorffest wieder auf dem Hof des Bauernmuseums.

Ein besonderes Schmackerl wird der Kahnkorso am Sonntag ab 14:00 Uhr sein.

Mit humorvollen Bildern und witzigen Sprüchen wird das diesjährige Wassertheater wieder ein Höhepunkt im Unterspreewald sein!

Anbieter: Agentur Querdenker

Tel.: 0 35 46/22 53 97

[www.quer-denker.net](http://www.quer-denker.net)

### **Der Kriegbusch - geführte Radtour um Schlepzig**

**07.08.2012, 10:00 Uhr**

Eine geführte Radtour von Schlepzig Richtung Krausnick und zurück - mitten durch die Schönheit des Unterspreewaldes! Dauer: ca. 3 Stunden

Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig

Anbieter: Biosphärenreservat Spreewald

Tel.: 03 54 72/52 30

E-Mail: br-sw.schlepzig@naturwacht.de

### **Schlepzig, Licht und Schatten - Fußwanderung im Naturschutzgebiet**

**14.08.2012, 10:00 Uhr**

Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig

Dauer: ca. 2 Stunden

Anbieter: Biosphärenreservat Spreewald

Tel.: 03 54 72/52 30

E-Mail: br-sw.schlepzig@naturwacht.de



SIMPLY CLEVER

ŠKODA



**Freunde mal wieder live treffen.**  
Der ŠKODA Citigo. Das neue Kommunikations-Tool.



**Jetzt bei uns probefahren.**

**Der ŠKODA Citigo.** Die beste Art mit Menschen zu kommunizieren, ist immer noch ein Treffen mit Menschen im echten Leben. Der kompakte ŠKODA Citigo, funktional wie ein modernes Smartphone, bringt Sie direkt zum gewünschten Gesprächspartner. Überzeugen Sie sich selbst bei einer Probefahrt bei uns im Autohaus.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 5,9–5,0, außerorts: 4,0–3,6, kombiniert: 4,7–4,1. CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 108–95 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C–B

#### Autohaus Liebsch

Frankfurter Straße 82, 15907 Lübben  
Tel: 03546 2724-0, Fax: 03546 2724-23  
info@autohaus-liebsch.de, www.autohaus-liebsch.de

**HOTEL  
BREITENBACHER HOF**  
Fein-Loft

72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)  
Nördlicher Schwarzwald  
Telefon 074 43 / 96 62-0 · Fax 074 43 / 96 62 60

## Einfach mal schnell raus Der Schwarzwald ruft

### Verwöhnwochenende

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit  
4-Gang-Wahlmenü  
1 x festliches 6-Gang-Menü  
bei Kerzenschein  
1 x Kaffee und Kuchen  
1 x Fl. Sekt  
1 x Obstteller

p. P. ab  
**142,- €**

### Schwarzwaldversucherle

Zum Probierpreis  
Immer Sonntag bis Donnerstag  
oder Freitag  
4 oder 5 Übernachtungen  
mit 4-Gang-Wahlmenü

p. P. ab  
**195,- €**

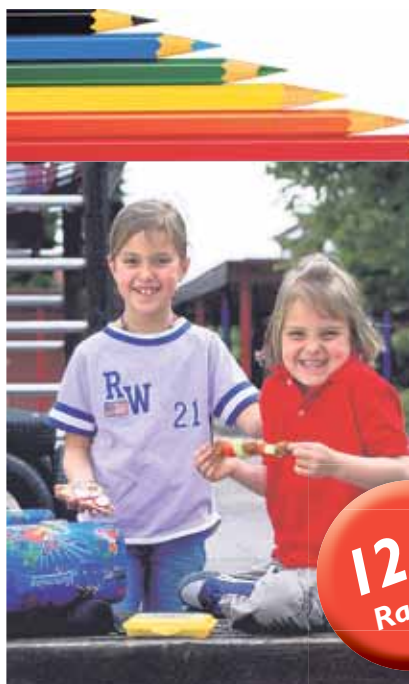
Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)  
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.



**Ideen in Druck**

VERLAG  
**W**  
WITTICH

www.wittich.de



*Einschulung* 1 2 3 A B

**Kommt Ihr Kind dieses Jahr auch in die Schule?**

**Bedanken Sie sich doch mit einer persönlichen  
Grußanzeige bei den großzügigen  
Omas, Opas, Onkeln, Tanten, Geschwistern ...**

**Jetzt Ihre private Schulanfangsanzeige individuell selbst gestalten und  
buchen auf <http://www.wittich.de/Schulanfang>**

(Bei Online-Buchung vom 6.8.2012 bis 7.10.2012 erhalten Sie 12 % Rabatt)

**12%  
Rabatt**

VERLAG  
**W**  
WITTICH

# ZEHN JAHRE JÜNGER WIRKEN ANTI AGING CIRCLE gegen Falten, Unreinheiten, Altmacher.

Fältchen, Falten, trockene, unreine, stark verhornte Haut können eine Frau ziemlich unglücklich machen. Vor allem, wenn das Gesicht älter wirkt. Eine Wohltat der Schönheit ist der synergetische **ANTI AGING CIRCLE** gegen die Spuren der Zeit.

**Eggenfelden:** Exklusiv gibt es die neue Methode bei Kosmetik Fugmann in Herzberg. In vier Schritten wird das Gesicht total renoviert. **Die Haut erlebt ihren zweiten Frühling.**

**1 aquabration:** Die Weltneuheit holt zuerst Altmacher, Grauschleier, Unreinheiten, Verhornungen vom Teint. Sanft, schmerzfrei – ohne Chemie, ohne Sand und ohne Kristalle.

**3 Meso Beauty Lifting:** Die Originalmethode porotiert tief in die Haut, aktiviert die Microzirkulation. Porophorese schleust Peptide und Biomoleküle nach, Ultraschall soniert den Teint fein.

**2 Face Forming** myotoniert die Mimikfältchen, Stirn-, Nasolabialfalten und Linien an Hals und Mund. Computer-Impulse und Vakuum-Unterdruck balancieren Gesichtsmuskel und formen die Konturen schön.

**4 Sauerstoff-Faltenfüller:** Reiner Sauerstoff, pur kosmetiziert, lässt den Teint aufleben und pralle Schönheit entfalten. Abschließend werden die Zwischenräume der Falten mit Hyaluron gefüllt – ein zweiter Frühling!

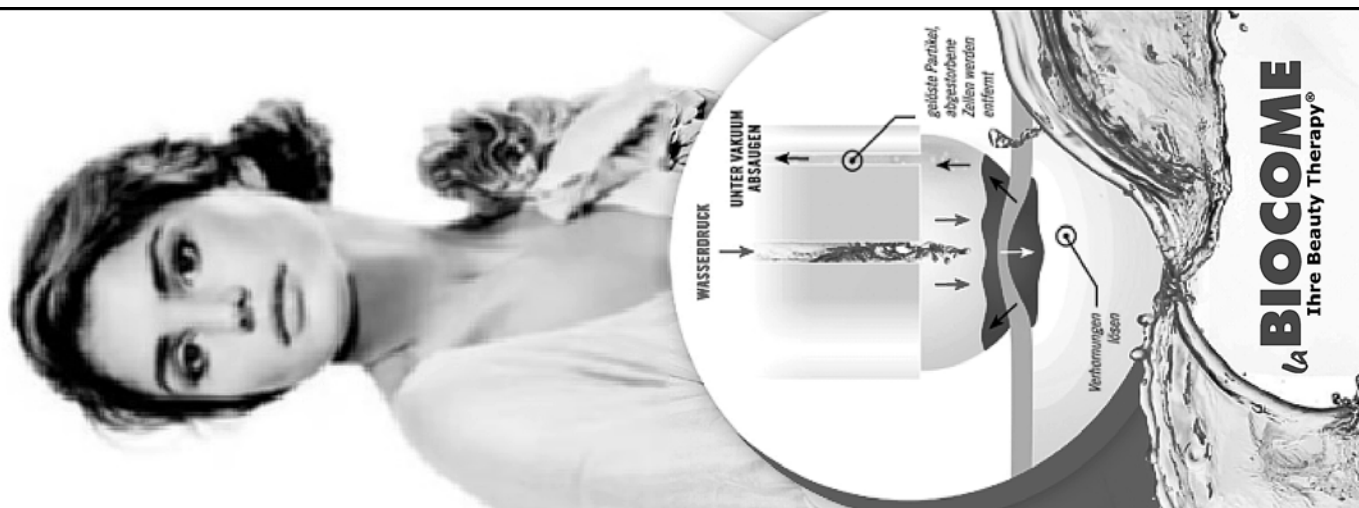
**Sofort-Resultat:** Ein frischer, straffer, ebenmäßiger Teint mit Lifting-Effekt und 6-10 Jahre jünger wirkend.

**TESTBEHANDLUNG NUR 98,- EUR.**

*Kosmetiksalon*  
*Ilona Fugmann*

Mönchstr. 1 · 04916 Herzberg  
Tel. 0 35 35 / 53 16  
[www.fugmann-kosmetik.de](http://www.fugmann-kosmetik.de)

Schnupperbehandlungen in der Reihenfolge eingehender Anrufe. Beautykuren entsprechend der Hautanalyse.



# Hilfe in schweren Stunden

## GRABMALE

Seit 1925 Familienbetrieb in der 3. Generation

### PETER SCHAFFARZICK

Steinmetzmeister  
Lieferung auf alle Friedhöfe

03096 Burg, Friedhofsweg 7  
Tel: 03 56 03/7 58 03 · Fax: 03 56 03/7 58 05

Mo - Do 8.00 - 18.00 Uhr bitte telefonische Anmeldung  
Fr und Sa nach Vereinbarung

## Individuelle Möglichkeiten bei Bestattungsarten

Die Auswahl bei den Bestattungsarten bestand lange Zeit nur zwischen der klassischen Erd- und der Feuerbestattung. Mittlerweile ist die Bandbreite enorm gewachsen. Immer häufiger finden Baumbestattungen statt. Bei dieser Bestattungsform wird die Urne mit der Asche des Verstorbenen im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt. Außergewöhnlich und kostenintensiv ist die Diamantbestattung. Bei dieser Bestattungsart wird ein Teil der Kremationsasche in einem speziellen Verfahren in einen Diamanten gepresst. Dieser kann geschliffen und mit Edelmetallen zu einem individuellen Schmuckstück gefertigt werden. Im benachbarten Ausland, etwa in der Schweiz, sind zudem viele weitere Bestattungsalternativen erlaubt. Dort gibt es beispielsweise die Almwiesenbestattung, bei der die Urne unter der Grasnarbe einer Almwiese beigesetzt wird. Auch eine Verstreuung der Asche aus einem Heißluftballon, von einem Helikopter oder Flugzeug aus, die sogenannte Luftbestattung, ist möglich. In Deutschland sind die Bestattungsarten aufgrund der Pflicht der Bestattung von Verstorbenen auf einem Friedhof jedoch nicht gestattet.

Quelle: [www.bestattungen.de](http://www.bestattungen.de)

## Wichtige Unterlagen

Behörden, Versicherungen und Vereine, bei denen der Verstorbene gemeldet ist, müssen über dessen Tod informiert werden. Für Behördengänge werden verschiedene Unterlagen des Verstorbenen benötigt: Personalausweis oder Reisepass, zusätzlich für Ledige die Geburtsurkunde, für Verheiratete die Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch sowie bei Geschiedenen Heiratsurkunde und Scheidungsurteil. Danach sind auch die finanziellen Dinge zu regeln: Dafür benötigen die Angehörigen die Rentenmitteilungen des Verstorbenen und sein Testament, den Krankenversicherungsnachweis und alle weiteren Versicherungspolicen – insbesondere die Lebens-, Sterbegeld- und Unfallversicherungen. (djd/pt)

## GaLa Bau Molle GmbH

Geschäftsführer: Gärtnermeister Matthias Habermann

Kampe 3 • 03222 Lübbenau  
Tel. 0 35 42 / 87 18 44 • Fax 0 35 42 / 88 87 28  
[www.galabau-molle.de](http://www.galabau-molle.de)



- Pflanzungen aller Art
- Pflanzenlieferung
- Pflegearbeiten
- Erd- & Pflasterarbeiten
- Dach- & Fassadenbegrünung
- **Friedhofsgestaltung und Pflege**
- automatische Hausgartenberegnung



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

*Es gibt Momente im Leben,  
da steht die Welt für einen  
Augenblick still  
und wenn sie sich dann  
weiterdreht,  
ist nichts mehr wie es war.*

## Bestattungshaus Bauz



Ihr Helfer in schweren Stunden

- Erledigung aller Formalitäten
- Bestellungen und Abmeldungen
- Halten von Trauerreden
- eigene Kühlanlagen
- auf Wunsch Beratung zu Hause
- Vorsorgeregeln zu Lebzeiten

I. Bauz u. D. Kroke GbR  
Cottbuser Straße 6 • 15907 Lübben/Spreew.

Telefon Tag & Nacht 0 35 46 / 87 88  
Fax 0 35 46 / 87 00



© Pixelio/Wilhelmine Wulff



**SIE WOLLEN MEER?**  
MEER LEISTUNG, MEER BERATUNG, MEER ANGEBOTE

**JETZT MIT OUTLETANGEBOTEN IN ALLEN LÄDEN!**

|                                               |                                                            |                                                      |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <b>MODE LÜBBEN</b><br>Markt 1<br>T 03546 4118 | <b>MODE VETSCHAU</b><br>Kraftwerkstr. 11<br>T 035433 71595 | <b>SCHUHE BURG</b><br>Hauptstr. 34<br>T 035603 13303 |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|

**INDEED**  
Zieht jung an.

**www.indeed-mode.de**  
Aktuelle Ware, Tipps, Überraschungen...

mehr dazu ↓



**Ihre Chance zur Bikini-Figur!**

Unterstützen Sie Ihre Diät jetzt mit den natürlichen **Sättigungskapseln** der Lopa MED. Zur Gewichtskontrolle oder zur effektiven Behandlung von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!  
PZN-7772987 €0197

**Lopa MED**  
pharma food



**HEIZUNG SANITÄR**  
Mario Hanschke GmbH

Der Meisterbetrieb in Ihrer Nähe

**Waldschlößchenstr. 36 in 03096 Burg**  
**Tel. 035 603/861 oder 01 71/77 57 504**  
**www.hanschke-gmbh.de • mario-hanschke@hanschke-gmbh.de**

**Kompetentes Fachunternehmen für:**

- Photovoltaik/Solarwärme
- Festbrennstoffe, Holzvergaser (Hackschnitzel/Holzpellets)
- Wärmepumpen
- Öl- und Gasheizungen
- Sanitätsinstallation vom WC-Sitz bis zum kompletten Bad
- Abwassertechnik
- Wartung Ihrer Heizungsanlage bis zu Vorschlägen zur Heizkostensenkung

**Wir stellen ein - Diskretion garantiert!!**

- **Heizungs- und Sanitärinstallateur**
- **Kundendienst Heizung-Sanitär**

**KOMPETENZ & QUALITÄT ZUM KLEINEN PREIS**

**EUROBAUSTOFF**  
IDE FACHHÄNDLER

Europas führende Fachhändler für Bauen und Renovieren!



**Top-Preis! 89,99**

**Winkelschleifer 9558NB**  
mit Spindelarretierung, 840 Watt, Schleifscheibe 125 mm, Spindelgewinde M 14x2, inklusive umfangreichem Zubehör



**Top-Preis! 7,95 Stück ab**

**Duluxstar Mini Ball**  
7 Watt, 11 Watt oder 15 Watt, E 27, 3 Jahre Garantie, 6 Jahre Lebensdauer bei einem täglichen Betrieb von ca. 2,7 Stunden

**Bauzentrum ELG Calau**  
Gahlener Weg 14 • D-03205 Calau  
Telefon 035 41/89 64-0 • Fax 035 41/89 64-64  
www.elg-calau.de • info@elg-calau.de

**gültig 29.06.-12.07.2012**



© Petra Bork / pixelio.de

**Neu- und Jahreswagen**

**AUTOHAUS**  
Verkauf von PKW aller Marken

**dubrau**  
AUTOMOBILE

**Lübbener Str. 1 • 03205 Calau • Tel. 035 41/8026 30 • Tel./Fax: 23 15**



**Hyundai i30 1,6 TD BlueDrive**  
Modelljahr 2011 mit 21.931 km, Klimaanlage, Nebelscheinw., 10 x Airbag, ESP, Start-Stopp-Automatik, 5 Jahre Werksgarantie  
**12.450,- EUR**



**XC60, V60, S60, S40 und V50 im Angebot!**  
**Volvo V70 Momentum 2,0 D3 Diesel**  
121 kW, EZ: 03/2011 mit 35.504 km  
Vollausstattung: wie Lederpolster, Xenonscheinw., Tempomat, Standheizung usw.,  
**nur 25.950,- EUR**



**Skoda Fabia Kombi 1,4 TDI**  
74 kW, EZ: 07/2006 154.351 km  
Climatic, Tempomat, Sitzheizung, ESP, 4 x Airbags, LM-Felgen, Bordcomputer, erstklassiger Zustand  
**5.650,- EUR**



**Opel Astra 1,3 Diesel**  
EZ: 12/2005, 107.059 km  
Klimaanlage, Tempomat, 16" LM-Felgen, usw.  
**nur 5.950,- EUR**



**Mercedes C200 K**  
EZ: 08/2009 mit 62.980 km  
großes Navi, Sitzheizungen, Climatronic, ESP, 8 x Airbag, LM-Felgen, Tempomat, Regensensor, Telefon  
**20.450,- EUR**



**VW Passat Jahreswagen**  
**2,0 TDI 13.857 km**  
Comfortline Blue Motion mit Sitzheizungen, Climatronic, LM-Felgen Tempomat, Regensensor, Telefon usw.  
**21.450,- EUR**

**Fragen Sie nach unseren Top-Angeboten unter Tel. 0 35 41/80 26 30**  
**www.dubrau-automobile.de**



**BRANDENBURG-TAG**



**01.–02.**

**SEPTEMBER 2012**

**BRANDENBURG  
MIT ALLEN SINNEN**

*... genau, Lübbenau/  
Spreewald!*



**13. BRANDENBURG-TAG**

**01. – 02. September 2012**

**Lübbenau/Spreewald**

**[www.landesfest.de](http://www.landesfest.de)**

# MEYER IMMOBILIEN

VERKAUF VERMIETUNG VERWALTUNG

## Lübben/Spreewald: Eigentumswohnung „Beste Aussicht“

Drei-Zimmer-Dachgeschosswohnung in sehr guter Wohnlage und direkt an der Berste, Wfl. ca. 89,17 m², Wohnküche inkl. EBK, großes Tageslichtbad mit Wanne & Dusche, zwei Abstellräume, Pkw-Stellplatz auf dem Innenhof, sofort frei, Kaufpreis: 102.000,- €.

Wir suchen für unsere Kunden im gesamten Spreewald Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Baugrundstücke sowie Bauernhöfe und Wochenendgrundstücke. Nutzen Sie unseren Service für den Verkauf Ihrer Immobilie - Anruf genügt!

## Hofstelle „Fleißig“ in Straupitz

idyll. gelegenes Einfamilienhaus, Vollkeller, sep. Gästehaus, Wfl. ca. 113 m², Nebengebäude, Grdst. ca. 3.000 m², vollständig erschlossen und besenrein geräumt, sofort nutzbar, Kaufpreis: 69.000,- €

**Gemeinsam Erfolgreich!**

Lübbenau: 0 35 42 - 83 191

Lübben: 0 35 46 - 93 47 49 3

Burg: 0 35 60 3 - 61630

Web: [www.meyerimmobilien.net](http://www.meyerimmobilien.net)

## Die Küchen-Fachleute

EINBAUKÜCHEN UND BADMÖBEL

Chausseestraße 50 · 03220 Zerkwitz  
Tel.: (0 35 42) 46 24 2



## Magoltz & Roy GmbH



**ABHOL-  
KÜCHEN**  
ab 449,-

Finanzierung bis 24 Monate  
für 0 % Zinsen

**ELEKTRO- UND  
HAUSGERÄTESERVICE**  
Magoltz & Roy GmbH

Kolosseum · 03222 Lübbenau  
Tel.: (0 35 42) 23 22



## BOHMANN Geschirrspüler

- 45 cm Standgerät
- 6 Programme

**299,- €**

**PETEX**  
wohnen & sparen

Ideen suchen ein Zuhause

**-30%** **-50%** **-60%**

**SSV**

**Räumung!**

ab 16.07.12 - 9.00 Uhr

**ALLES MUSS RAUS! \*\*\* ALLES MUSS RAUS! \*\*\* ALLES MUSS RAUS! \*\***

**Bahnhofstr. 23 • 03226 Vetschau**  
**Tel. 0354 33 - 490 00**

### Öffnungszeiten:

|              |                  |
|--------------|------------------|
| Mo - Mi + Fr | 8.30 - 18.30 Uhr |
| Do           | 8.30 - 19.00 Uhr |
| Sa           | 8.00 - 13.00 Uhr |

**wohn  
store**  
**Petzold**

**!! NOTVERKAUF !!**

Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch wenige  
**NAGELNEUE FERTIGGARAGEN**  
 zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder  
 Doppelbox). Wer will eine oder mehrere?  
**Info: MC-Garagen**  
**Tel.: 0800 - 77 11 773 gebührenfrei (24 h)**



gut informiert

Ihr Amtsblatt -  
 hier steckt Ihre  
 Heimat drin.



## Fliegenschutz- gitter

für Fenster und  
Türen nach Maß



### Tischlerei/Küchen- studio

**Karsten Kobela**

Schloßstraße 23  
 03226 Vetschau

**Tel. 0354 33 - 2083**



**Dachstühle • Lohnabbund  
 Nagelplattenbinder • Holzhäuser  
 Dacheindeckung**

**Stradoweg 30 • 03226 Vetschau  
 Telefon: 03 54 33/38 63 • Telefax: 03 54 33/38 00**



**Steuerwissen  
 ist  
 Geld!**



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil  
 ein und erstellen Ihre

## Einkommensteuererklärung,

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten  
 und Versorgungsbezügen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

**Bst.-Leiterin: Birgit Kuhl • Logenstraße 15 • 15907 Lübben  
 Tel. 03546/4470 • Funk 01 72/3753725 • e-mail: birgit.kuhl@vlh.de**

Kostenloses Info-Telefon: 08 00/1 81 76 16 • E-Mail: info@vlh.de • Internet: www.vlh.de

### BRÜCKEN APOTHEKE

Gesundheit erleben

Inh. Apotheker Wolfgang Büttner e.K.

Gubener Straße 13 • 15907 Lübben  
 Telefon (0 35 46) 24 73  
 www.bruecken-apotheke-luebben.de  
 Apotheke & Reformhaus

### Herzliche Einladung zum 20-jährigen Firmenjubiläum

Liebe Kundinnen und Kunden, wir möchten sehr gern mit Ihnen gemeinsam feiern  
 und laden Sie ganz herzlich am Freitag, dem 03.08.2012 in unsere Apotheke ein.  
 An diesem Tag bestimmen Sie Ihren persönlichen Rabatt per Glücksrad für alle  
 freiverkäuflichen Artikel. Bei Teilnahme an unserer Tombola gewinnen Sie mit je-  
 dem Los. Für Ihr leibliches Wohl bereiten wir ein gesundes und schmackhaftes  
 Buffet vor. Wir bedanken uns bereits an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Treue  
 und das entgegengebrachte Vertrauen.

**Herzlichst - Ihr Apotheker Wolfgang Büttner und das Team der Brücken Apotheke Lübben.**

### SERTÜRNER APOTHEKE

Gesundheit erleben

Inh. Apotheker Wolfgang Büttner e.K.

Schillerstraße 10 b • 15907 Lübben  
 Telefon (0 35 46) 31 41  
 www.sertuermer-apotheke-luebben.de

### Die Sertürner Apotheke Lübben - Mutter-Kind-Apotheke

Seit vielen Jahren engagieren wir uns, das Team der Sertürner Apotheke Lübben,  
 für Sie als Mutter-Kind-Apotheke. Damit verbunden finden Sie bei uns sowie in der  
 Filialapotheke, der Brücken Apotheke Lübben, kompetente Ansprechpartnerinnen  
 zu allen Fragen werdender Eltern, in der Schwangerschaft, Stillzeit und bei Kin-  
 derkrankheiten. Unsere Mitarbeiterinnen sind zusätzlich zur Schulmedizin auch  
 naturheilkundlich ausgebildet und mit homöopathischen Mitteln eng vertraut.

Wir halten ein umfangreiches Sortiment für Sie und Ihr Kind bereit.

Von Still-BH's, Vitaminen für Schwangere und Stillende, kiefergerechten Saugern,  
 über Babypflegeartikel, Heilnahrungen bis hin zu naturheilkundlichen, nebenwir-  
 kungsfreien Präparaten bei Befindlichkeitsstörungen Ihres Kindes - wir beraten  
 und versorgen Sie umfassend. Nutzen Sie unseren Ausleihservice; neben elektri-  
 schen Milchpumpen können Sie auch Inhalationsgeräte und Babywaagen leihen.  
 Weiterhin möchten wir Sie sehr gern zum Babytreff einladen. Jede zweite Woche  
 an einem Donnerstag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr treffen sich Eltern mit  
 ihren Sprösslingen im INFO-Treff an der Sertürner Apotheke Lübben, Schillerstraße 10b.  
 Den Babytreff betreuen zwei Mitarbeiterinnen, die Sie jederzeit zur Ernährung, zu  
 naturheilkundlichen Methoden, zur Pflege Ihres Babys und vieles mehr befragen  
 können. Der Treff findet in einer gemütlichen, zwanglosen Atmosphäre statt, wo  
 sich die Eltern auch austauschen können.

**Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 03546-3141 oder 03546-2473.**

**Herzlichst - Ihr Apotheker Wolfgang Büttner und die Teams  
 der Sertürner Apotheke Lübben sowie der Brücken Apotheke Lübben.**

### WALTER THUMMERER ENDLER & Co. II.

FÜR SIE IM SPREEWALD



**Wolfram Walter**  
 Rechtsanwalt und  
 Fachanwalt für Medizinrecht  
 Fachanwalt für Erbrecht  
 Bau- und Architektenrecht

Hauptsitz:  
 Kanzlei Cottbus



**Volker Thummerer**  
 Rechtsanwalt und  
 Fachanwalt für Arbeitsrecht

Familienrecht  
 Miet- und Pachtrecht  
 Bankrecht

Hauptsitz:  
 Kanzlei Cottbus



**Holger Scharmach**  
 Rechtsanwalt und  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz  
 Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrecht

Hauptsitz:  
 Kanzlei Cottbus



**Stefan Reiter**  
 Rechtsanwalt und  
 Fachanwalt für Familienrecht

Verkehrsrecht  
 Arbeitsrecht

Hauptsitz:  
 Kanzlei Lübbenau

Kanzlei Lübbenau • Topfmarkt 2 • 03222 Lübbenau  
 Tel.: 03542-871872 • Fax: 03542-871873 • Notruf: 0173/9349060  
 www.raspreewald.de • anwalt@raspreewald.de

 **BRÜCKEN APOTHEKE**  
Gesundheit erleben

Inh. Apotheker Wolfgang Büttner e.K.  
Gubener Straße 13 · 15907 Lübben  
Telefon (0 35 46) 24 73  
www.bruecken-apotheke-luebben.de  
Apotheke & Reformhaus

**Preisrätsel anlässlich des  
20-jährigen Firmenjubiläums**

Welche Lübbener Brücke gab den Anlass zur Namensgebung „Brücken Apotheke“?

a) Paddenbrücke  
b) Bogenbrücke  
c) Spreebrücke

Wir bitten alle Teilnehmer, die Lösungen am Freitag, dem 03.08.2012 in der Brücken Apotheke, Gubener Straße 13 abzugeben und ggf. die Gewinne in Empfang zu nehmen.



**Meisterbetrieb mit  
eigenem Hausgeräte-  
Kundendienst**

**Hausgeräte & Einbauküchen**

**SKL**  **Elektro  
&  
Küchenland**

www.skl-kuechen.de  
Gubener Straße 45 ☎ 0 35 46 / 18 44 18  
15907 Lübben/Spreew. Fax 0 35 46 / 18 75 20

**LW-flyerdruck.de**  
Der einfache Weg zum Druck

 **Flyer**  **Falzflyer**  **Plakate**  **Office**  **Broschüren**

Weitere Angebote finden Sie unter [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de) 

**Rechtsanwälte & Fachanwälte  
Bürogemeinschaft**

|                                                                                                                                        |                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Rechtsanwalt</p> <p><b>MAG. FRANK SCHURICH</b><br/>Fachanwalt für Arbeitsrecht</p> <p>Vertrags-, Erb-, Verkehrs- und Strafrecht</p> | <p>Rechtsanwältin</p> <p><b>PETRA NIEMANN</b><br/>Fachanwältin für Familienrecht</p> <p>Familien-, Miet- und Vollstreckungsrecht</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Hauptstraße 3 / 4 · 15907 Lübben (Spreewald)  
Tel.: 0 35 46 / 18 27 10 · Fax: 0 35 46 / 18 03 86

**Immobilien • Hausverwaltung • Wertermittlung • Finanzierung**

  **Dietmar Grünberg  
Immobilien**

**Wir suchen im Spreewald  
ständig Wohnungen und  
Häuser zur Miete & zum  
Kauf für unsere Kunden**

Am Markt 3  
15907 Lübben/Spreewald  
Tel.: 0 35 46 / 27 06-0  
Fax: 0 35 46 / 27 06-11

**Gemütliches, modernes Einfamilienhaus  
am Rande d. Spreewaldstadt Lübben in  
einer Eigenheimsiedlung im OT Radensdorf;  
Baujahr 1995 mit 4 Zimmer, Bad/WC,  
Gäste-WC, Diele, Flur, Terrasse,  
Wohnfläche ca. 108 m<sup>2</sup>, begehbare  
Dachboden, moderne Ausstattung, Garage  
und Carport, Grundstück ca. 489m<sup>2</sup>,  
sofort bezugsfrei, KP: 135.000,- EUR  
zzgl. Käuferprovision in Höhe 3,57% incl.  
gesetzl. MwSt.**

[www.spreewaldimmobilien.de](http://www.spreewaldimmobilien.de) • [info@spreewaldimmobilien.de](mailto:info@spreewaldimmobilien.de)